

Status- bericht

zum Nationalen Aktionsplan zur
UN-Behindertenrechtskonvention
in Leichter Sprache



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales


einfach**machen**
Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

Das Vor-Wort für den Bericht zu dem Nationalen Aktions-Plan



Die Corona-Pandemie ist für alle Menschen eine große Herausforderung. Doch für Menschen mit einer Behinderung ist Corona eine besonders große Herausforderung.

Die Herausforderungen von Corona für Menschen mit Behinderungen sind zum Beispiel:

- die Schutz-Maßnahmen,
- die Hygiene-Maßnahmen,
- eingeschränkte Hilfen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit muss neu geplant werden.
- Die Vereinbarkeit von Arbeit und Betreuung muss neu geplant werden.

Deshalb ist die Corona-Krise für Menschen mit Behinderungen eine besonders große Belastung.

Trotzdem ist eine Sache wichtig.

Die Corona-Krise darf nicht einschränken, was wir auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft erreicht haben.

Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, dass dort alle Menschen gut zusammenleben können.

Das gilt für Menschen mit Behinderungen und genauso für Menschen ohne Behinderungen.

Damit wir weiterhin in einer inklusiven Gesellschaft gut zusammenleben können,

hat Deutschland verschiedene Maßnahmen gestartet.

Diese Maßnahmen sind zum Beispiel:

- das Sozial-Dienst-Leister-Einsatz-Gesetz.

Sozial-Dienst-Leister-Einsatz-Gesetz ist ein schweres Wort.

Soziale Dienst-Leister tun Gutes.

Es sind Arbeits-Stellen, die Menschen mit Einschränkungen helfen.

Das Soziale Dienst-Leister-Einsatz-Gesetz soll den Verdienst von den helfenden Arbeits-Stellen sichern.

Damit die Sozialen Dienst-Leister ihre Arbeit weiter-machen können.

Denn durch die Corona-Krise verdienen viele Soziale Dienst-Leister weniger Geld.

- Eine weitere Maßnahme für eine inklusive Gesellschaft ist: der Corona-Teilhabe-Fonds.

Der Corona-Teilhabe-Fonds ist eine große Geld-Summe.

Die Geld-Summe beträgt 1 0 0 Millionen Euro.

Das ist eine Zahl mit acht Nullen:

1 0 0. 0 0 0. 0 0 0 Euro.

Die 1 0 0 Millionen Euro sind für gute Maßnahmen, um die Fortschritte in der Inklusion zu erhalten.

Weitere Maßnahmen für eine Gesellschaft, in der alle gut zusammen-leben sind:

- das Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz,
- das Teilhabe-Stärkungs-Gesetz.

Die beiden Gesetze unterstützen Menschen mit Behinderungen dabei, ihr Leben so zu führen, wie sie es wollen.

Das ist auch ein Ziel der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Deutschland ist es wichtig, dass die UN-Behinderten-Rechts-Konvention auch in der Corona-Krise weiter umgesetzt wird.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention gibt es seit dem Jahr 2 0 0 9.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention hat in der Behinderten-Politik eine große Veränderung bewirkt.

Die Menschen-Rechte wurden dadurch viel mehr in den Mittel-Punkt der Politik gestellt.

Alle Menschen sollen bei allem mit-machen können.

Das ist sehr wichtig geworden.

Zudem hat die UN-Behinderten-Rechts-Konvention noch etwas Gutes bewirkt.

Die Behinderten-Politik ist nun auch ein Thema für alle politischen Bereiche.

Und ein Thema für alle Lebens-Bereiche.

Das war früher nicht so.

Deshalb ist die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ein sehr großer Erfolg in Deutschland.

Wichtig ist aber die UN-Behinderten-Rechts-Konvention auch weiter zu einem Thema zu machen.

Das gilt auch für den Nationalen Aktions-Plan der Bundes-Regierung.

Das ist die Regierung von Deutschland.

Die Bundes-Regierung hat den Nationalen Aktions-Plan entwickelt.

Der Nationale Aktions-Plan beachtet die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Der Nationale Aktions-Plan soll die Barriere-Freiheit für Menschen mit Behinderungen in Deutschland voran-bringen.

Zudem soll der Nationale Aktions-Plan die Möglichkeiten zum Mit-machen von Menschen mit Behinderungen voran-bringen.

Seit dem Jahr 2016 gibt es schon den zweiten Nationalen Aktions-Plan.
Zu diesem Nationalen Aktions-Plan 2.0 gehören unterschiedliche Handlungsfelder.

Die Handlungsfelder haben alle sehr verschiedenen Themen.

Dazu gehören zum Beispiel die Themen:

- die Bekämpfung der Corona-Pandemie,
- die Digitalisierung.

Der Nationale Aktions-Plan wird bald auch im Internet mit weiteren Maßnahmen ergänzt.

Diese Maßnahmen sind von verschiedenen Bundes-Ministerien.

Die neuen Maßnahmen werden dann sofort auf der Internet-Seite www.gemeinsam-einfach-machen.de veröffentlicht.

In dem Bericht auf der Internet-Seite sieht man dann sehr gut, dass sich fast alle Bundes-Ministerien beteiligt haben.

Die Corona-Krise ist eine große Herausforderung für alle Menschen.

Die Corona-Krise bringt die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aber auch ein bisschen mehr zusammen.

Denn jeder Mensch muss mit-helfen.

Damit die Inklusion in Deutschland klappt.

Kein Mensch darf aus-gegrenzt werden.

Damit für Menschen mit Behinderungen eine gleich-berechtigte Teilhabe möglich ist.

Und zwar in allen Lebens-Bereichen.
Dafür arbeiten wir gemeinsam.

A handwritten signature in blue ink that reads "Hubertus Heil". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Hubertus Heil

Bundes-Minister für Arbeit und Soziales
Mitglied von dem Deutschen Bundes-Tag

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	15
2	Einleitung	17
3	Das haben wir schon gemacht	22
3.1	Wie weit sind wir schon in den einzelnen Bereichen?	25
3.2	Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Planung und der abschließenden Auswertung von den Maßnahmen	28
3.3	Ist es bisher gut gelaufen?	32
4	Wer macht was?	37
4.1	BMAS als Focal Point und der NAP-Ausschuss	37
4.2	Bundes-Länder und kommunale Spitzen-Verbände	39
4.2.1	Blick in die Länder – Beiträge der Bundes-Länder	39
4.2.2	Beitrag von den Städten und Gemeinden	69
4.3	Koordinierungs-Stelle bei dem Beauftragten der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	74
4.4	Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention	75
5	Was lernen wir daraus?	76

6	Anhang	78
6.1	Maßnahmen-Katalog	78
6.1.1	Anhang: Was haben wir seit 2016 schon gemacht?	79
6.1.2	Anhang: Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus NAP 2.0 und NAP 1.0 seit 2011	207

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maßnahmen von dem Nationalen Aktions-Plan.....	23
Abbildung 2: Anzahl von den Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen.....	24
Abbildung 3: Was haben wir seit 2016 in den verschiedenen Bereichen schon gemacht?.....	26
Abbildung 4: Was haben wir in den verschiedenen Bereichen schon gemacht?.....	27
Abbildung 5: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen seit 2016	28
Abbildung 6: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen	30

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
Abs.	Absatz
ADS	Antidiskriminierungs-Stelle von der Bundes-Regierung
AG	Arbeits-Gruppe
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungs-Gesetz
Art.	Artikel
BA	Bundes-Agentur für Arbeit
BAG	Bundes-Arbeitsgemeinschaft von den Berufs-Bildungs-Werke (BBW)
BAköV	Bundes-Akademie für öffentliche Verwaltung
bbA	begleitete betriebliche Ausbildung
bcc	Berlin Congress Center
BeB	Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe
BFW	Berufs-Förderungs-Werk
BGB	Bürgerliches Gesetz-Buch
BGBL.	Bundes-Gesetz-Blatt
BGG	Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
BK	Bundes-Kabinett
BKM	Beauftragte von der Bundes-Regierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundes-Ministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundes-Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundes-Ministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundes-Ministerium für Gesundheit
BMI	Bundes-Ministerium des Innern, für Bau und Heimat

BMJV	Bundes-Ministerium der Justiz und für Verbraucher-Schutz
BMUB	Bundes-Ministerium für Umwelt, Natur-Schutz, Bau und Reaktor-Sicherheit
BMVg	Bundes-Ministerium für Verteidigung
BMVI	Bundes-Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundes-Ministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundes-Ministerium für wirtschaftliche Zusammen-Arbeit und Entwicklung
BPA	Bundes-Presse-Amt
bpb	Bundes-Zentrale für politische Bildung
BRK	Behinderten-Rechts-Konvention
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BTHG	Bundes-Teilhabe-Gesetz
BVA	Bundes-Verwaltungs-Amt
BWG	Bundes-Wahl-Gesetz
BZgA bzw.	Bundes-Zentrale für gesundheitliche Aufklärung beziehungsweise
CRPD	Convention on the Rights of Persons with Disabilities
CSR	Corporate Social Responsibility
DAS	Deutsche Auslands-Schulen
DB AG	Deutsche Bahn Aktien-Gesellschaft
DBS	Deutscher Behinderten-Sport-Verband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung
DHLG	Disability High Level Group
DIMR	Deutsches Institut für Menschen-Rechte
DOSB	Deutscher Olympischer Sport-Bund
DRV-KBS	Deutsche Renten-Versicherung Knappschaft-Bahn-See
DSFT	Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V.
DZT	Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.

etc.	et cetera, das meint: und so weiter
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familien-Sachen und in den Angelegenheiten von der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAS/FASD	Fetales Alkohol-Syndrom/Fetal Alcohol Spectrum Disorder
ff.	folgende
FFM	Film-Förderungs-Gesetz
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
FuE	Forschung und Entwicklung
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeits-Schutz-Strategie
ggf.	gegebenenfalls das meint: vielleicht oder wenn es sinnvoll ist
GKV	Gesetzliche Kranken-Versicherung
GLAD	Global Alliance on Disability
IdA	Integration durch Austausch
IGF	Industrielle Gemeinschafts-Forschung
IIMPF	Interpersonelles Integratives Modell-Projekt für Geflüchtete
IKT	Informations- und Kommunikations-Technologie
INNO-KOM Ost	Innovations-Kompetenz Ost
ISI	Initiative-Sozialraum-Inklusiv
ITB	Internationale Tourismus-Börse
ITZBund	Informations-Technik-Zentrum Bund
KBV	Kassenärztliche Bundes-Vereinigung
KfW	Kredit-Anstalt für Wieder-Aufbau
KMK	Kultus-Minister-Konferenz
KOFA	Kompetenz-Zentrum Fachkräfte-Sicherung
KUV	Klinik-Verbund von der gesetzlichen Unfall-Versicherung

NAP 1.0	Nationaler Aktions-Plan 1.0
NAP 2.0	Nationaler Aktions-Plan 2.0
NatKo	Tourismus für Alle Deutschland (eingetragener Verein)
NEPS	Nationales Bildungs-Panel
Nr.	Nummer
ÖPNV	öffentlicher Personen-Nah-Verkehr
PDF	Portable Document Format
SGB II	Zweites Buch Sozial-Gesetz-Buch
SGB V	Fünftes Buch Sozial-Gesetz-Buch
SGB IX	Neuntes Buch Sozial-Gesetz-Buch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozial-Gesetz-Buch
SQUAT	Signing Question and Answer Tool
StBA	Statistisches Bundes-Amt
TBl	taub und blind gleichzeitig
THW	Technisches Hilfs-Werk
u. a.	unter anderem
UN-BRK	UN-Behinderten-Rechts-Konvention
UN- Fachausschuss	UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

VAmB	Verzahnte Ausbildung mit Berufs-Bildungs-Werken
VersMedV	Versorgungs-Medizinische Grundsätze der Versorgungs-Medizin-Verordnung
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
vorauss.	voraussichtlich
WiFF	Weiterbildungs-Initiative Frühpädagogische Fachkräfte
WissZeitVG	Wissenschafts-Zeitvertrags-Gesetz
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZfA	Zentral-Stelle für das Auslands-Schulen
ZIM	Zentrales Innovations-Programm Mittelstand

1

Zusammenfassung

Seit 2008 gilt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) auch für Deutschland.

Seit dem hat Deutschland sich weiter-entwickelt.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden behandelt wie Menschen-Rechte.

Politiker und Politikerinnen denken jetzt auch an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Das ist in der Hauptstadt Berlin, in den Bundes-Ländern und in den Städten und Gemeinden so.

Aber auch die Bürger und Bürgerinnen wollen die Inklusion.

Sie wollen:

Alle Menschen mit Behinderungen können überall mitmachen und teilnehmen.

So machen wir jetzt weiter!

Menschen mit Behinderungen sollen bei diesen Entwicklungen immer mitreden.

Die Bundes-Regierung hat passend zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention schon im Jahr 2011 einen Nationalen Aktions-Plan (NAP) gemacht.

Sie will die behinderten-politischen Maßnahmen von den

Bundes-Ministerien und von deren Partnern zusammenfassen.

Es sind auch neue Fach-Gruppen gegründet worden.

Sie sollen sich um die Weiter-Entwicklung kümmern.

Damit die UN-Behinderten-Rechts-Konvention überall umgesetzt wird.

Sie sollen sich auch um die Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen kümmern.

Damit die Meinung von Menschen mit Behinderungen auch gehört wird.

Der erste Nationale Aktions-Plan (NAP 1.0) wurde 2016 zum NAP 2.0 weiterentwickelt.

Nun ist er noch weiter entwickelt worden.

Hierin stehen nun neue Maßnahmen seit 2016.

Der Maßnahmen-Katalog soll auch im Internet stehen.

Er wird ständig aktualisiert.

Sodass alle immer auf dem neusten Stand sind.

Seit 2016 wurden viele neue Maßnahmen gestartet.

Fast alle Bundes-Ministerien haben etwas beigetragen.

Insgesamt stehen nun weit mehr als 300 Maßnahmen im Nationalen Aktions-Plan.

Ungefähr 100 sind schon 2016 gestartet.

Die meisten neuen Maßnahmen gibt es in den Bereichen „Persönlichkeits-Rechte“ und „Bewusstseins-Bildung“.

Viele neue Akteure haben hier zu Verbesserungen beigetragen.

Auch Maßnahmen zu „Digitalisierung und Inklusion“ wurden von den Bundes-Ministerien in den Nationalen Aktions-Plan aufgenommen.

Neuerdings gibt es auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Eine gute Politik für Menschen mit Behinderungen und die Verwirklichung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention bleibt eine wichtige Aufgabe.

Die Weiter-Entwicklung von dem Nationalen Aktions-Plan zeigt das.

Politik und Gesellschaft müssen für die Inklusion zusammen-arbeiten.

Nur dann werden wir erfolgreich sein.

2

Einleitung

Am 26. März 2019 hat Deutschland das 10-jährige Jubiläum von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention gefeiert.

Die Einführung war für die Politik für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Sie ist schon mit dem Neunten Sozialgesetz-Buch (SGB IX) gestartet worden. Hier geht es nämlich nicht nur um Fürsorge.

Hier geht es jetzt auch um Menschen-Rechte und Teilhabe für die Menschen mit Behinderungen.

Die Einführung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention war noch ein weiteres wichtiges Signal für die Politik.

Politik für Menschen mit Behinderungen ist nämlich jetzt eine Aufgabe für alle Politiker und Politikerinnen.

Nicht mehr alleine für die Sozialpolitik.

Das kann man auch sehr gut am Nationalen Aktions-Plan erkennen.

Mit der Arbeit für den Nationalen Aktions-Plan hat die Bundes-Regierung sofort nach der Einführung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention begonnen. Auch die Menschen mit Behinderungen durften dabei mitreden.

Am 15. Juni 2011 hat die Bundes-Kanzlerin gemeinsam mit ihren Ministern und Ministerinnen dann den ersten Nationalen Aktions-Plan (NAP 1.0) beschlossen.

Die Ziele von dem Nationalen Aktions-Plan sind:

- Menschen mit Behinderungen sollen gleich-berechtigt sein.
- Sie sollen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können.
- Sie sollen die gleichen Chancen bei der Bildung und in der Arbeits-Welt haben.
- Alle Bürger und Bürgerinnen sollen einen selbstbestimmten Platz in einer barriere-freien Gesellschaft bekommen.

Der erste Aktions-Plan enthielt mehr als 200 Maßnahmen.

Sie sollten bis zum Jahr 2021 verwirklicht werden.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist aber nicht nur für die staatlichen Stellen von der Bundes-Regierung.

Die Bundes-Länder, die Städte und Gemeinden sollen auch mitmachen und Aktions-Pläne machen.

Genauso wie die Unternehmen und Institutionen.

Das hat gut geklappt.

Viele Stellen haben eigene Aktions-Pläne gemacht.

Mittlerweile gibt es in Deutschland viele Aktions-Pläne.

Sie verankern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen immer fester in der Gesellschaft.

Auf der Internet-Seite von dem Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales „www.gemeinsam-einfach-machen.de“ stehen die Aktions-Pläne.

Dann ist der 2. Nationale Aktions-Plan zur

UN-Behinderten-Rechts-Konvention geschrieben worden.

Dies sind die Grundlagen von dem 2. Nationalen Aktions-Plan:

- die Ergebnisse von einer Bewertung von dem 1. Nationalen Aktions-Plan,
- die Erkenntnisse aus dem Bericht von der Bundes-Regierung über die Lebens-Bedingungen von Menschen mit Behinderungen,
- die Bemerkungen von dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum ersten Staaten-Prüfungs-Bericht.

Die Bundes-Regierung hat den 2. Nationalen Aktions-Plan am 28. Juni 2016 verabschiedet.

Alle Bundes-Ministerien haben Maßnahmen zum 2. Nationalen Aktions-Plan beigetragen.

Damit wurde die Idee von der Gleichstellung von den Menschen mit Behinderungen noch klarer.

Die Maßnahmen von dem 2. Nationalen Aktions-Plan sind sehr unterschiedlich.

Sie sind so unterschiedlich wie die verschiedenen Bereiche von der Politik der Bundes-Regierung für Menschen mit Behinderungen.

Verschiedene Politik-Bereiche arbeiten nun auch besser zusammen.

Im 2. Nationalen Aktions-Plan stehen 175 neue Maßnahmen.

In der Zukunft sollen weitere Maßnahmen aufgenommen werden.

Sie beziehen sich auf:

- Digitalisierung und Inklusion,
- die Corona-Krise

So hat es die Regierung beschlossen.

Insgesamt wurden 119 neue Maßnahmen aufgenommen.

Außerdem haben die Bundes-Länder, der Beauftragte von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und das Deutsche Institut für Menschen-Rechte weitere Beiträge eingebracht.

Für die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention hat das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales bereits im Jahr 2010 einen Ausschuss eingerichtet.

Dieser Ausschuss heißt NAP-Ausschuss.

In diesem Ausschuss sind Vertreter und Vertreterinnen von den Behinderten-, Sozial- und Wohlfahrts-Verbänden und von den Sozial-Partnern und aus der Wissenschaft.

Der Beauftragte von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist auch Mitglied in diesem Ausschuss.

Die Bundes-Regierung findet es sehr wichtig, die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umzusetzen. Dies zeigt sie mit den beiden Nationalen Aktions-Plänen.

Alle Ministerien, die Bundes-Länder, die Verbände der Menschen mit Behinderungen und die Städte und Gemeinden machen dabei mit.

Besonders wichtig sind auch die jährlichen Inklusions-Tage. Sie werden vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales veranstaltet. Die Inklusions-Tage sind besonders gut für den Austausch: Damit die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Deutschland besonders gut verwirklicht werden kann.

Es soll immer über den Stand von der Inklusion berichtet werden. Das steht im 2. Nationalen Aktions-Plan. Damit wird der Fortschritt von der Inklusion immer beobachtet. Bei der Verwirklichung von den Maßnahmen sind Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände meistens beteiligt. Natürlich sollen sie dabei mitmachen.

Seit der Veröffentlichung von dem 2. Nationalen Aktions-Plan und dem Zwischen-Bericht ist schon einige Zeit vergangen. Die Bundes-Ministerien haben sich inzwischen weitere Maßnahmen überlegt. Deshalb hat das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales den 2. Nationalen Aktions-Plan fortgeführt. Damit informiert das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales über die Neuigkeiten und erfüllt seine Berichts-Pflicht. Die Bundes-Ministerien haben seit dem Jahr 2020 neue behinderten-politische Maßnahmen, Programme und Projekte in einem Online-Katalog gesammelt. Dabei haben sie auch den Stand der Dinge von den älteren Maßnahmen aktualisiert.

Bei den neuen Maßnahmen sollten folgende Informationen aufgenommen werden:

- (1) Titel von der Maßnahme
- (2) Beschreibung von der Maßnahme
- (3) Wie weit sind wir damit schon?
- (4) Wie lange soll die Maßnahme laufen?
- (5) Wer ist dafür verantwortlich?
- (6) Um welches Handlungs-Feld handelt es sich?
- (7) Gibt es schon Ergebnisse?

Zudem sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- (1) Haben Menschen mit Behinderungen mitgemacht?
- (2) Ist eine Auswertung und Bewertung von der Maßnahme geplant?
- (3) Besteht ein messbares Ziel von der Maßnahme?

Wurde das Ziel erreicht?

Falls nicht, wie ist der aktuelle Stand?

Die neue Ergänzung von dem Nationalen Aktions-Plan ist der Auftakt für einen neuen digitalen Nationalen Aktions-Plan.

Er soll jetzt immer aktuell und transparent sein.

In Zukunft soll jedes Ministerium jederzeit auf der Internet-Seite „www.gemeinsam-einfach-machen.de“ neue Maßnahmen in den „NAP-Katalog“ einfügen können.

3

Das haben wir schon gemacht

Am 17. Dezember 2020 standen fast 350 Maßnahmen im Nationalen Aktions-Plan.

Im Nationalen Aktions-Plan stehen ganz unterschiedliche Aktivitäten, Maßnahmen und Initiativen.

Einige Maßnahmen werden seit 2016 durchgeführt.

Andere Maßnahmen sind ganz aktuelle behinderten-politische Maßnahmen.

Einige Maßnahmen starten erst in der Zukunft.

Die Akteure haben alle Maßnahmen im Nationalen Aktions-Plan geprüft.

Alle Maßnahmen sind aktuell.

Manche werden unter anderem Namen fortgeführt.

Manche Maßnahmen sind zusammengefasst worden.

Manche musste entfernt werden.

Die Tabelle mit den Maßnahmen ist sehr groß.

Deshalb werden in diesem Bericht nur die neuen Maßnahmen seit 2016 mit Beschreibung aufgenommen (Anlage 1).

Die Beschreibungen von den Maßnahmen aus dem Nationalen Aktions-Plan 1.0 und 2.0 sind auf der Internet-Seite „www.gemeinsam-einfach-machen.de“ zu finden.

Maßnahmen von dem Nationalen Aktions-Plan

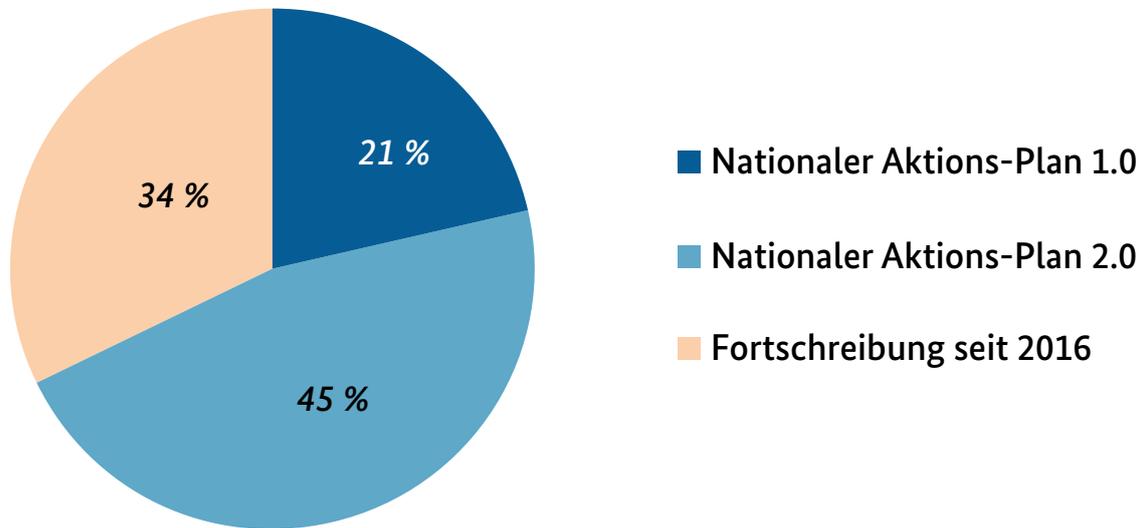


Abbildung 1: Maßnahmen von dem Nationalen Aktions-Plan

Es wurden fast 120 neue Maßnahmen seit dem Jahr 2016 in den Maßnahmen-Katalog aufgenommen.

Der Katalog von dem Nationalen Aktions-Plan besteht zu einem großen Teil aus Maßnahmen seit 2016.

Anzahl der Maßnahmen in den Handlungs-Feldern

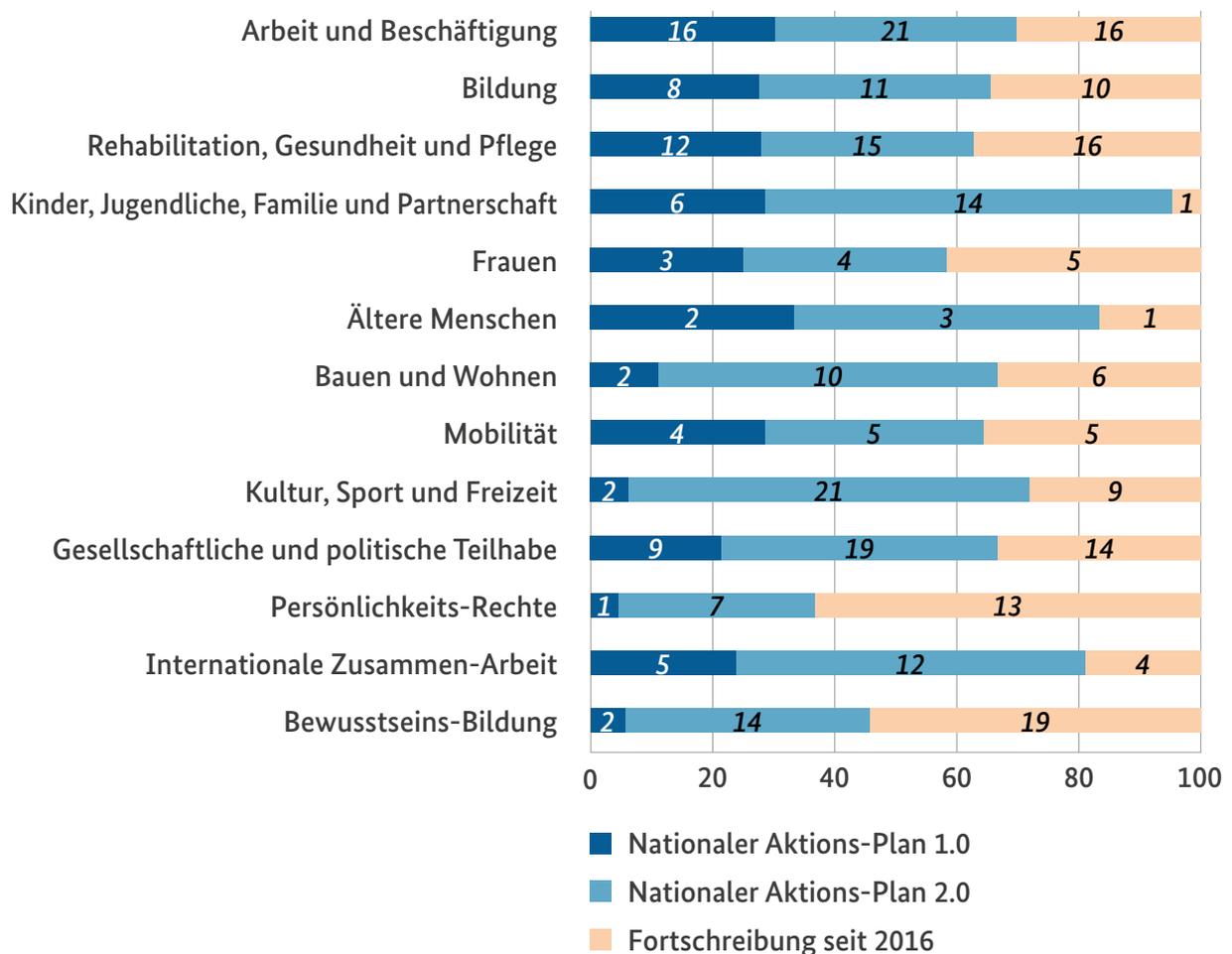


Abbildung 2: Anzahl von den Maßnahmen in den Bereichen

Besonders die Bereiche „Persönlichkeits-Rechte“ und „Bewusstseins-Bildung“ sind seit dem Jahr 2016 gewachsen.

Im Bereich „Bewusstseins-Bildung“ wurden viele Aktions-Pläne erneuert.

3.1 *Wie weit sind wir schon in den einzelnen Bereichen?*

Wir möchten den Stand von der Umsetzung von den Maßnahmen gut darstellen.

Folgende Begriffe verwenden wir dafür und erklären sie hier:

Begriffserklärung:

Abgeschlossene Maßnahme: Maßnahme ist vollständig umgesetzt worden

Umgesetzte und laufend durchgeführt: Maßnahme wird weiter durchgeführt: regelmäßig z. B. wiederkehrende Veranstaltungen

Gestartete Maßnahme: Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird laufend durchgeführt

Noch nicht gestartete Maßnahme: Maßnahme befindet sich in der Planung und Vorbereitungsphase

Nicht umgesetzte Maßnahme: Maßnahme wird es nicht geben

Stand von der Umsetzung von den Maßnahmen seit 2016 in den verschiedenen Bereichen

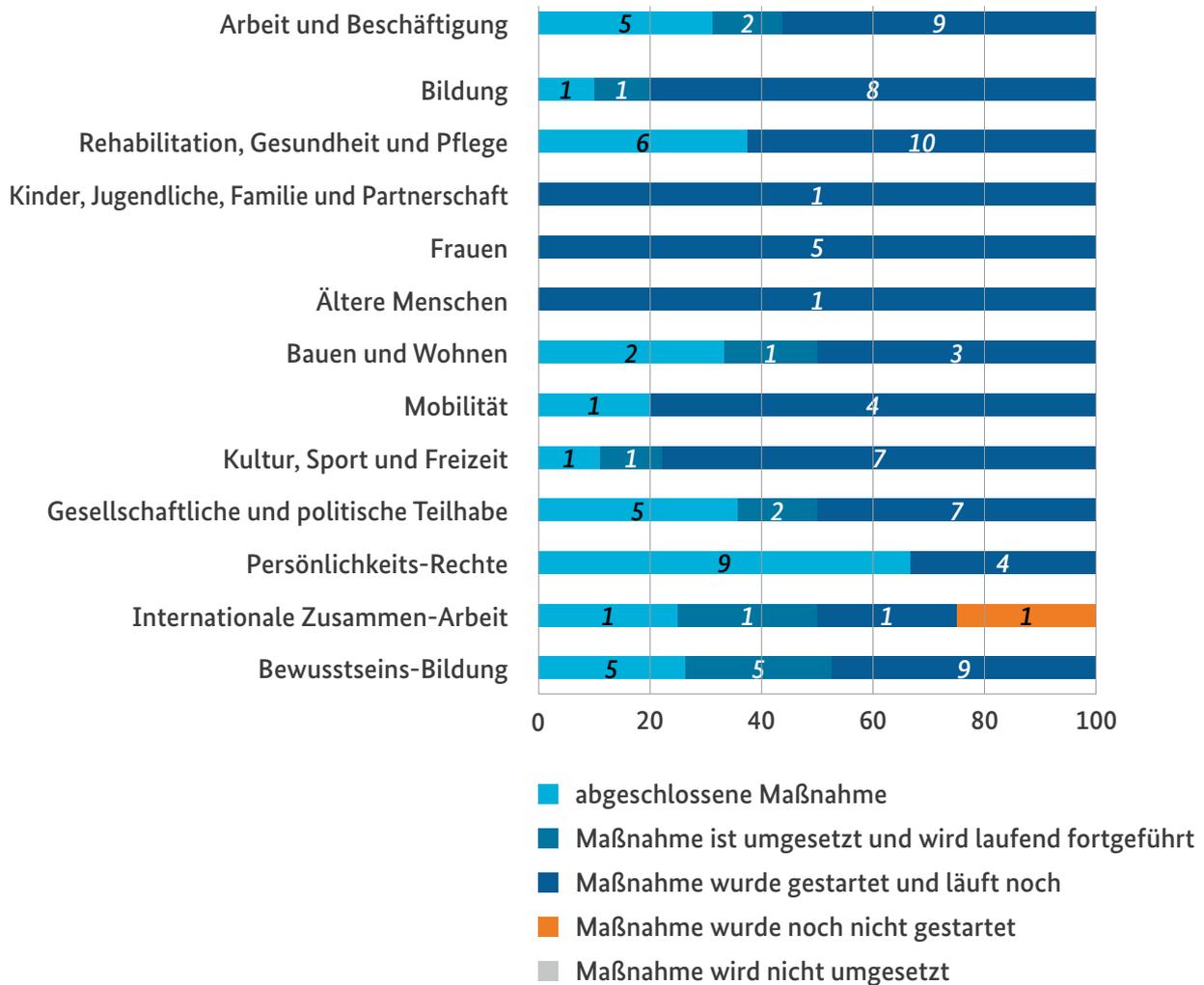


Abbildung 3: Stand von der Umsetzung von den Maßnahmen seit 2016 in den verschiedenen Bereichen

Am 17. Dezember 2020 waren von den fast 120 neuen Maßnahmen:

- Fast 40 Maßnahmen bereits abgeschlossen.
- Fast 60 Maßnahmen gestartet und laufen noch.
- 13 umgesetzt und laufen weiter.
- 3 Maßnahmen noch nicht gestartet.

Stand von der Umsetzung von den Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen

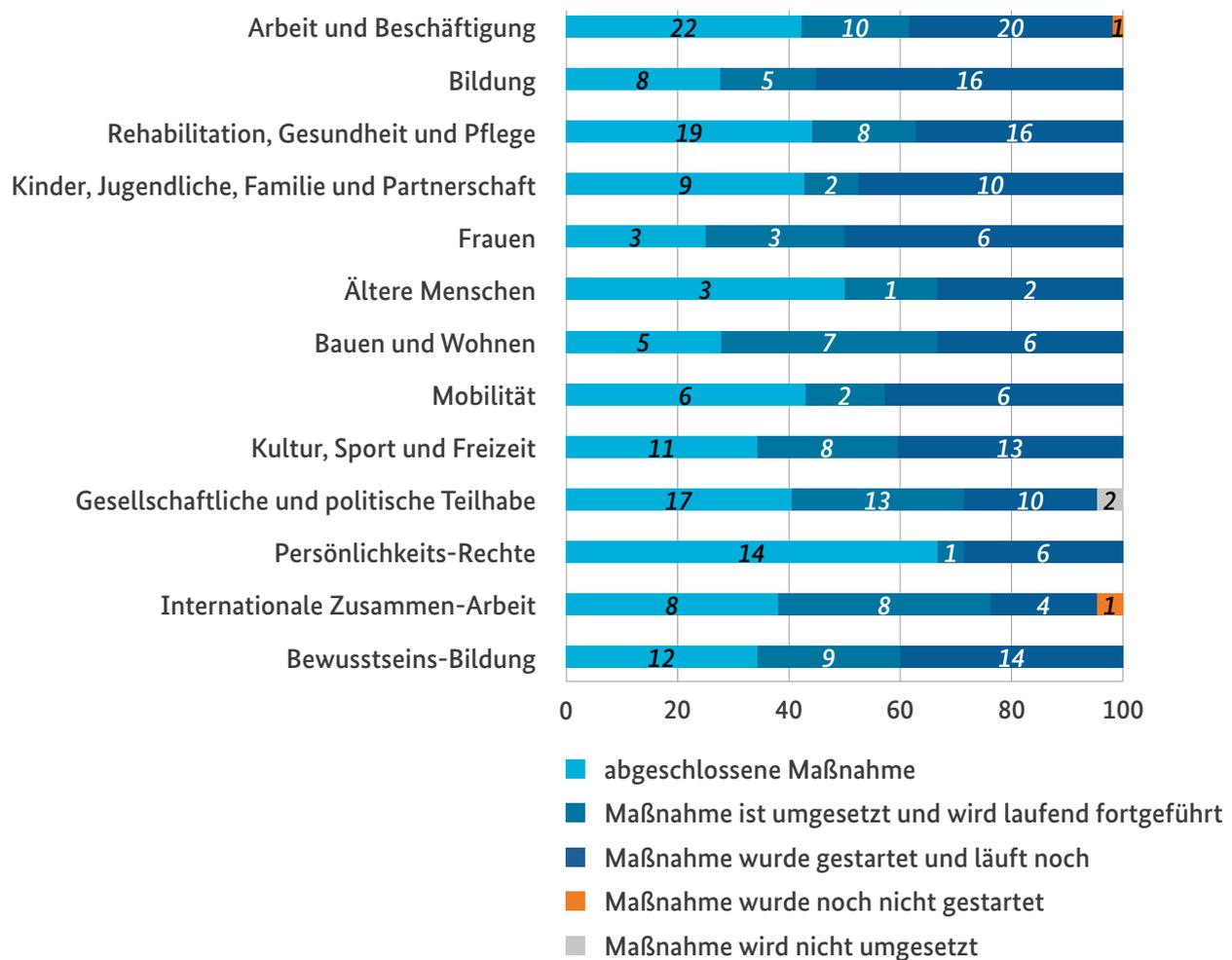


Abbildung 4: Stand von der Umsetzung von den Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen

Am 17. Dezember 2020 waren von den fast 350 neuen Maßnahmen in dem erweiterten Nationalen Aktions-Plan:

- mehr als 130 Maßnahmen bereits abgeschlossen.
- fast 80 Maßnahmen gestartet und laufen noch.
- fast 130 umgesetzt und laufen weiter.
- 4 Maßnahmen noch gestartet.
- 4 Maßnahmen gestrichen.

3.2 Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Planung und der abschließenden Auswertung von den Maßnahmen

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und abschließende Auswertung von den Maßnahmen seit 2016

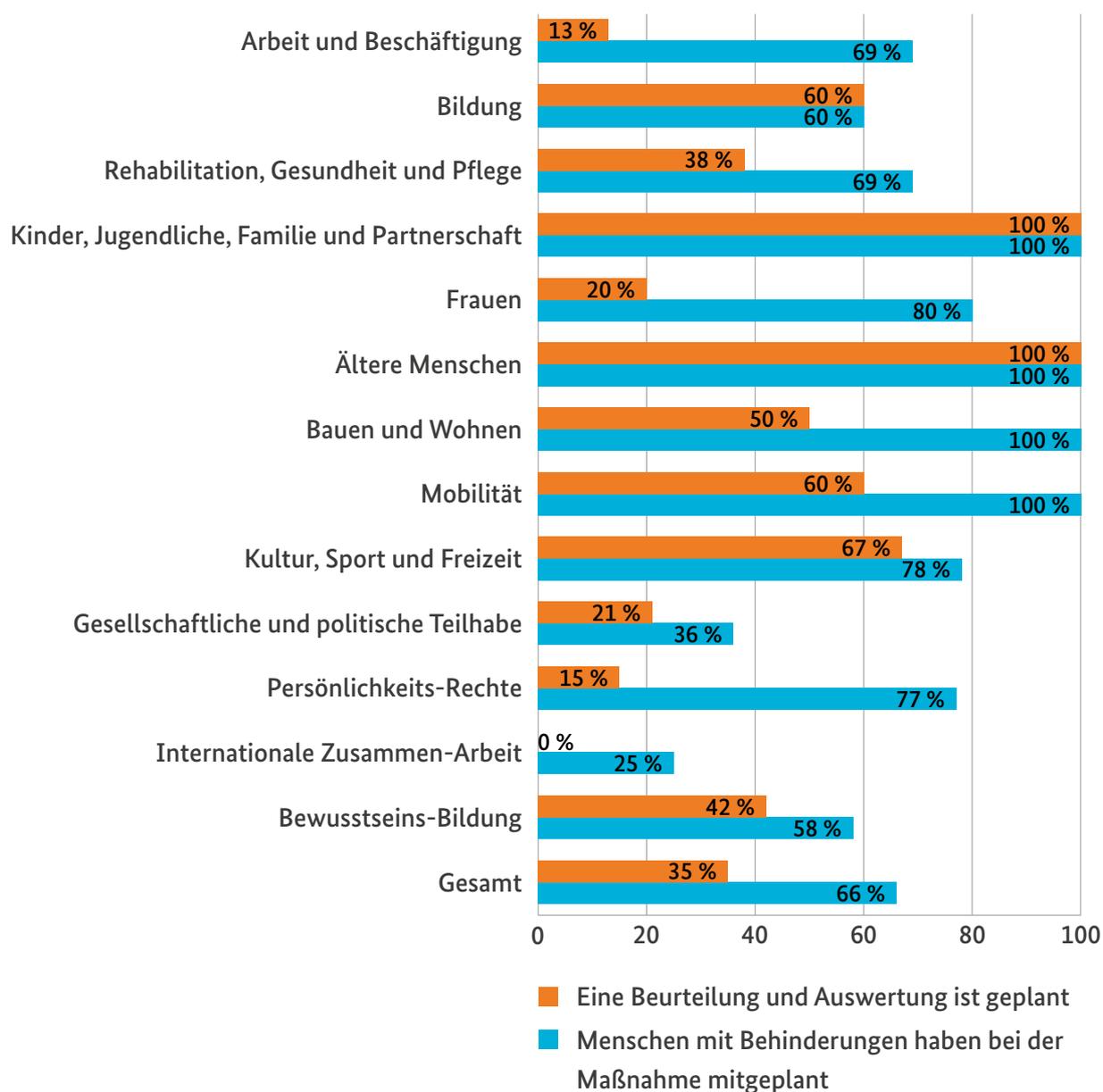


Abbildung 5: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen seit 2016 und Beurteilung und Auswertung der Maßnahmen seit 2016

Das Diagramm zeigt:

- Bei sehr vielen Maßnahmen seit 2016 ist eine abschließende Auswertung geplant.
- Bei den meisten Maßnahmen haben Menschen mit Behinderungen mitgeplant.

Menschen mit Behinderungen planen die Maßnahmen und die abschließende Auswertung von den Maßnahmen mit.

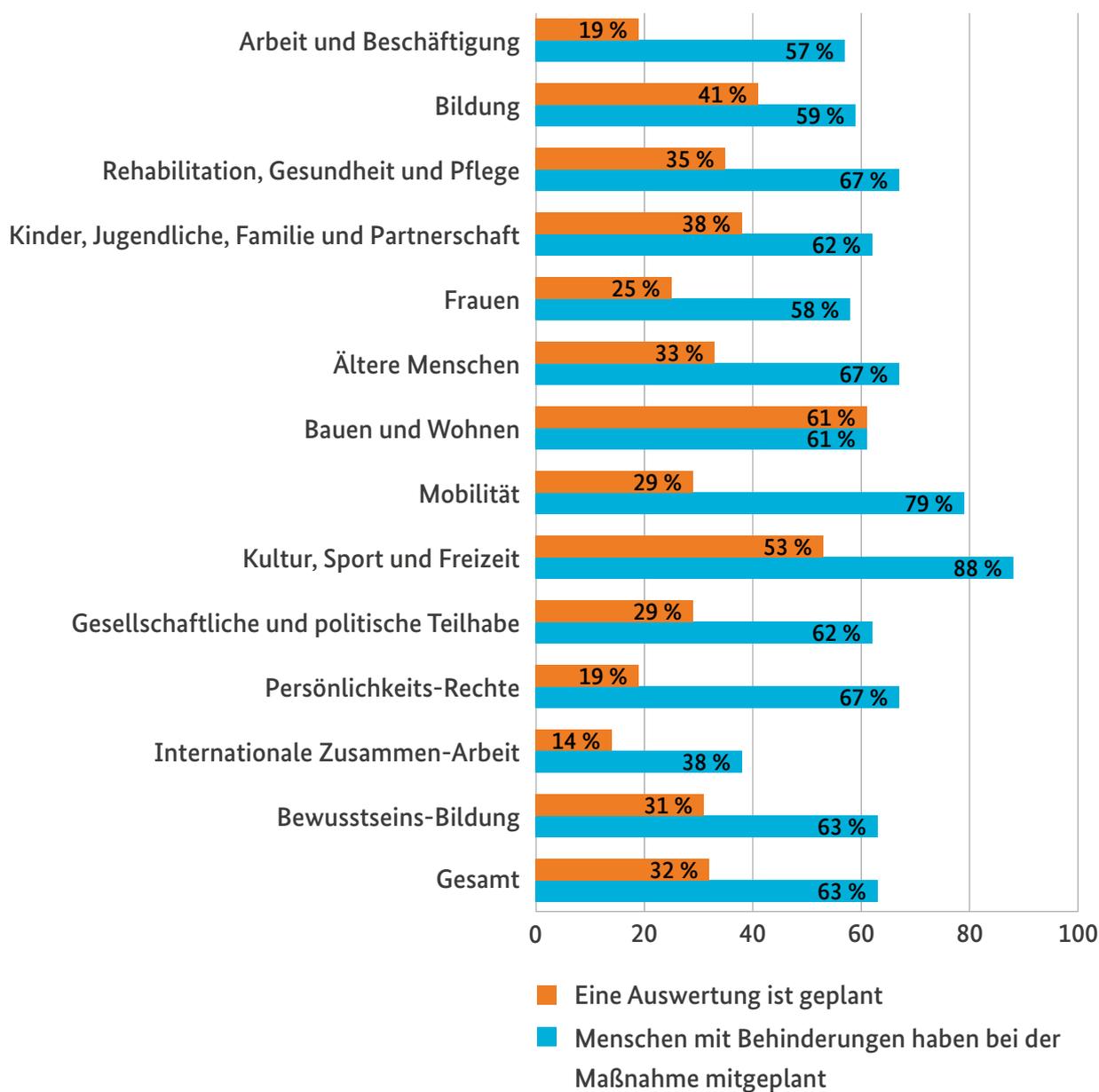


Abbildung 6: Menschen mit Behinderungen haben an den Maßnahmen und der Auswertung mitgeplant

Das Diagramm zeigt:

- Bei vielen Maßnahmen ist eine Auswertung geplant.
- Bei sehr vielen Maßnahmen haben Menschen mit Behinderungen mitgeplant.

3.3 *Ist es bisher gut gelaufen?*

Seit 2016 sind über die Hälfte von den Projekten gestartet oder werden noch starten.

Fast die Hälfte von den Maßnahmen wurden seit 2016 abgeschlossen oder umgesetzt.

Der Maßnahmen-Katalog wird seit 2016 andauernd weiter-entwickelt. Und wird auch in Zukunft weiter ergänzt.

Die neuen Maßnahmen sind auf alle 13 Bereiche verteilt.

Sie haben ganz unterschiedliche Inhalte.

Fast alle Ministerien haben Aktivitäten, Maßnahmen und Initiativen beigetragen.

Die Ministerien sorgen so für die Umsetzung und Durchführung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Nicht nur Ministerien, sondern auch staatliche Stellen und die Gesellschaft müssen die UN-Behinderten Rechts-Konvention umsetzen.

Viele Stellen machen eigene Aktions-Pläne für die Umsetzung von der Inklusion.

Die Bundes-Regierung unterstützt diese Aktions-Pläne.

Im Moment finden Sie auf der Internet-Seite „www.gemeinsam-einfach-machen.de“

- 18 Aktions-Pläne von den Bundes-Ländern,
- 61 von Land-Kreisen, Städten und Gemeinden,
- 29 von Organisationen und Institutionen,
- 10 von Unternehmen,
- 3 von Behörden,
- 7 von Hoch-Schulen.

Viele Maßnahmen sollen abschließend ausgewertet werden.

Daran merkt man:

Maßnahmen sollen lange wirksam bleiben.

Menschen mit Behinderungen haben bei ganz vielen von den Maßnahmen seit 2016 mitgearbeitet.

Die Mitarbeit von den Menschen mit Behinderungen wird immer selbstverständlicher.

Alle Menschen haben Vorteile dadurch.

Menschen mit Behinderungen sind nämlich Experten und Expertinnen für ihre eigenen Angelegenheiten.

Menschen mit Behinderungen können Erfahrungen austauschen und Schwierigkeiten früh erkennen.

Durch die Digitalisierung können Menschen mit Behinderungen noch besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Insbesondere sinnes-behinderte und geh-behinderte Menschen haben viele Vorteile bei barriere-freien Computer-Programmen und Internet-Angeboten.

Daher will die Bundes-Regierung im Nationalen Aktions-Plan „Digitalisierung und Inklusion“ besonders berücksichtigen.

Der Nationale Aktions-Plan ist heute auf das Thema „Digitalisierung und Inklusion“ konzentriert.

Einige landes- und bundes-staatliche Akteure haben eigene Maßnahmen zu diesem Schwerpunkt beigetragen:

- Digitale Kommunikation an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassen (Bundesagentur für Arbeit – BA)
- KI.ASSIST, Assistenz-Dienste und Künstliche Intelligenz für Menschen mit Schwer-Behinderung in der beruflichen Rehabilitation. Monitoring – Exploration – Transformation (BMAS)
- Strategie von der Kultus-Minister-Konferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (KMK, Länder)

- be_smart – Bedeutung besonderer Musik-Apps für die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen an kultureller Bildung (Bundes-Ministerium für Bildung und Forschung – BMBF)
- Richtlinie zur Förderung von der „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ vom 26. Januar 2017 (BMBF)
- Weiter-Entwicklung der Aufklärungs-Maßnahme REHADAT (BMAS)
- Lebens-Lage „Leben mit Behinderung“ auf dem zentralen Familien-Portal von dem Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): <https://familienportal.de/behinderung>
- Umsetzung von der EU-Richtlinie über „Audio-visuelle Mediendienste“ (AVMD-Richtlinie) (Länder, Beauftragte der Bundes-Regierung für Kultur und Medien – BKM)
- Nationale Tourismus-Strategie (Bundes-Ministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi; alle Ressorts)
- Förderung durch den Partizipations-Fonds (BMAS)
- Studie und Fach-Gespräch zu Diskriminierungs-Risiken durch Verwendung von Algorithmen (Antidiskriminierungs-Stelle des Bundes – ADS)
- BULE / Land. Digital (Bundes-Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL)
- Digitaler Weg-Weiser bei Diskriminierung (ADS)
- Digital (In) accessibility and Universal Design for Persons with Disabilities (Bundes-Ministerium für wirtschaftliche Zusammen-Arbeit und Entwicklung – BMZ)
- European Inclusion Summit (Behinderten-Beauftragte/r)

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei dem Thema „Corona-Krise“.

Folgende Maßnahmen wurden gestartet:

- Auffangen von Einkommens-Einbußen von Beschäftigten in Werk-Stätten für behinderte Menschen infolge der Corona-Krise (BMAS)
- Unterstützung von Einrichtungen der Behinderten-Hilfe, Inklusions-Betrieben, Sozial-Kaufhäusern und sonstigen Sozial-Unternehmen (gemeinnützige Unternehmen) zum Ausgleich von Schäden durch die Corona-Krise (BMAS)
- Die Werk-Statt-Räte haben auch während der Corona-Krise weiter gearbeitet (BMAS)
- Inklusion auch während der Corona-Pandemie gestalten (BA)
- Bund-Länder-Monitoring zu den Auswirkungen der Corona-Krise in der Behinderten-Hilfe (BMAS)
- Sozial-Dienstleister-Einsatz-Gesetz (SodEG) (BMAS)
- Teilhabe und Inklusion in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie – Auswirkungen und Herausforderungen (BMAS)
- Diskriminierungs-Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise (ADS)
- BMZ-Corona-Sofort-Programm (BMZ)

Auch bei vielen bestehenden Maßnahmen gibt es nun besondere Konzepte und Strategien.

Um auf die aktuelle Corona-Krise zu reagieren.

Viele Maßnahmen mussten wegen der Corona-Krise angepasst, verschoben oder gar abgesagt werden.

Insgesamt konnten 9 Maßnahmen zum Thema Corona-Krise starten.

15 Maßnahmen zum Thema Digitalisierung sind ebenfalls gestartet.

Somit beschäftigen sich einige Maßnahmen mit diesen Themen.

Auf neue Situationen wird also schnell reagiert.

Spezielle Maßnahmen werden sofort ergriffen.

Bei den Maßnahmen wurde besonders auf die Inklusion geachtet.
Viele Projekte (Maßnahmen) sind für mehrere Gruppen.
Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können.

4

Wer macht was?

4.1 BMAS als Focal Point und der NAP-Ausschuss

Die Bundes-Regierung muss eine zuständige Stelle einrichten für alle Angelegenheiten von der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

In Deutschland ist das das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales. Im Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales wird die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention gesteuert.

Auch die Bundes-Länder haben staatliche Anlaufstellen für die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

In den Bundes-Ländern sind Landes-Ministerien für die Politik für Menschen mit Behinderungen zuständig.

Diese sind dann auch für die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention zuständig.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales lädt die Landes-Ministerien regelmäßig zu Bund-Länder-Treffen ein.

Dort tauschen sich dann alle über die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention aus.

Auch für die Zusammen-Arbeit mit anderen Ländern für die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales zuständig.

Dies betrifft vor allem die Vertretung Deutschlands bei der Konferenz bei den Vereinten Nationen in New York.

Dort tauschen sich fast alle Staaten von der Welt über die Fortschritte und Notwendigkeiten bei der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention aus.

Die staatliche Anlauf-Stelle vertritt Deutschland auch vor dem 18-köpfigen Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen (UN-Fach-Ausschuss).

Deutschland wurde dort schon zweimal geprüft.

Den 2. deutschen Staaten-Bericht muss Deutschland mit dem UN-Fach-Ausschuss noch besprechen.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales ist in Deutschland auch für Beschwerden bei der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention zuständig.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales leitet die Bearbeitung von den Beschwerden und meldet Wichtiges an den UN-Fach-Ausschuss.

Außerdem organisiert das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales den NAP-Ausschuss.

Der NAP-Ausschuss begleitet seit 2010 die Umsetzung von dem Nationalen Aktions-Plan.

4.2 Bundes-Länder und kommunale Spitzen-Verbände

4.2.1 Blick in die Länder – Beiträge der Bundes-Länder

Baden-Württemberg



Im Jahr 2015 wurde der Aktions-Plan der Landes-Regierung zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention beschlossen. Viele Menschen mit Behinderungen sind dabei zu Wort gekommen.

Insgesamt wurden 230 Maßnahmen aufgenommen.

Diese Maßnahmen verbessern die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen.

Für manche Verbesserungs-Wünsche von Menschen mit Behinderungen sind die Bundes-Regierung oder die Städte und Gemeinden zuständig.

Dann wurde der Verbesserungs-Vorschlag weiter geleitet.

Der Landes-Aktions-Plan wird derzeit von einem Forschungs-Institut ausgewertet.

Die Ergebnisse werden im Jahr 2021 vorliegen.

Die Projekt-Förderung „Impulse Inklusion“ fördert Modell-Projekte.

Diese Modell-Projekte sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg verbessern.

In den Jahren 2013 bis 2019 konnten mit fast 6 Millionen Euro sehr viele Projekte im ganzen Land durchgeführt werden.

Beratungs-Stellen für Inklusion in den Städten und Gemeinden wurden mit je 650.000 Euro gefördert.

In 5 Land-Kreisen wurden kommunale Inklusions-Konferenzen mit unterschiedlichen Themen finanziert.

Dabei geht es zum Beispiel um barriere-freie Busse und Bahnen und Teilhabe an Sport- und Kultur-Veranstaltungen.

Seit 2015 fördert das Land die Einrichtung von öffentlichen Toiletten für Menschen mit schweren Behinderungen.

Bis heute wurden 55 solcher Toiletten mit Pflege-Liegen für Erwachsene mit viel Geld vom Bundes-Land Baden-Württemberg gefördert.

Menschen mit Behinderungen sollen mehr Rechte erhalten.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention soll überall im Land umgesetzt werden.

Das kann nun besser erreicht werden.

Weil das Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz nun auch für die Städte und Gemeinden gilt.

Nach dem Gesetz muss es zum Beispiel auch barriere-freie Medien geben.

Die 44 Stadt- und Land-Kreise haben jetzt auch eigene

Behinderten-Beauftragte.

Sie werden vom Land Baden-Württemberg mit viel Geld finanziert.

Die Behinderten-Beauftragten helfen sehr bei der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Baden-Württemberg.

Behinderten-Einrichtungen werden erneuert.

Sie sollen moderner und inklusiver werden.

Sie sollen auch zum Beispiel mehr Angebote für die ganze Familie machen.

Außerdem werden neue Wohnungen und Haus-Gemeinschaften gefördert.

Menschen mit Behinderungen können dann in betreuten

Wohngemeinschaften mitten in der Stadt oder der Gemeinde wohnen.

Alle bekomme dann so viel Hilfe wie sie brauchen.

Eine möglichst barriere-freie Umgebung ist besonders wichtig.

Menschen mit Behinderungen können in möglichst allen Lebens-Bereichen mitmachen.

Diesen Prozess möchte Baden-Württemberg gerne weiter unterstützen.

Dafür gibt es bald das „Landes-Kompetenz-Zentrum Barriere-Freiheit“.

Dieses Kompetenz-Zentrum soll beraten und Fort-Bildungen anbieten.

Beitrag von dem Land Baden-Württemberg für den Nationalen Aktions-Plan im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Es gab viel strengere Besuchs-Regeln für Kranken-Häuser und Wohn- und Pflege-Einrichtungen.

Damit sich die Patienten und Patientinnen nicht mit Covid-19 anstecken konnten.

Die Landes-Regierung ist dabei sehr sorgfältig gewesen und hat sich von Fach-Leuten beraten lassen.

Die strengen Regeln sind für die Patienten und Patientinnen von den Einrichtungen und ihre Verwandten und Freunde sehr schwierig gewesen.

Ab Mai 2020 sind die strengen Regeln etwas gelockert worden.

Nun sind wieder mehr Besucher und Besucherinnen erlaubt.

Damit geht es jetzt allen besser.

Besonders gefährdete Menschen werden aber weiterhin gut geschützt.

Menschen mit Krankheits-Zeichen dürfen keine Einrichtung betreten.

Zu Beginn von der Corona-Krise sind alle Werk-Stätten für behinderte Menschen (WfbM) für alle Menschen mit Behinderungen geschlossen worden.

Es gab aber Notbetreuungs-Angebote.

Die Werk-Stätten für behinderte Menschen wurden dann langsam wieder geöffnet.

Jetzt sind die Werk-Stätten für behinderte Menschen wieder auf.

Die Menschen müssen aber die Hygiene-Regelungen beachten.

Durch die geschlossenen Werk-Stätten für behinderte Menschen haben viele Menschen mit Behinderungen leider viel weniger Geld verdient.

Baden-Württemberg hat sich erfolgreich um Hilfe bemüht.

Nun gibt es Ausgleichs-Zahlungen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt mit dem Corona-Hilfs-Paket auch Vereine und Organisationen.

Auch Behinderten-Einrichtungen können diese Hilfe bekommen.

Zum Beispiel auch Nachbarschafts-Hilfen und Offene Hilfen.

Freistaat Bayern

In Bayern wird der Aktions-Plan „Inklusion“ aus dem Jahr 2013 gerade ergänzt.

Dabei werden die Ergebnisse bisheriger Auswertungen genutzt.

Nun soll der Aktions-Plan etwas verändert werden.

Er soll die Lebens-Situation von den Menschen mit Behinderungen stärker beachten.

Der neue Aktions-Plan soll so ähnlich wie der alte werden.

Menschen mit Behinderungen haben sich an der Planung beteiligt.

Auch die Maßnahmen aus der Corona-Krise sollen dabei beachtet werden.

Dafür hat Bayern eine „Steuerungs-Gruppe“ eingerichtet.

Sie soll sich mit allen Beteiligten und den Betroffenen dazu auszutauschen:

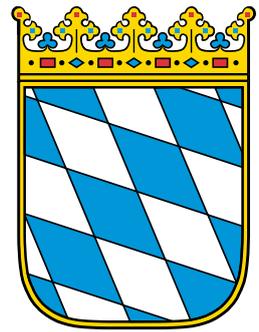
Wie kann die Corona-Krise überwunden werden?

Das Selbst-bestimmungs-Recht von den Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen ist besonders wichtig.

Der Schutz von den besonders gefährdeten Menschen ist aber auch sehr wichtig.

Deshalb wurde ein Konzept erarbeitet.

Damit es für jede Situation einen guten Plan gibt.



Berlin



Mitbestimmung war in den letzten Jahren besonders wichtig für Berlin.

Der Grundsatz der UN-Behinderten Rechts-Konvention ist nämlich:

„Nicht ohne uns über uns“.

Menschen mit Behinderungen können heute Vertreter und Vertreterinnen in jede Senats-Verwaltung in eine Arbeits-Gruppe „Menschen mit Behinderungen“ entsenden.

Hier ist das Land Berlin sehr fortschrittlich.

Auch für die Umsetzung von dem Bundes-Teilhabe-Gesetz ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ein Schwerpunkt. Zum Beispiel werden Teilhabe-Beiräte zur Förderung und Weiter-Entwicklung von den Leistungen zur Eingliederungs-Hilfe eingerichtet.

Seit 2012 fördert das Land das Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“.

Dieses Projekt befindet sich beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

Auch im nächsten Jahr bekommt dieses Projekt Geld.

Das Land Berlin fördert den Austausch zwischen Berliner Behinderten-Politiker und Behinderten-Politikerinnen auf Landes- und Bezirks-Ebene mit einem neuen Projekt.

Dieses Projekt heißt „Partizipation“.

Dies ist ein wichtiges Projekt zur Verbesserung von der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention im Land Berlin.

Am wichtigsten ist aber der Berliner Maßnahmen-Plan 2020 – 2025.

Er entwickelt die zehn behinderten-politischen Leitlinien von Berlin weiter.

Der Maßnahmen-Plan setzt wichtige Forderungen der UN-Behinderten-Rechts-Konvention um.

Bei der Entwicklung von dem Maßnahmen-Plan hat folgende Struktur gut funktioniert:

- Focal-Point (die wichtigste Anlauf-Stelle)
- Arbeits-Gruppe Menschen mit Behinderungen,
- Ressort-übergreifende Arbeits-Gruppe,
- Koordinierungs- und Kompetenz-Stellen zur Umsetzung der UN-Behinderte-Rechts-Konvention,
- ein enger Austausch mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Monitoring-Stelle Berlin von dem Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Die Umsetzung von dem Berliner Maßnahmen-Plan ist besonders wichtig für die Berliner Behinderten-Politik.

Brandenburg



Die Landes-Regierung von Brandenburg will die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in den nächsten Jahren umsetzen.

Das Behinderten-Politische Maßnahmen-Paket wurde deshalb stark weiterentwickelt.

Die Landes-Regierung von Brandenburg hat am 13. Dezember 2016 dazu das „Behinderten-Politische Maßnahmen-Paket 2.0: Auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention“ beschlossen.

Bei dem Behinderten-Politische Maßnahmen-Paket 2.0 haben viele Menschen mitgeplant.

Zum Beispiel haben 6 Inklusions-Versammlungen mit mehr als 500 Teilnehmenden stattgefunden.

Das Maßnahmen-Paket enthält:

- verbindliche teilhabe-politische Leitlinien,
- konkrete Ziele,
- über 100 Maßnahmen.

Zum Beispiel hat Brandenburg die Wahlrechts-Ausschlüsse abgeschafft. Menschen mit einem Betreuer oder einer Betreuerin haben nun trotzdem Wahl-Recht.

Viele Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Einige sind noch in Arbeit.

Das Maßnahmen-Paket 2.0 ist wirksam und gut und wird bis Ende 2021 umgesetzt.

2022 möchte die Landes-Regierung das Behinderten-Politische Maßnahmen-Paket auswerten.

Freie Hansestadt Bremen



In Bremen gibt es viele Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat den Aktions-Plan von 2014 im Jahr 2019 ausgewertet.

Bei der weiteren Planung sollen viele Menschen mitreden können.

Wegen der Corona-Krise verschiebt sich das leider.

Trotzdem gibt es schon jetzt viele Möglichkeiten für die Bürger und Bürgerinnen mitzureden:

- Sie können Maßnahmen auf der Internet-Seite vorschlagen.
- Es hat Befragungen gegeben.
- Es hat Abfragen in Wohn-Einrichtungen sowie Telefon-Konferenzen zwischen der Verwaltung und Bürger und Bürgerinnen gegeben.

Bremen möchte gerne offene Arbeits-Gruppen einrichten.

Der Landes-Teilhabe-Beirat begleitet den gesamten Prozess.

Er besteht aus Vertretern und Vertreterinnen von Betroffenen-Verbänden.

Den Vorsitz hat der Landes-Behinderten-Beauftragte.

Dies steht im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Die Busse und Bahnen in Bremen sind für Rollstühle geeignet.

Es gibt auch visuelle und akustische Informationen.

Bremen ist bei der Entwicklung von dem inklusiven Schul-Systems schon sehr weit.

Die Schulen in Bremen sollen inklusive Schulen werden.

Bremen meint Inklusion ist Förderung für alle Schüler und Schülerinnen.

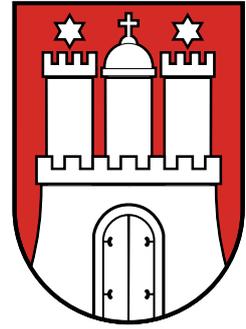
So unterschiedlich sie eben sind.

Viele Schulen sind schon inklusive Schulen.

Bremen hat in allen Schulen Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet.

Vier Regionale Beratungs- und Unterstützungs-Zentren unterstützen die Schulen in allen Stadt-Teilen.

Freie und Hansestadt Hamburg



Die Menschen mit Behinderungen in Hamburg sollen gleichberechtigt an dem digitalen Fortschritt teilhaben können.

Digitale Informations-Angebote müssen barriere-frei sein. Damit sie für alle Menschen mit Behinderungen nutzbar sind.

Das ist besonders in der Corona-Krise wichtig.

Im Jahr 2019 wurde das neue Hamburgische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz verabschiedet.

Darin stehen Regelungen zur barriere-freien Informations-Technik.

Das ist für viele Bereiche wichtig.

In dem Projekt „Hamburgs Online-Beitrag zur barriere-freien Informations-Technologie“ wurden Leichte Sprache und Gebärden-Sprache in die digitalen Informations-Angebote aufgenommen.

Dabei haben gehörlose Menschen und Menschen mit Lern-Schwierigkeiten mitgearbeitet.

Die Interessen- Vertretungen haben aktiv mitgearbeitet.

Nun gibt es wichtige Informationen zur Corona-Krise auf der Internet-Seite von Hamburg in Leichter Sprache und in Gebärden-Sprache.

Die Sozial-Behörde hat seit dem 1. September 2020 eine Projektleitung.

Sie heißt „Digitale Barriere-Freiheit“.

Sie berät alle Mitarbeitenden von der Behörde zur digitalen Barriere-Freiheit.

Zum Beispiel in Bezug auf Formate und Internet-Seiten.

Sie schaut:

Ist auch alles barriere-frei?

Informationen zur Corona-Krise sollen auch für gehörlose Menschen angeboten werden.

Deshalb werden auch die Landes-Presse-Konferenzen in Gebärden-Sprache übertragen.

Hessen

Hessen möchte das inklusive Leben.
Niemand darf ausgegrenzt werden.
Jede und jeder soll einen Platz finden.
Dafür steht das Motto „Gemeinsam selbst-bestimmt leben“
von der hessischen Behinderten-Politik.



Diese Maßnahmen sind in Hessen von 2016 bis 2020 umgesetzt worden:

- Alle Landes-Gesetze müssen geprüft werden:
Passen sie zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention?
Die Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden führt die Prüfung durch.
- Der Beauftragte von der Hessischen Landes-Regierung für Menschen mit Behinderungen arbeitet hauptberuflich.
Außerdem gibt es eine Landes-Beauftragte für barriere-freie Informations-Technologie.
- Die „Hessischen Modell-Regionen Inklusion“ erproben barriere-freie Lösungen.
- Es gibt eine neue Förder-Möglichkeit.
Damit sollen Barrieren vor Ort abgebaut werden.
Dafür wurden viele Millionen ausgegeben.
- Ganz besondere inklusive Projekte wurden mit 1 Million Euro gefördert.
Zum Beispiel eine inklusive TV-Show.
- Jedes Jahr gibt es den „Tag der Menschen mit Behinderungen“ zu wechselnden Themen.
- In einigen Jahren wurde der Hessische Staats-Preis „Universelles Design“ verliehen.
Dazu gibt es auch eine Internet-Seite: <https://universellesdesign.de>.

Mecklenburg-Vorpommern



Der Maßnahmen-Plan von Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention wurde 2018 ausgewertet.

Insgesamt wurden 113 Maßnahmen als gut bewertet.

Viele Maßnahmen von der Landesregierung dienen dem Abbau von Barrieren:

Das Landes- und Kommunal-Wahl-Recht wird im Moment geändert.

Damit alle Menschen ohne Probleme daran teilnehmen können.

Mecklenburg-Vorpommern will bis zum Jahr 2023 ein inklusives Bildungs-System haben.

Das Schul-Gesetz wurde dafür schon geändert.

Schwer-behinderte Schüler und Schülerinnen bekommen beim Übergang von der Schule in den Beruf eine besondere Unterstützung.

Menschen mit Behinderungen können sich jetzt leichter an die Gerichte wenden.

Der Zugang wurde nämlich erleichtert und barriere-frei gestaltet.

Auch bei den Förderungen im ländlichen Raum geht es um Barriere-Freiheit.

Besonders für barriere-freie Wohnungen werden Neu-Bauten und Modernisierungen gefördert.

Auch im Städte-Bau werden vor allem Maßnahmen für die Verbesserung von der Barriere-Freiheit gefördert.

Das neue Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz wird die Teilhabe von den Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft weiter verbessern.

Es verbessert zum Beispiel die Barriere-Freiheit in den Gebäuden und im Verkehr.

Außerdem muss dadurch die Informations-Technologie von den öffentlichen Stellen im Land verbessert werden.

Die Landes-Regierung wird dabei durch den Rat für Integrations-Förderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterstützt.

Die Umsetzung von dem Bundes-Teilhabe-Gesetz geht alle an.

Eine Arbeits-Gruppe zur Umsetzung von dem Bundes-Teilhabe-Gesetz kümmert sich um den Umsetzungs-Prozess.

In Zukunft soll die Verbesserung von den Teilhabe-Chancen von Menschen mit Behinderungen an erster Stelle stehen.

Auch die Kultur-Politik von Mecklenburg-Vorpommern soll inklusiver werden.

Niedersachsen



Inklusion ist für die Menschen in Niedersachsen ein Menschen-Recht.

Inklusion herzustellen ist eine Dauer-Aufgabe für die ganze Gesellschaft.

Alle 2 Jahre wird der Aktions-Plan Inklusion weitergeschrieben.

Der erste Aktions-Plan Inklusion 2017/2018 wurde am 6. Januar 2017 beschlossen.

Der Maßnahmen-Katalog von dem „Arbeitskreis Inklusion“ und die vielen Vorschläge von der „Fach-Kommission Inklusion“ waren die Grundlage für diesen 1. Aktions-Plan.

Die „Fach-Kommission Inklusion“ besteht zum Beispiel aus Betroffenen, Verbänden und Selbsthilfe-Organisationen von den Menschen mit Behinderungen.

Das sogenannte „Begleit-Gremium“ begleitet die Umsetzung von den Aktions-Plänen Inklusion.

Im „Begleit-Gremium“ sind Politiker und Politikerinnen aus der Landes-Regierung, wichtige Personen aus dem Landes-Behinderten-Beirat und die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sprechen überall mit.

Wenn es um Inklusion geht.

Im Aktions-Plan 2017/2018 stehen mehr als 200 Maßnahmen aus den verschiedenen Bereichen:

- Bewusstseins-Bildung,
- Partizipation,
- Kommunikation,
- Bildung,
- Arbeit,
- Wohnen,
- Verkehr,
- Familie,
- Gesundheit und Pflege,
- Freizeit und Sport,
- Kultur,
- Medien,
- Digitalisierung.

Die meisten Maßnahmen konnten in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt werden.

Danach wurde der 2. Aktions-Plan für die Jahre 2019 und 2020 gemacht.

In ihm stehen viele Ideen und Vorschläge aus der Inklusions-Konferenz vom Dezember 2017.

Dort haben Menschen mit Behinderungen Ideen gesammelt.

Dieser Plan umfasst fast 150 Maßnahmen.

Fast die Hälfte von diesen Maßnahmen wurde sofort umgesetzt.

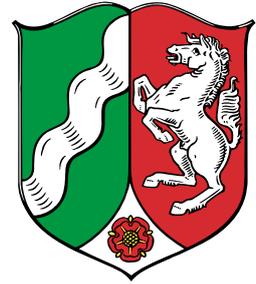
Zum Beispiel:

- Aus- und Fort-Bildungen im Bildungs-, Sport-, Sozial- und Gesundheits-Bereich.
- Eltern dürfen selber entscheiden:
Inklusive Beschulung oder Förder-Schule.
- Mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel in Form von Wohn-Gemeinschaften und Wohn-Gruppen.
- Strukturelle Verbesserung von der Barriere-Freiheit in Bussen und Bahnen in Niedersachsen.
- Mehr barriere-freie Freizeit- und Sport-Angebote.
Zum Beispiel durch „Jugend trainiert für Paralympics“.
- Mehr barriere-freie Kommunikation.
Zum Beispiel durch Broschüren in Leichter Sprache.
- Unterstützung von der Inklusion in Städten und Gemeinden.
Zum Beispiel durch Richtlinien für mehr Inklusion in Vereinen.

Bald wird es noch weitere Verbesserungen geben.

Denn gerade arbeitet Niedersachsen an einem 3. Aktions-Plan für 2021 und 2022.

Nordrhein-Westfalen



Die Menschen mit Behinderungen sollen in Nordrhein-Westfalen selbstbestimmt und ohne Bevormundung ihr Leben gestalten können.

Sie sollen überall mitmachen können.

Dabei richten sich alle nach dem

Inklusions-Grundsätze-Gesetz (IGG NRW) und nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW).

Viele Menschen haben langsam ihre Haltung verändert.

Sie finden Inklusion jetzt gut und wichtig.

Inklusions-Politik beginnt in Nordrhein-Westfalen mit einer genauen Betrachtung:

- Wie unterscheidet sich die Lebens-Situation von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen?
- Haben sich die Chancen auf Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert?
- An welchen Stellen ist es gut und wo brauchen wir Verbesserungen?

Dazu steht ganz viel im Teilhabe-Bericht.

Bald wird es einen neuen Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention geben.

Dabei sollen der Inklusions-Beirat von Nordrhein-Westfalen, die Beauftragte der Landes-Regierung für Menschen mit Behinderungen und Patienten und Patientinnen mitreden.

Die „Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention“ von dem Deutschen Institut für Menschen-Rechte wird dabei helfen.

Rheinland-Pfalz



Schon 2010 hatte Rheinland-Pfalz einen eigenen Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Aktuell hat Rheinland-Pfalz den 2. Aktions-Plan abgeschlossen.

Die Landes-Regierung, die Landes-Verwaltung, die Städte und Gemeinden machen beim Landes-Aktions-Plan mit.

Inklusion muss vor Ort gelebt werden:

- in Schulen,
- in den Unternehmen,
- in Vereinen
- in der Nachbarschaft.

Die Bürger und Bürgerinnen sollen verstehen:

Inklusion hat viele Vorteile für die Gesellschaft.

Eine barriere-freie Umwelt ist für uns alle gut.

Das behinderten-politische Motto von Rheinland-Pfalz ist:

„Nichts über uns ohne uns“.

Deshalb waren beim Landes-Aktions-Plan auch Menschen mit Behinderungen so wichtig.

Denn sie sind Experten und Expertinnen für ihre eigene Sache.

Im Landes-Aktions-Plan gibt es viele Maßnahmen.

Sie alle sollen Menschen mit Behinderungen ein selbst-bestimmtes Leben ermöglichen.

Sie finden den Landes-Aktions-Plan von Rheinland-Pfalz im Internet unter:

https://inklusion.rlp.de/fileadmin/inklusion/Landesaktionsplan/Landesaktionsplan_UN-BRK_2021.pdf.

Die Menschen in der Behinderten-Politik im Land sollen miteinander in Kontakt gebracht werden.

So soll mehr Teilhabe und Barriere-Freiheit entstehen.

Das ist das Ziel.

In Rheinland-Pfalz gibt es schon viele gute Voraussetzungen:

Zum Beispiel:

Der National-Park Hunsrück-Hochwald ist barriere-frei und „für alle da“.

Dort können Menschen mit Kinder-Wagen, Rollator oder Rollstuhl auf Ranger-Tour gehen.

Für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen gibt es zum Beispiel

Wander-Führer in Braille- und Schwarz-Schrift.

Saarland



Das Leit-Motto für die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention im Saarland ist: „Saarland inklusiv – unser Land für alle“.

Im Jahr 2012 wurde der Aktions-Plan „Saarland inklusiv“ vorgestellt.

Im Aktions-Plan gibt es insgesamt 10 Bereiche mit vielen Maßnahmen.

Die Maßnahmen werden eine nach der anderen umgesetzt.

Die weiteren Planungen wurden im Frühjahr 2020 gestartet.

Menschen mit Behinderungen sollen dabei mitreden und sich beteiligen.

Der Bericht soll Ende 2021 fertig sein.

Frau Prof. Heike Engel soll die wissenschaftliche Begleitung mit dem Sozial-Planungs-Büro „transfer – Unternehmen für soziale Innovation“ übernehmen.

Durch die Verabschiedung von dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz ist es zu vielen Verbesserungen gekommen:

- Es gibt eine neue Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Diese Monitoring-Stelle begleitet und überwacht die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention und von dem Saarländischen Behinderten Gleichstellungs-Gesetz.

Die Monitoring-Stelle berät auch die Politik.

Sie finden die Monitoring-Stelle im Internet unter:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/bundeslaender/saarland/>.

- Gleichzeitig ist beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte eine Überwachungs-Stelle für Barriere-Freiheit von Informations-Technik eingerichtet worden.
Die Überwachungs-Stelle überwacht zum Beispiel die Internet-Seiten von Ämtern und Behörden.
Sie prüft die barriere-freie Gestaltung.
- Außerdem wurde im Saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eine Schlichtungs-Stelle eingerichtet.
Die Bürger und Bürgerinnen können dort Verstöße besonders gegen die Barriere-Freiheit melden.
- Der Landes-Behinderten-Beauftragte arbeitet wieder hauptberuflich.
Er gehört zum Saarländischen Land-Tag.

Alle Ministerien, Landkreise, Städte und Gemeinden müssen Angebote in Leichter Sprache machen.

Sie müssen auch ihre Informations-Technik barriere-frei machen.

Freistaat Sachsen



Im November 2016 wurde der Aktions-Plan von Sachsen beschlossen.

Alle Ministerien und viele Menschen mit Behinderungen haben dabei mitgearbeitet.

Der Aktions-Plan enthält mehr als 200 konkrete Maßnahmen.

Damit soll die inklusive Gesellschaft verwirklicht werden.

Begleitet wurde die Umsetzung von dem Aktions-Plan von einer Kampagne „Behindern verhindern – Zeit für barriere-freies Handeln!“.

Damit sollen die Menschen die Ziele von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention kennenlernen.

„Wir machen das! – Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung“ ist eine Maßnahme in dem Aktions-Plan.

Dies ist ein Arbeits-Markt-Programm.

Junge Menschen mit Behinderungen sollen eine Berufs-Ausbildung machen und eingestellt werden.

Seit dem Jahr 2019 hat Sachsen ein Inklusions-Gesetz.

Menschen mit Behinderungen haben dadurch bessere Rechte.

Sachsen wird durch dieses Gesetz auch zu mehr Barriere-Freiheit für seine Angestellten verpflichtet.

Bereits seit dem Jahr 2014 wird jährlich das Programm

„Barriere-freies Bauen - Lieblings-Plätze für alle“ durchgeführt.

Damit sollen Barrieren in vielen Bereichen abgebaut werden.

Zum Beispiel auch in Arzt-Praxen.

Jedes Jahr werden dafür 4 Millionen Euro ausgegeben.

Im Moment wird der Aktions-Plan ausgewertet.
Der Aktions-Plan soll auch fortgesetzt werden.
Menschen mit Behinderungen sollen dabei mitreden.

In der Corona-Krise konnten die Menschen mit Behinderungen nicht in den Werk-Stätten betreut werden.

Die Menschen mit Behinderungen konnten deshalb kein Geld verdienen.
Deshalb bekommen sie eine Entschädigung von fast 90 Euro im Monat.

Sachsen-Anhalt



Am 15. Januar 2013 ist der Aktions-Plan von Sachsen-Anhalt beschlossen worden.

Der Aktions-Plan hat die Überschrift:

„einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“.

Der Aktions-Plan hat 9 verschiedene Bereiche.

Alle Bereiche sind für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besonders wichtig.

Das sind zum Beispiel Barriere-Freiheit, selbstbestimmtes Leben oder Gesundheit.

Besonders wichtig sind die Themen: Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche und Bewusstseins-Bildung.

Die Landes-Regierung hat den Aktions-Plan schon ausgewertet und dem Land-Tag von Sachsen-Anhalt darüber berichtet.

In der Zukunft wird die Teilhabe-Planung in den Städten und Gemeinden besonders wichtig.

Besonderes vor Ort in den Städten und Gemeinden kann nämlich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden.

Deshalb werden die Städte und Gemeinden ganz besonders unterstützt.

Das Geld dafür kommt besonders aus dem Programm

„Örtliches Teilhabe-Management“ von dem Europäischen Sozialfonds.

In den Städten und Gemeinden helfen Teilhabe-Manager und

Teilhabe-Managerinnen bei der Verwirklichung von der Inklusion mit.

Sie werden vom Land Sachsen-Anhalt bezahlt.

Es werden zum Beispiel die Angebote vor Ort geprüft.

Und geschaut, was sollte verbessert werden.

Sie helfen bei den Verbesserungen vor Ort mit.

Damit die Menschen mit Behinderungen möglichst überall mitmachen und selbstständig leben können.

Diese Maßnahmen sind in den letzten Jahren umgesetzt worden:

- Wahl-Recht für alle Menschen mit Behinderungen.
- Umsetzung von dem Bundesteilhabe-Gesetz im Land.
- Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz gilt nun.
- Keiner darf wegen seiner Behinderung ausgeschlossen werden.

Menschen mit Behinderungen arbeiten bei fast allen Bereichen von dem Aktions-Plan mit.

So steht es auch in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Der Aktions-Plan von Sachsen-Anhalt wird im Moment erweitert.

Dabei arbeiten viele Fachleute mit, zum Beispiel aus dem Landes-Behinderten-Beirat.

Schleswig-Holstein



Die schleswig-holsteinische Landes-Regierung findet das Internet und die Computer-Technik für die Inklusion besonders wichtig.

Dadurch können nämlich viele Menschen mit Behinderungen selbstständiger werden.

Im 1. Aktions-Plan hat es schon erste Schritte gegeben.

Schleswig-Holstein will damit unbedingt weitermachen.

Und Computer-Technik und Internet weiter nutzen.

Bei der Planung von dem 2. Aktions-Plan sind Konzepte mit Computer-Technik und Internet deshalb besonders wichtig.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt arbeitet schon vorbildlich mit Computern und dem Internet.

Das Finanz-Ministerium möchte bald einen barriere-freien Zugang zur Steuer-Verwaltung über das Internet anbieten.

Die Staats-Kanzlei möchte die Leichte und einfache Sprache in der Verwaltung fördern.

Die Menschen mit und ohne Behinderungen haben viele Ideen und Anregungen.

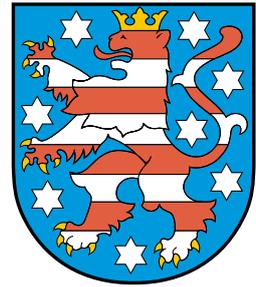
Diese sollen angeschaut werden und den Aktions-Plan ergänzen.

Die Menschen können ihre Ideen wahrscheinlich bald über das Internet melden.

Darüber hinaus werden weitere moderne Beteiligungs-Möglichkeiten ausprobiert.

Alle Bürger und Bürgerinnen sollen mitmachen können.

Freistaat Thüringen



Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention wurde 2009 in die Gesetze von Thüringen aufgenommen.

Deshalb muss die Thüringer Landes-Regierung Maßnahmen zur Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention ergreifen.

Die Landes-Regierung von Thüringen hat den Maßnahmen-Plan im April 2012 verabschiedet.

Nach 5 Jahren musste der Maßnahmen-Plan aktualisiert werden.

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte hat den Maßnahmen-Plan und einige Thüringer Gesetze ausgewertet.

Das Institut für Menschen-Rechte schaut:

Passt auch alles zu der UN-Menschen-Rechts-Konvention.

Die Ergebnisse von der Auswertung helfen bei der Erneuerung von dem Maßnahmen-Plan.

Im Jahr 2017 haben viele Menschen in 9 Arbeits-Gruppen Ideen gesammelt. Sie sollten sich noch mehr gute Einzel-Maßnahmen ausdenken.

Die Landes-Regierung hat die Ideen im August 2018 entgegen genommen.

Der Thüringer Land-Tag soll den Ideen zustimmen.

Im September 2018 hat der Land-Tag darüber beraten.

Die Politiker und Politikerinnen haben besonders die Arbeit an der Ideen-Sammlung gelobt.

Im März 2019 hat der Land-Tag den 2. Aktions-Plan beschlossen.

In 5 Jahren soll der Aktions-Plan umgesetzt werden.

Jedes Jahr wird die Umsetzung von dem Aktions-Plan kontrolliert.

Das Ergebnis kann man auf der Internet-Seite von dem Sozial-Ministerium finden.

Der 2. Aktions-Plan kann weiter ergänzt werden.

Das Referat Behinderten-Politik im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist der Ansprech-Partner für den Aktions-Plan.

4.2.2 Beitrag von den Städten und Gemeinden



Die Städte und Gemeinden unterstützen die Ziele der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Sie unterstützen die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention seit Beginn an.

Der Deutsche Land-Kreis-Tag und der Deutsche Städte-Tag haben viel darüber gesprochen.

Sie haben auch immer wieder Berichte dazu gehört.



Bundes-Teilhabe-Gesetz

Besonders wichtig ist das Bundes-Teilhabe-Gesetz gewesen.

Die Umsetzung von den vielen neuen Regeln sind sorgfältig vorbereitet worden.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist in 3 Stufen in den Jahren 2017, 2018 und 2020 umgesetzt worden.

Ab dem Jahr 2017 hat es die ersten Verbesserungen für behinderte Menschen gegeben.

Dazu gehörte zum Beispiel die Verdoppelung von dem Arbeits-Förderungs-Geld in Werk-Stätten.

Seit dem Jahr 2018 gelten einige weitere neue Regeln.

Seit dem Jahr 2020 können die Menschen mit Behinderungen viele Vorteile genießen.

Dazu gehören zum Beispiel die Bildung oder das Fahren mit Bussen und Bahnen.

Alle setzten das Behinderten-Teilhabe-Gesetz mit viel Energie um.

Es gab zwar noch ein paar offene Fragen.

Aber nichts musste gestoppt werden.

Für die Menschen mit Behinderungen gab es dadurch keine Nachteile.

Die Verbesserungen konnten schnell umgesetzt werden.

Dies ist trotz Corona-Krise gut gelungen.

Herausforderungen während der Corona-Krise

Im Frühjahr 2020 hat das Corona-Virus zu einer Krise geführt.

Es gab viele kranke Menschen.

Manche Menschen sind auch gestorben.

Deutschland ist in einer kritischen Situation gewesen.

Die Bundes-Länder haben zum Beispiel Gaststätten und Geschäfte geschlossen.

Damit die Menschen sich dort nicht anstecken konnten.

Besucher durften zum Beispiel Pflege-Einrichtungen nicht betreten.

Die Bewohner und Bewohnerinnen sollten dadurch vor Ansteckung geschützt werden.

Seit Juli 2020 durften die Besucher und Besucherinnen wieder kommen.

Sie müssen aber strenge Hygiene-Regeln beachten.

In manchen Einrichtungen sind die Bewohner und Bewohnerinnen besonders gefährdet.

Sie zu schützen ist eine große Herausforderung für alle.

Die Gesundheits-Ämter in den Städten und Gemeinden unterstützen die Einrichtungen dabei.

Schulische Inklusion

Städte und Gemeinden brauchen inklusive Schulen.

Um die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umzusetzen.

Dafür müssen die Bundes-Länder auch die Schul-Gesetze ändern.

Hier gibt es noch viel zu tun.

Die Bundes-Länder müssen die Städte und Gemeinden bei der Inklusion unterstützen.

Eine inklusive Schule macht allen Kindern ein Bildungs-Angebot.

Auch Kinder mit Behinderungen sind hier gut aufgehoben.

Hier sind wir noch lange nicht am Ziel.

Digitalisierung und Inklusion

Land-Kreise und Städte machen älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen digitale Angebote.

Die meisten Städte und Gemeinden stellen auf digitalisierte Angebote um. Das betrifft besonders die Aufgaben-Bereiche Gesundheit und Soziales. Oft helfen Computer und das Internet den behinderten Menschen. Sie können durch die Computer-technik und das Internet besser überall mitmachen.

Dabei müssen alle Städte und Gemeinden ihren eigenen Lösungen finden. Behinderte Menschen haben völlig unterschiedliche Bedürfnisse. Und es gibt ganz unterschiedliche Projekte. Zum Beispiel eine App für den Liefer-Dienst von Apotheken. Dafür müssen Internet und Handy-Empfang überall ausgebaut werden.

Besondere Leistungen in der Pflege-Versicherung

Viele Menschen mit Behinderungen leben in besonderen Wohn-Gruppen. Vielleicht werden sie pflege-bedürftig. Dann erhalten sie nur eingeschränkte Leistungen von der Pflege-Versicherung. Obwohl sie die vollen Versicherungs-Beiträge zahlen. Dies führt zu einer Benachteiligung.

Viele Verbände kämpfen seit Jahren gegen Diskriminierung und für Inklusion auch in der Sozial-Versicherung.

Bisher gibt es da noch keine Verbesserung.

Inklusion bei der Arbeit

In den Job-Zentren werden viele Maßnahmen und Projekten für schwer-behinderte Menschen angeboten.

Sie sollen damit im Beruf gefördert werden.

Das sind die Ziele:

- Behinderte Menschen sollen feste Arbeits-Stellen bekommen.
- Menschen mit Behinderungen sollen interessante Berufe erlernen.
- Betriebe sollen behinderte Menschen einstellen.

Unterstützung brauchen auch langzeit-arbeitslose Menschen.

Die Verbände der Städte und Gemeinden unterstützen auch das Bundes-Programm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“. Hier steht die Arbeit und die Arbeits-Fähigkeit im Mittelpunkt. Bei Problemen damit soll es schnell Hilfen geben. Es gibt schon ganz viele gute Projekte dazu.

Inklusion im Sport

Inklusion im Sport ist ganz besonders wichtig. Menschen mit Behinderungen brauchen bestimmte Bedingungen und Hilfen. Damit sie Sport machen können. Dafür wird viel Geld benötigt. Bei der Sport-Förderung von den Bundes-Ländern soll die UN-Behinderten-Rechts-Konvention besser beachtet werden.

Im Jahr 2023 sollen in Deutschland die Special Olympics World Games stattfinden. Das ist die größte Sport-Veranstaltung für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und mehrfacher Behinderung. Damit soll der Sport von Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Die Menschen mit Behinderungen sollen leichter mitmachen können. Das gehört zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Städte und Gemeinden unterstützen das.

Barriere-freies Bauen und Wohnen

Menschen mit Behinderungen sollen überall Zugang haben. Dafür muss barriere-frei gebaut werden. So steht es in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Städte und Land-Kreise passen darauf auf. Öffentliche Gebäude und Arbeitsstellen sollen barriere-frei gebaut werden. Straßen, Plätze, Busse, Bahnen und Parks sollen barriere-frei sein.

Die Städte und Gemeinden wollen auch mehr barriere-freie Wohnungen bauen.

Darin können auch ältere Menschen besser wohnen.

Die Städte und Gemeinden diskutieren:

Wie kann man mehr barriere-freie Wohnungen bauen?

Wie bleiben dabei die Kosten niedrig?

Die Wohnungen dürfen auch nicht zu teuer werden.

Die Städte und Gemeinden sprechen dazu mit Handwerks-Betrieben.

Und mit Architektur-Büros.

Alle sollen über barriere-freies Bauen Bescheid wissen.

Aktions-Pläne von den Städten und Gemeinden

Die vielen Maßnahmen und Projekte von den Städten und Gemeinden werden auch zu Aktions-Plänen zusammengefasst.

Dafür haben Führungs-Kräfte aus der Verwaltung und Vertreter und Vertreterinnen aus der Behinderten-Arbeit geplant.

Auch die behinderten Menschen selbst haben sich beteiligt.

So erfahren alle mehr über das Leben von Menschen mit Behinderungen.

Fazit

Städte und Gemeinden sind bei der Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention sehr wichtig.

Die Land-Kreise und Städte haben sehr viel Zeit, Personal, Ideen und Geld dafür gegeben.

4.3 Koordinierungs-Stelle bei dem Beauftragten der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der ganze Prozess muss an einer Stelle koordiniert werden.

Das Büro für diese Aufgaben gehört in den Bereich von dem Beauftragten von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Dort werden drei wichtige Aufgaben erfüllt:

- Menschen mit Behinderungen werden bei der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention einbezogen.
- Sie bringen die Politiker und Politikinnen und die Bürger und Bürgerinnen in Kontakt zueinander.
- Werbung machen für den Inhalt von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das alles erledigt der Inklusions-Beirat.

Im Inklusions-Beirat sind Organisationen und Verbände aus ganz Deutschland.

Der Beirat wird durch 4 Arbeits-Gruppen und einige Experten und Expertinnen unterstützt.

Die Aktivitäten werden von einem Büro aus organisiert.

Für das Büro ist der Beauftragte der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zuständig.

4.4 *Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention*

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention schreibt vor:

In jedem Land muss es eine unabhängige Monitoring-Stelle geben.

Monitoring ist englisch und heißt: überwachen.

Diese Monitoring-Stelle fördert und schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Und sie passt auf, dass die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umgesetzt wird.

In Deutschland heißt diese Stelle: Monitoring-Stelle zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Monitoring-Stelle ist im Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin. Das Institut ist eine Einrichtung, die sich um Menschen-Rechte kümmert.

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte hilft bei dem Inklusions-Prozess mit.

Es berät die Politik und macht Untersuchungen.

Es lädt zu Veranstaltungen ein und schreibt Artikel.

Es fördert und schützt die Rechte aus der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Es gibt der Politik auch Empfehlungen.

Und nimmt Stellung zu den Menschen-Rechts-Fragen.

Es berichtet auch den Vereinten Nationen über die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Deutschland.

Die Bundes-Regierung unterhält sich regelmäßig mit dem Institut für Menschen-Rechte über die UN-Behinderten-Rechts-Konvention und den Nationalen Aktions-Plan.

Es nimmt auch an den Sitzungen von dem NAP-Ausschuss und von dem Inklusions-Beirat teil.

5

Was lernen wir daraus?

Mit dem Nationale Aktions-Plan können alle richtig gut arbeiten.
Der Nationale Aktions-Plan kann verändert werden.
Er ist ein lebendiges, behinderten-politisches Programm.
Der Nationale Aktions-Plan soll zum Beispiel aktuell zum Thema
„Digitalisierung und Inklusion“ weiterentwickelt werden.
Die Bundes-Regierung kümmert sich darum.
Die ist bei den Inklusions-Tagen im Jahr 2018 mit dem Motto
„inklusiv digital“ gestartet worden.

Aktuell ist die Corona-Krise für die ganze Welt eine große Herausforderung.
Sie wird uns noch längere Zeit beschäftigen.
Manche Maßnahmen sind deshalb verschoben worden.
Neue Maßnahmen sind extra als Hilfe in der Corona-Krise entwickelt
worden.

Viele bestehende Maßnahmen sind etwas verändert worden.
Um auf die aktuelle Situation gut zu reagieren.

Die Politiker und Politikerinnen haben 9 neue Maßnahmen zur Bewältigung von
der Corona-Krise entwickelt.
15 Maßnahmen sind zum Thema Digitalisierung.

Der Nationale Aktions-Plan ist als ein lebendiges behinderten-politisches
Programm.

Er muss daher immer weiterentwickelt werden.

Ab jetzt kann jedes Bundes-Ministerium jederzeit auf der Internet-Seite www.gemeinsam-einfach-machen.de neue Maßnahmen zum Nationalen Aktions-Plan ergänzen.

Die neuen Maßnahmen werden dann ganz aktuell veröffentlicht.

Alle Bundes-Ministerien sollen regelmäßig neue Maßnahmen bekannt geben.

Der NAP-Ausschuss wird über die neuen Maßnahmen informiert.

Alle können den Nationalen Aktions-Plan im Internet immer anschauen.

Alle können sich jederzeit darüber informieren.

Das ist gut.

Die Bundes-Regierung will die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das Ziel ist die inklusive Gesellschaft.

6

Anhang

6.1 Maßnahmen-Katalog

Diese Tabelle beinhaltet die Maßnahmen aus dem NAP 2.0 (blau) und NAP 1.0 (dunkelblau) sowie Maßnahmen seit 2016 (orange).

Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen-Tabelle werden in diesem Bericht ausschließlich die neuen Maßnahmen seit 2016 mit Beschreibung aufgelistet (Anlage 1).

Die Beschreibungen der Maßnahmen aus dem NAP 1.0 und 2.0 sind auf www.gemeinsam-einfach-machen.de zu finden.

6.1.1 Anhang: Was haben wir seit 2016 schon gemacht?

Titel der Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich	Laufzeit	Status der Umsetzung	Wurden Menschen mit Behinderungen beteiligt?	Ist eine Evaluierung geplant?
<i>Handlungs-Feld „Arbeit und Beschäftigung“</i>						
<i>Berufs-Orientierung, Ausbildung und Vermittlung</i>						
CASCO – vom Case zum Coach	<p>Bei dem Projekt CASCO geht es um die Ausbildung von schwer-behinderten Menschen.</p> <p>Die schwer-behinderten Menschen sollen zu Referenten und Referentinnen fortgebildet werden.</p> <p>Referenten und Referentinnen können bestimmte Themen sehr gut erklären.</p> <p>Die schwer-behinderten Referenten und Referentinnen sollen anderen Referenten und Referentinnen von Weiter-Bildungs-Trägern fortbilden.</p>	BMAS	2016–2020	Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.	X	

<p>CASCO – vom Case zum Coach</p>	<p>Damit die Belange von Menschen mit Behinderungen besser verstanden werden. Zudem bekommen die Menschen mit Behinderung dadurch die Möglichkeit zu der beruflichen Teilhabe.</p> <p>Es wird auch eine digitale Liste von allen schwer-behinderten Referenten und Referentinnen angefertigt.</p> <p>Dadurch können die Weiter-Bildungs-Träger sehr einfach Referenten und Referentinnen für Fort-Bildungen finden.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2016–2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
-----------------------------------	---	-------------	------------------	---	----------	--

<p>Gesetz zu der Anpassung der Berufs-Ausbildungs-Beihilfe und dem Ausbildungs-Geld</p>	<p>Es gibt eine Änderung von dem Gesetz zu der Anpassung der Berufs-Ausbildungs-Beihilfe und dem Ausbildungs-Geld.</p> <p>In dem Gesetz geht es um die Unterstützung mit Geld für die Menschen in Ausbildung.</p> <p>Man sagt dazu auch Ausbildungs-Förderung.</p> <p>Das Gesetz zu der Ausbildungs-Förderung ist für Menschen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schule. - Studium. - beruflicher Ausbildung. <p>Menschen mit Behinderung bekommen durch die Gesetz-Änderung mehr Geld.</p> <p>Zudem bekommen sie bessere Chancen zu der Teilhabe am Arbeits-Leben.</p> <p>Am 1. August 2021 wird das Gesetz zu der Ausbildungs-Förderung noch mal geändert.</p> <p>Dann wird für die Förderung für Menschen in Ausbildung mehr Geld bezahlt.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2019–2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet.</p> <p>Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	------------------	--	----------	--

<p>Schaffung von mehr Ausbildungs-Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeits-Markt</p>	<p>Das neue Gesetz zu der Angehörigen-Entlastung ermöglicht Menschen mit Behinderungen Leistungen zu der beruflichen Bildung. Leistungen bedeutet: Geld. Auch wenn die berufliche Bildung eine: - normale Ausbildung oder eine - Fach-Praktiker-Ausbildung ist. Die Leistungen gelten für Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf die Aufnahme in eine Werk-Statt. Früher gab es nur Leistungen für die berufliche Bildung in einer Werk-Statt.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2019</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	-------------	--	----------	--

Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt

<p>Barriere-Freiheit im Wohnungs-Bau und in Unternehmen</p>	<p>Die Kredit-Anstalt für Wieder-Aufbau fördert die Barriere-Freiheit für den Wohnungs-Bau. Die Kredit-Anstalt für Wieder-Aufbau wird KFW abgekürzt. Die Förderung von der KFW ist ein sehr günstiger Kredit für den barriere-freien Wohnungs-Bau. Die Kredite haben wenig Zinsen. Und sehr lange Lauf-Zeiten. Zudem fördert die KFW auch Maßnahmen zu der Barriere-Freiheit für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittel-ständische Unternehmen. • Freiberufler und Frei-Berufnerinnen. 	<p>BMWi</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter-geführt</p>	<p>X</p>	
<p>Förderung von Inklusions-Betrieben</p>	<p>In Inklusions-Arbeits-Stellen sollen mehr Arbeits-Plätze entstehen. Dafür gibt es ein besonderes Programm. Das Programm heißt: Inklusions-Initiative II - Alleinvertrieb. Für das Programm wird sehr viel Geld zur Verfügung gestellt. Und zwar 1 5 0 Millionen Euro.</p>	<p>BMAS</p>	<p>ab 2016</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>

<p>Inklusion auch während der Corona-Pandemie gestalten</p>	<p>Die Bundes-Agentur für Arbeit möchte die Inklusion unterstützen. Die Bundes-Agentur für Arbeit wird BA abgekürzt. In dem Jahr 2020 hat die BA ein neues Projekt für eine gute Inklusion gestartet. Die Corona-Pandemie hat das Projekt nicht stoppen können. Bei dem Projekt arbeiten Menschen mit Behinderungen mit. Themen von dem Projekt sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Anbringen von Desinfektions-Mitteln auf erreichbaren Höhen für Menschen mit Beeinträchtigungen. • Informationen zu finanziellen Unterstützungen wegen Corona. <p>Die Informationen sind in Leichter Sprache. Und in Gebärden-Sprache. Die Informationen sind auf der Internet-Seite von der Agentur für Arbeit.</p>	<p>BA</p>	<p>seit 04/2020</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weitergeführt</p>		
---	--	-----------	---------------------	---	--	--

<p>Partizipations- Formate der BA zu der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Die Bundes-Agentur für Arbeit bietet Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten zu der Teilhabe. Zum Beispiel mit Befragungen der Kunden und Kundinnen von der BA zu den Angeboten. Dadurch können die Kunden und Kundinnen ihre Meinung mitteilen. Und Verbesserungen vorschlagen. Zudem arbeitet die BA mit Vertreten von Menschen mit Behinderungen zusammen. Zum Beispiel mit dem Deutschen Behinderten-Rat. Das soll eine bessere Anpassung der Angebote der BA an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Die BA hat für alle Arbeits-Stellen von der BA eine Anleitung für gute Teilhabe-Möglichkeiten erstellt. Die Arbeits-Stellen in ganz Deutschland haben bereits gute Aktionen zu der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch-geführt.</p>	<p>BA</p>	<p>2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
---	--	-----------	-------------	---	--	--

<p>Schaffung einer Beschäftigungsmöglichkeit für schwerbehinderte Menschen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung sonst ihren Arbeitsplatz verlieren würden.</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Verteidigung kann besondere Arbeits-Stellen für Menschen mit schweren Behinderungen schaffen. Die Arbeits-Stelle muss der Art und dem Umfang der schweren Behinderungen angepasst werden. Die Arbeits-Stelle heißt: Inklusions-Dienst-Posten. Die Möglichkeit einen Inklusion-Dienst-Posten zu schaffen gibt es seit dem Januar 2020. Bisher gibt über 100 Inklusions-Dienst-Posten bei der Bundes-Wehr.</p>	<p>BMVg</p>	<p>fortlaufend seit 2014</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		<p>X</p>
--	--	-------------	------------------------------	--	--	----------

<p>Strategie 2025</p>	<p>Die Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung achtet besonders auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung wird DGUV abgekürzt. Bereits seit dem Jahr 2011 hat die DGUV einen Plan für die Verbesserung von der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen. Der Plan wurde im Jahr 2015 sogar noch einmal überarbeitet. Die Träger aller Unfall-Versicherungen haben bei der Verwirklichung von den Plänen zu der Verbesserung der Teilhabe geholfen. Zudem hat sich die DVUG auf ein gutes Ziel geeinigt. Alle Träger der Unfall-Versicherungen halten sich an die Ziele der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention beinhaltet viele Ziele für eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Träger der Unfall-Versicherungen beraten sich regelmäßig für eine gute Umsetzung der Ziele von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.</p>	<p>DGUV</p>	<p>2019– 2025</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
-----------------------	---	-------------	-----------------------	---	----------	--

<p>Unterstützung von Einrichtungen der Behinderten-Hilfe, Inklusions-Betrieben, Sozial-Kauf-Häusern und sonstigen Sozial-Unternehmen (gemeinnützige Unternehmen) zum dem Ausgleich von Schäden wegen der Corona-Pandemie</p>	<p>Viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leiden unter den Folgen der Corona-Krise. Die Bundes-Regierung hat viele finanzielle Hilfen beschlossen. Viele von diesen Hilfen sind aber für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich. Deshalb wurde im Sommer 2020 eine weitere finanzielle Hilfe bewilligt. Die Bundes-Republik Deutschland stellt 100 Millionen Euro als Hilfe für die Folgen der Corona-Krise zur Verfügung. Das Geld soll die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bei finanziellen Schwierigkeiten wegen der Corona-Krise unterstützen.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	--	-------------	-------------	---	----------	--

Werk-Stätten für Menschen mit Behinderungen

<p>Abfederung von Einkommens-Einbußen von Beschäftigten in Werk-Stätten für behinderte Menschen wegen der Corona-Pandemie</p>	<p>Die Werk-Stätten für Menschen mit Behinderungen verkaufen ihre hergestellten Arbeits-Produkte. Von dem Geld bezahlen die Werk-Stätten dann ihre Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen. Wegen der Corona-Krise mussten einige Werk-Stätten geschlossen werden. Deshalb gibt es auch weniger Arbeits-Produkte zum Verkauf. Das bedeutet auch ein Verlust von den Einnahmen der Werk-Stätten. Der Lohn der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kann aber ausgeglichen werden. Die Intergrations-Ämter haben von der Bundes-Regierung Deutschland mehr Geld zur Verfügung bekommen. Mit dem Geld soll der Verlust von dem Gehalt der Werk-Statt-Beschäftigten ausgeglichen werden.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2020</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	--	-------------	-------------	--	----------	--

<p>Finanzierung der Interessen-Vertretung der Werk-Statt-Beschäftigten auf Bundes-Ebene</p>	<p>In Deutschland gibt es über 7 0 0 Werk-Stätten für Menschen mit Behinderungen. Das Bundes-Teilhabe-Gesetz regelt eine Beteiligung aller Werk-Stätten an der Finanzierung von dem Werk-Stätte-Rat Deutschland. Der Werk-Stätte-Rat Deutschland wird WRD abgekürzt. Der WRD vertritt die Interessen der Werk-Stätte in Deutschland. Die finanzielle Beeilung der Werk-Stätten an dem WRD war bisher sehr kompliziert. Im Sommer 2 0 2 0 wurde die Regelung für die finanzielle Beteiligung der Werk-Stätten deshalb überarbeitet. Ab sofort müssen die Träger der Werk-Stätten die Beiträge direkt an den WRD zahlen. Die neue Regelung vereinfacht die Beteiligung an dem WRD. Und sorgt für eine sichere Zukunft von dem WRD.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2020</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	--	-------------	-------------	--	----------	--

<p>Gewähr- Leistung der Arbeits- Fähigkeit der Werk-Statt-Räte während der Corona- Pandemie</p>	<p>Die Beschäftigten der Werk-Stätten müssen einmal im Jahr an einer Versammlung der Werk-Statt-Beschäftigten teil-nehmen. Wegen der Corona-Pandemie wurde aber eine besondere Regelung entschieden. Alle Werk-Statt-Beschäftigten durften per Video-Konferenz an der Sitzung teilnehmen. Oder per Telefon-Konferenz. Auch für die Sitzung von dem Werk-Statt-Rat gab es vom Sommer bis zum Jahres-Ende 2 0 2 0 die Möglichkeit der Teilnahme per Video-Konferenz. Oder per Telefon. Auch das Stimm-Recht für wichtige Beschlüsse war auf diesem Weg möglich.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2020</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	-------------	--	----------	--

<p>Weiter- Entwicklung der Werk-Stätten für behinderte Menschen (WfbM) und Inklusions- Betriebe</p>	<p>Die Bundes-Regierung Deutschland prüft eine gerechte Bezahlung für die Beschäftigten in Werk-Stätten.</p> <p>Bei der Prüfung der gerechten Bezahlung helfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Werk-Statt-Rat. • Bundes-Arbeits-Gemeinschaft Werk-Stätten für behinderte Menschen. • die Wissenschaft. • weitere wichtige Menschen. <p>Die Bezahlung soll gerecht sein. Und jeder soll sie gut verstehen können. Zudem soll die Art und Weise der Bezahlung lange Jahre Bestand haben. Die Prüfung soll im Sommer 2023 fertig sein. Es soll auch die Möglichkeit von der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen an den normalen Arbeits-Markt geprüft werden. Dort gibt es nämlich einen fairen Mindest-Lohn für jeden Menschen.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2020– 2023</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	--	-------------	-----------------------	---	----------	--

Berufliche Rehabilitation

<p>Digitale Kommunikations-Formate an die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen anpassen</p>	<p>Auf der Internet-Seite von der Arbeits-Agentur gibt es wichtige Informationen in Leichter Sprache. Und in Deutscher Gebärden-Sprache. Die Internet-Seite heißt: www.arbeitsagentur.de Die Informationen sind zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurz-Arbeiter-Geld. • Grund-Sicherung. • Kinder-Zuschlag. <p>Zudem gibt es auch eine Chat-Funktion. In dem Chat kann man Fragen schreiben. Die Fragen werden in Leichter Sprache beantwortet. Die Arbeits-Agentur plant eine Ausweitung der Angebote in Leichter Sprache. Und in Gebärden-Sprache.</p>	<p>BA</p>	<p>04/2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
---	--	-----------	----------------	--	--	--

<p>KI.ASSIST, Assistenz-Dienste und Künstliche Intelligenz für Menschen mit Schwer-Behinderung in der beruflichen Rehabilitation. Monitoring – Exploration – Transformation</p>	<p>Das Projekt KI-ASSIST arbeitet an einer Verbesserung der Teilhabe von schwer-behinderten Menschen. Die Verbesserung erfolgt durch die Untersuchung von digitalen Assistenz-Diensten. Digitale Assistenz-Dienste sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Screen-Reader. • Sprach-Assistenten. <p>Die Untersuchungen zu den digitalen Assistenz-Diensten sollen schwer-behinderten Menschen die berufliche Rehabilitation erleichtern. Berufliche Rehabilitation bedeutet: Unterstützung wieder Berufs-Fähig zu werden. Bei dem Projekt arbeiten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundes-Verband deutscher Beförderungs-Werke. • Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der Berufs-Bildungs-Werke. • Bundes-Arbeits-Gemeinschaft Werk-Stätten für behinderte Menschen. • Deutsches Forschungs-Zentrum für künstliche Intelligenz. 	<p>BMAS</p>	<p>01.04.2019–31.03.2022</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
---	--	-------------	------------------------------	---	--	--

Sichere und gesunde Arbeits-Bedingungen

Sensibilisierung von Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Gebern

Handlungs-Feld „Bildung“

Aus-Bildung, Fort-Bildung und Weiter-Bildung von pädagogischen Fach-Kräften

<p>Empfehlungen der Kultus-Minister-Konferenz zu den sonder-pädagogischen Schwer-Punkten</p>	<p>Die Kultus-Minister-Konferenz verfasst Empfehlungen zu sonder-pädagogischen Schwer-Punkten. Die Empfehlungen sind so etwas wie Vorgaben. Aktuell werden die Empfehlungen zu den sonder-pädagogischen Schwer-Punkten nach und nach über-arbeitet. Momentan werden die Empfehlungen für Kinder und Jugendliche mit dem sonder-pädagogischen Schwer-Punkt Lernen über-arbeitet. Die Empfehlungen gelten für jeden Bildungs-Ort. Zudem berücksichtigen die Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs-Angebote. • Festlegung von dem Unterstützungs-Bedarf. • Organisations-Strukturen. • Personal. 	<p>KMK, Länder</p>	<p>unbefristet</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	--	--------------------	--------------------	---	----------	----------

<p>Rahmen-Vorgaben der Kultus-Minister-Konferenz für die Lehr-Kräfte-Bildung</p>	<p>Die Kultus-Minister-Konferenz beachtet die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.</p> <p>Deshalb hat die Kultus-Minister-Konferenz auch die Vorgaben für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen über-arbeitet.</p> <p>Die Ausbildung von Lehr-Kräften muss die Inklusion beachten.</p> <p>Die Vorgaben für die Ausbildung von Lehr-Kräften wurden mithilfe von vielen Fach-Leuten erarbeitet.</p> <p>Eine der Empfehlungen für die Ausbildung heißt: Lehrer-Bildung für eine Schule der Vielfalt.</p> <p>Die Umsetzung von den Empfehlungen stehen in einem Bericht.</p> <p>Den Bericht kann man im Internet nach-lesen unter:</p> <p>https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/lehrkraeftebildung-auf-einem-guten-weg-zur-schule-der-vielfalt.html</p>	<p>KMK, Länder</p>	<p>unbefristet</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	---	--------------------	--------------------	--	----------	----------

<p>Unterstützung der European Agency for Special Needs and Inclusive Education</p>	<p>Die Bundes-Regierung fördert die European Agency for Special Needs and Inclusive Education. European Agency for Special Needs and Inclusive Education ist Englisch und heißt auf Deutsch: Europäische Agentur für sonder-pädagogische Förderung und inklusive Bildung.</p> <p>Die Internet-Seite von der Europäischen Agentur für sonder-pädagogische Förderung und inklusive Bildung heißt: www.european-agency.org</p> <p>Die Förderung soll gut sein für den Austausch über Wissen und Erfahrungen zwischen den Staaten. Damit man voneinander lernen kann. Zudem soll dadurch die Qualität in der sonder-pädagogischen Förderung verbessert werden. Und damit auch die Qualität in der Inklusion.</p>	<p>BMBF</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	--	-------------	--------------------	---	----------	----------

Hoch-Schule						
Erhöhung der zulässigen Befristungs-Dauer bei Zeit-Verträgen in der Wissenschaft	<p>Die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Behinderung wird verbessert. Dafür wurde ein Gesetz verändert. Das Gesetz heißt: Wissenschafts-Zeit-Vertrags-Gesetz. Das Gesetz erlaubt eine längere Frist von Zeit-Verträgen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einer Behinderung. Das Gesetz gilt auch für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einer schweren dauerhaften Erkrankung.</p>	BMBF	ab 2016	Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter-geführt	X	X

<p>Erhöhung der zulässigen Befristungs-Dauer bei Zeit-Verträgen in der Wissenschaft</p>	<p>Noch eine Änderung von dem Wissenschafts-Zeit-Vertrag-Gesetz ermöglicht eine Verbesserung von Wissenschaft und Behinderung. Beschäftigte mit längeren Ausfall-Zeiten können ihre Verträge verlängern. Das gilt für den Ausfall bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behinderung. • Krankheit. • Unfall. <p>Die Änderungen sind gut für eine inklusive wissenschaftliche Bildung.</p>	<p>BMBF</p>	<p>ab 2016</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weitergeführt</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
<p>Integrierte Studierenden-Befragung „Studieren in Deutschland“</p>	<p>Die Bundes-Regierung fördert die deutschland-weite Befragung von behinderten Studierenden an deutschen Hoch-Schulen. Und von chronisch kranken Studierenden an deutschen Hochschulen. Die Befragung ist besonders zu diesen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hoch-Schul-Zugang. • Barrieren im Studium. • Nachteils-Ausgleiche im Studium und bei Prüfungen. 	<p>BMBF</p>	<p>2019–2023</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	

<p>Strategie der Kultus-Minister-Konferenz „Bildung in der digitalen Welt“</p>	<p>Die Kultus-Minister-Konferenz hat einen wichtigen Beitrag zu der Digitalisierung der Bildung geleistet. Dafür hat die Kultus-Minister-Konferenz im Jahr 2016 das Projekt Bildung in der digitalen Welt ins Leben gerufen. Die Digitalisierung von Bildung an Hoch-Schulen ermöglicht allen Menschen eine bessere Teilhabe an Bildung. Denn Bildung ist dadurch zeitlich flexibel. Und räumlich auch. Digitalisierung ermöglicht eine Anpassung von der Schnelligkeit vom Lernen. Die Digitalisierung ist ein sehr wichtiger Beitrag zu der Bildung von Menschen mit Behinderungen an Hoch-Schulen.</p>	<p>KMK, Länder</p>	<p>unbefristet</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		<p>X</p>
--	---	--------------------	--------------------	--	--	----------

Bildungs-Forschung- und Teilhabe-Forschung

<p>be_smart – Bedeutung spezifischer Musik-Apps für die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit komplexen Behinderungen an kultureller Bildung</p>	<p>Die Digitalisierung ermöglicht Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an Kultur. Zum Beispiel Musik ist Kultur. Bisher gibt es aber wenig Forschung in der Musik-Pädagogik. Einen guten Beitrag zu der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen könnten Musik-Apps ermöglichen. Mit diesem Forschungs-Projekt beschäftigt sich das Vorhaben mit dem Namen: be_smart.</p>	<p>BMBF</p>	<p>01.10.2017– 30.09.2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
---	---	-------------	-----------------------------------	---	--	--

<p>Forschungs- Förderung und Entwicklungs- Förder- Programme von dem BMWi für den Mittel-Stand</p>	<p>Die Bundes-Regierung Deutschland fördert Arbeits-Stellen mit technischen Forschungs-Projekten. Die Förderung heißt: Zentrale Innovation-Projekte Mittel-Stand. Zudem werden auch die bei der Forschung helfenden Arbeits-Stellen unterstützt. Die Förderung von Zentrale Innovation-Projekte Mittel-Stand hilft auch bei der Forschung zu der Teilhabe. Es werden auch Projekte für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert.</p>	<p>BMWi</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	--	-------------	--------------------	---	--	--

<p>Inklusion in der Sekundar-Stufe I in Deutschland (INSIDE)</p>	<p>Das Projekt INSIDE arbeitet an der Inklusion in der Sekundar-Stufe I. Dabei geht es besonders um diese Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung von Inklusion an Schule. • Gestaltung von Unterricht zu der sonder-pädagogischen Förderung. • Gestaltung von Unterricht zu der Entwicklung ohne sonder-pädagogische Förderung. • Die Bedingungen von einer erfolgreichen Förderung von Schülern und Schülerinnen mit sonder-pädagogischem Förder-Bedarf. • Die Effekte von Inklusion auf die Schüler und Schülerinnen ohne sonder-pädagogischen Förder-Bedarf. 	<p>BMBF</p>	<p>12/2016–05/2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	---	-------------	------------------------	--	----------	--

<p>Richt-Linie zu der Förderung der „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ vom 26. Januar 2017</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Bildung und Forschung möchte mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das soll mithilfe von digitalen Medien in der beruflichen Bildung passieren. Die digitalen Medien sollen eine Hilfe bei dem Erlernen einer Arbeit sein. Und sie sollen bei dem Ausüben einer Arbeit unterstützen. Dafür hat das Bundes-Ministerium für Bildung und Forschung eine Förder-Richt-Linie erschaffen. Die Förder-Richt-Linie enthält Vorgaben für eine bessere Inklusion durch den Einsatz von Medien in der Bildung für Berufe.</p>	<p>BMBF</p>	<p>2017–2022</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		<p>X</p>
--	---	-------------	------------------	--	--	----------

Handlungs-Feld „Rehabilitation, Gesundheit und Pflege“

Rehabilitation

Umsetzungs-
Unterstützung
für die
reformierte
Eingliederungs-
Hilfe

Die Eingliederungs-Hilfe wurde durch das Bundes-
Teilhabe-Gesetz über-arbeitet.
Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales
hilft die Änderungen von der
Eingliederungs-Hilfe umzusetzen.
Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales wird
BMAS abgekürzt.
Zudem erforscht das BMAS die Änderungen von
der Eingliederungs-Hilfe.
Das BMAS hat deshalb verschiedene Projekte in
Auftrag gegeben.
Die Projekte sollen die Auswirkungen der
Änderung von der Eingliederungs-Hilfe
erforschen.
Und die Projekte sollen bei der Umsetzung helfen.
In dem Jahr 2022 soll die Erforschung beendet
werden.
Und die Forschungs-Ergebnisse müssen dann mit
den Arbeits-Stellen der deutschen
Bundes-Regierung besprochen werden.

BMAS

ab 2017

Die
Maßnahme
wurde
gestartet.
Die
Maßnahme
läuft noch.

X

<p>Umsetzungs- Unterstützung für die reformierte Eingliederungs- Hilfe</p>	<p>Zudem beraten regelmäßig verschiedene Fach-Leute zu der Umsetzung von dem Bundes-Teilhabe-Gesetz.</p> <p>Bei der Beratung arbeiten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Bundes-Tag. • Bundes-Rat. • Landes-Behörden. • Kommunale Spitzen-Verbände. • Bundes-Arbeits-Gemeinschaften. • Träger der Sozial-Hilfe. • Träger der Eingliederungs-Hilfe. • weitere Bundes-Ressorts. • BMAS. • Deutscher-Behinderten-Rat. • Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der Freien Wohlfahrts-Pflege. • Fach-Verbände für Menschen mit Behinderungen. 	<p>BMAS</p>	<p>ab 2017</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	---	-------------	----------------	---	----------	--

<p>Bund-Länder-Monitoring zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Behinderten-Hilfe</p>	<p>Zu dem Beginn von dem Jahr 2020 hat sich die Bundes-Kanzlerin von Deutschland mit den Chefs und Chefinnen der Bundes-Länder getroffen. Zum Beispiel Nord-Rhein Westfalen ist ein Bundes-Land. Bei dem Treffen wurde ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bundes-Ländern beschlossen. Und ein Austausch mit den Trägern der kommunalen Spitzen-Verbände. Dabei sollen die Belange der Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Blick behalten werden. Zum Beispiel wird sich über die Eingliederungs-Hilfe ausgetauscht. Oder es werden Lösungen für Probleme gefunden. Und zwar für alle Menschen mit Behinderungen in ganz Deutschland. Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales kümmert sich um den Austausch.</p>	<p>BMAS</p>	<p>ab 03/2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	---	-------------	-------------------	---	--	--

<p>Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB®)</p>	<p>Die Bundes-Regierung Deutschland bietet viele Leistungen zu der Teilhabe. Die Leistungen sind sehr verschieden. Und beachten sehr unterschiedliche Belange. Deshalb ist eine gute Beratung zu den Teilhabe-Leistungen sehr wichtig. Dafür hat die Bundes-Regierung Deutschland ein gutes Beratungs-Angebot ins Leben gerufen. Das Beratungs-Angebot heißt: Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung. Das Angebot soll die Beratung zu den Teilhabe-Leistungen verbessern. Zudem wird mithilfe von einem anderen Gesetz die Finanzierung von der Ergänzenden Teilhabe-Beratung gesichert. Dadurch haben Rat-Suchende die Sicherheit auch in Zukunft gut beraten zu werden.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2018–2022</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	---	-------------	------------------	--	----------	----------

<p>Neu-Regelung leistungs-berechtigter Personen-Kreis in der Eingliederungs-Hilfe</p>	<p>Die Bundes-Regierung Deutschland hat an dem Bundes-Teilhabe-Gesetz eine Änderung vor-genommen.</p> <p>Die Änderung ist eine neue Beschreibung der leistungs-berechtigten Personen für die Eingliederungs-Hilfe.</p> <p>Die Änderung sollte die guten Ideen von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention für eine gelungene Teilhabe beachten.</p> <p>Eine Untersuchung von der Änderung von dem Gesetz hat aber gezeigt: Die Änderung hat leider nichts bewirkt.</p> <p>Viele Menschen mit Behinderungen fühlen sich durch das Gesetz nicht angesprochen.</p> <p>Deshalb arbeitet das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales an einer neuen Beschreibung für die leistungs-berechtigten Personen.</p> <p>Dabei helfen auch Menschen mit Behinderungen mit.</p> <p>Über die neuen Änderungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten abgestimmt.</p>	<p>BMAS</p>	<p>ab 2017</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	----------------	---	----------	--

<p>Sozial-Dienst-Leister- Einsatz-Gesetz (SodEG)</p>	<p>Die Bundes-Regierung Deutschland hat ein Sozial-Schutz-Paket ins Leben gerufen. Das Sozial-Schutz-Paket soll den Menschen helfen die negativen Folgen der Corona-Krise zu lindern. Zu dem Sozial-Schutz-Gesetz gehört auch das Sozial-Dienst-Leister-Einsatz-Gesetz. Das Gesetz soll Soziale Dienst-Leister in der Corona-Krise vor einer finanziellen Pleite schützen. Soziale Dienst-Leister arbeiten zum Beispiel in der Behinderten-Hilfe. Vielleicht können die Sozialen Dienst-Leister ihre Arbeit wegen Corona nicht machen. Dann müssen sie ihren Chefs und Chefinnen auch nichts bezahlen. Zudem können die Sozialen Dienst-Leister Geld beantragen. Damit ihre Existenz gesichert werden kann. Die Sozialen Dienst-Leister müssen als Gegen-Leistung bei der Bekämpfung der Corona-Krise helfen.</p>	<p>BMAS</p>	<p>31.03.2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	--	-------------	-------------------	--	----------	--

<p>Streichung Eltern-Beitrag in der Eingliederungs-Hilfe</p>	<p>Die Gesetze der Eingliederungs-Hilfe wurden über-arbeitet. Zu der Eingliederungs-Hilfe gehört auch das Angehörigen Entlastungs-Gesetz. Das Gesetz ermöglicht den Verzicht auf Eltern-Beiträge für voll-jährige Leistungs-Beziehende. Wenn Menschen mit Behinderungen Geld von der Eingliederungs-Hilfe beziehen. Dann müssen die Eltern von den Menschen mit Behinderungen keinen finanziellen Beitrag mehr leisten.</p>	<p>BMAS</p>	<p>gültig ab 01.01.2020</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	---	-------------	-----------------------------	--	----------	----------

<p>Teilhabe und Inklusion in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie – Auswirkungen und Herausforderungen</p>	<p>Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation untersucht die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Deutsche Vereinigung für Rehabilitation wird DVfR abgekürzt.</p> <p>Der DVfR spricht deshalb mit vielen an der Rehabilitation beteiligten Menschen.</p> <p>Dabei werden die direkten Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rehabilitation ausgewertet. Aber auch die langfristigen Auswirkungen werden untersucht.</p> <p>Und die daraus folgenden Auswirkungen für die gesamte Bevölkerung werden untersucht.</p>	<p>BMAS</p>	<p>06/2020–12/2020 (vielleicht bis 03/2021)</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	--	-------------	---	---	----------	--

<p>Weiter- Entwicklung der Aufklärungs- Maßnahme REHADAT</p>	<p>Es gibt eine große Daten-Bank mit Informationen zu dem Thema berufliche Teilhabe von Menschen mit Schwer-Behinderungen. Die Daten-Bank heißt REHADAT. Die Informationen dienen der Inklusion von schwer-behinderten Menschen auf dem Arbeits-Markt. Die Daten-Bank REHADAT ist im Internet barriere-frei zugänglich. Die Internet-Seite heißt: www.rehadat.de Die Informationen sind aktuell. Und sehr gut für die Praxis. Es wird bereits an einer Version für eine mobile Anwendung gearbeitet. Zum Beispiel eine App. Die Mobile Anwendung soll mit digitalen Such-Assistenten funktionieren. Zudem sollen weitere Möglichkeiten zu der Verbreitung der wichtigen Informationen gesucht werden. Zum Beispiel Social-Media-Kanäle. Oder Seminare.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2017– 2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	--	-------------	-----------------------	---	----------	--

Gesundheit						
Richt-Linie zu der Förderung von Forschung in der Palliativ-Versorgung – Versorgungs-Forschung und klinische Studien	<p>Es gibt eine Richt-Linie für die Förderung von Forschung.</p> <p>Eine Richt-Linie ist so ähnlich wie ein Gesetz.</p> <p>Die Forschung in der Palliativ-Versorgung soll gefördert werden.</p> <p>Palliativ-Versorgung bedeutet:</p> <p>Es besteht keine Chance mehr auf Heilung.</p> <p>Aber man wird so gut wie möglich medizinisch versorgt.</p> <p>Zudem wird durch die Richt-Linie ein Projekt zu der Palliativ-Versorgung von Menschen mit Behinderungen unterstützt.</p>	BMBF	2017–2023	<p>Die Maßnahme wurde gestartet.</p> <p>Die Maßnahme läuft noch.</p>	X	

<p>Richt-Linie zu der Förderung von Studien der Versorgungs-Forschung und Pflege-Forschung für ältere und hoch-betagte Menschen – Förder-Initiative „Gesund – ein Leben lang</p>	<p>Die Forschung zu der Versorgung von alten Menschen wird gefördert. Zu der Förderung gehört auch ein Forschungs-Projekt mit dem Namen JointConEval. Das Forschungs-Projekt JointConEval untersucht die Teilhabe von Pflege-Heim-Bewohnern und Pflege-Heim-Bewohnerinnen mit nicht richtig funktionierenden Gelenken. Zudem wird auch die Lebens-Qualität der betroffenen Menschen untersucht.</p>	<p>BMBF</p>	<p>2017–2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	--	-------------	------------------	--	----------	--

<p>Verbund-Projekt: Kontexte von Pflege- Bedürftigen und Hilfs- Bedürftigen stärken: Verzahnung von Behörden, Pflege- Infra-Struktur und aktiven zivil- gesellschaftlichen Netz-Werken (KOPHIS)</p>	<p>Bei dem Projekt KOPHIS arbeiten viele Fach-Leute mit. Da an dem Projekt viele Menschen beteiligt sind heißt es: Verbund-Projekt Das Verbund-Projekt KOPHIS hat die Stärkung der Bedürfnisse von Pflege-Bedürftigen und Hilfs-Bedürftigen zum Ziel. Zudem wurden gute Konzepte für die Versorgung im Krisen-Fall erarbeitet. Bei dem Verbunds-Projekt haben geholfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behörden. • Fach-Leute aus der Pflege. • Angehörige. • Bürger und Bürgerinnen. 	<p>BMBF</p>	<p>2016– 2019</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		<p>X</p>
---	---	-------------	-----------------------	--	--	----------

<p>Verbund-Projekt: Pflege als Risiko – Wege zur Prävention und Verfolgung von Gewalt- Straftaten gegenüber Pflege-Bedürftigen (PaRis)</p>	<p>Das Verbund-Projekt PaRis beschäftigt sich mit der Vorbeugung von Gewalt-Straf-Taten an pflege-bedürftigen Menschen. Dazu werden Gewalt-Taten an pflege-bedürftigen Menschen sehr genau untersucht. Es werden alle Lebens-Umstände der betroffenen pflege-bedürftigen Menschen untersucht. Auch alle am Leben der betroffenen Pflege-bedürftigen dazugehörigen Menschen. Die Ergebnisse sollen zu guten Konzepten zu der Verhinderung von Gewalt-taten gegen-über pflege-bedürftigen Menschen beitragen.</p>	<p>BMBF</p>	<p>2019–2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		<p>X</p>
--	---	-------------	------------------	--	--	----------

Pflege						
<p>Bereit-Stellung von einem Leit-Faden für Angehörige von Menschen mit geistigen Behinderungen zum Thema Hospiz-Versorgung und Palliativ-Versorgung (HPV) sowie Bereit-Stellung von einem analogen Leit-Faden für Leistungs-Erbringer der Eingliederungs-Hilfe</p>	<p>Manchmal erkranken Menschen mit Behinderungen sehr schwer. Und die Krankheit ist medizinisch nicht mehr zu behandeln. Für diesen Fall wurde ein Leit-Faden für Angehörige entwickelt. Der Leit-Faden soll den Angehörigen von dem erkrankten Menschen über die Möglichkeiten der Hilfe aufklären. Der Leit-Faden ist eine barriere-freie PDF-Datei. Darin wird genau über die Angebote der Palliativ-Versorgung informiert. Und über die Angebote der Hospiz-Versorgung. Zudem gibt es viele Tipps zu dem Verhalten in dieser schweren Situation. Und er hilft bei der Vernetzung der Anbieter der Betreuung der schwer erkrankten Menschen.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>2017–2018</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	

<p>Projekt zu der Verbesserung der Situation von Menschen mit geistigen Behinderungen in der Hospiz-Versorgung und Palliativ-Versorgung (HPV) durch die Erarbeitung von einem Konzept für gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den guten Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Dafür hat das Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein gutes Projekt gestartet. Bei dem Projekt ging es um einen gemeinsamen Austausch. Der Austausch diente der Verbesserung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen in der Hospiz-Versorgung. Und in der Palliativ-Versorgung. Ziel war die Schulung von gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen für einen guten Umgang mit den Menschen mit Behinderungen. Und um gute Entscheidungen im Sinne der zu betreuenden Menschen mit Behinderungen zu treffen. Das Projekt soll verschriftlicht werden. Damit es für weitere Schulungs-Zwecke genutzt werden kann.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>2017– 2018</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
--	--	---------------	-----------------------	--	----------	--

<p>Verbesserungen in der Hilfe zu der Pflege – Pflege-Stärkungs-Gesetz III</p>	<p>Das Gesetz zu der Stärkung der Pflege hat viele gute Veränderung für pflege-bedürftige Menschen gebracht.</p> <p>Die Einstufung der pflege-bedürftigen Menschen erfolgt dadurch viel genauer.</p> <p>Die neuen Regelungen beachten jetzt mehr die Unterschiede in der Beeinträchtigung.</p> <p>Zudem wurde dadurch der Unterschied in der Behandlung von körperlichen Beeinträchtigungen und psychischen Beeinträchtigungen beendet.</p>	<p>BMAS</p>	<p>ab 2017</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	---	-------------	----------------	--	----------	----------

Handlungs-Feld „Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft“

Kinder und Jugendliche

Mütter und Väter

<p>Lebens-Lage „Leben mit Behinderung“ auf dem zentralen Familien-Portal von dem Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): https://familienportal.de/behinderung</p>	<p>Das Familien-Portal ist eine Internet-Seite mit sehr vielen Informationen für alle Menschen. Das Familien-Portal ist eine Erfindung von dem Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die wichtigsten Informationen sind zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • staatliche Familien-Leistungen. • gesetzliche Regelungen. • Unterstützungs-Möglichkeiten. <p>Das Familien-Portal beachtet aber die verschiedenen Situationen der Menschen. Zu vielen verschiedenen Lebens-Situationen gibt sehr viele Auskünfte. Auch für Menschen mit Behinderungen.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>seit 07/2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	---	---------------	---------------------	---	----------	----------

Partnerschaft

Sexualität

Handlungs-Feld „Frauen“

Stärkung der Rechte, Interessen-Vertretung

<p>Das Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen stark machen</p>	<p>In dem Jahr 2019 wurde ein Netz-Werk von Frauen-Beauftragten in Deutschland gegründet. Die Frauen-Beauftragten setzen sich für die Rechte von Frauen ein. Und zwar in Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen. Das Netz-Werk ist eine Zusammen-Arbeit von vielen Frauen-Beauftragten in ganz Deutschland. Das Netz-Werk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen für Behinderte arbeitet an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen. • mehrheitlicher Meinungs-Bildung. • dauerhaft als Interessen-Vertretung zu arbeiten. 	<p>BMFSFJ</p>	<p>2019–2022</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	---	---------------	------------------	---	----------	--

<p>Politische Interessen-Vertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V.</p>	<p>Frauen mit Behinderung müssen besonders gut vor Gewalt geschützt werden. Dafür arbeitet das Projekt Politische Interessen-Vertretung behinderter Frauen - Chancen-Gleichheit und Schutz vor Gewalt. Das Projekt beachtet die Grund-Sätze von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Zudem erfüllt es auch die Forderungen der Bundes-Regierung Deutschland. Frauen mit Behinderungen sollen Chancen-Gleich-heit erfahren. Und müssen vor Gewalt geschützt werden. Dafür setzt sich das Projekt in allen wichtigen öffentlichen Belangen ein. Auch international.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>2018–2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	--	---------------	------------------	--	----------	--

Schutz vor Gewalt

<p>Bundes-Förder- Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“</p>	<p>Die Bundes-Regierung Deutschland fördert für ganz Deutschland Projekte für den Schutz von Frauen. Die Förderung heißt: Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen. Die Förderung soll das Helfer-System für von Gewalt betroffenen Frauen verbessern. Das betrifft die Teilhabe am Helfer-System. Das betrifft aber auch die Zugänglichkeit der Teilhabe am Helfer-System von Gewalt betroffenen Frauen. Dazu sollen besonders Frauen-Häuser unterstützt werden. Und weitere Angebote von ambulanten Beratungs-Stellen für Frauen. Besonders wichtig ist die Verbesserung der Erreichbarkeit der Helfer-Systeme für alle Frauen. Vor allem für Frauen mit Kindern. Und für Frauen mit Behinderungen. Die Bundes-Regierung Deutschland stellt in den nächsten Jahren sehr viel Geld zur Verfügung. Damit das Projekt Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen eine gute Zukunft hat.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>01.01.2019– 31.12.2023</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		<p>X</p>
---	--	---------------	-----------------------------------	---	--	----------

<p>Bundes-Initiative zu dem Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlings-Unterkünften</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Familie, Senioren und Jugend kümmert sich um den Schutz von geflüchteten Menschen. Bundes-Ministerium für Familie, Senioren und Jugend wird BMFSJ abgekürzt. Zusammen mit vielen Partnern hat das BMFSJ ein gutes Projekt für den Schutz von geflüchteten Menschen gestartet. Das Projekt heißt: Bundes-Initiative zu dem Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlings-Unterkünften. Ein Ergebnis von dem Projekt sind Regeln für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Flüchtlings-Unterkünften. Die Regeln dienen dem Schutz aller geflüchteten Menschen. Auch geflüchteten Menschen mit Behinderungen.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>seit 2016</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	---	---------------	------------------	--	----------	--

<p>Bundes-Initiative zu dem Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlings-Unterkünften</p>	<p>Zu der Umsetzung von den Regeln hat das BMFSJ viele Arbeits-Stellen zu dem Gewalt-Schutz in ganz Deutschland unterstützt. Zudem fördert das BMFSJ die Ausbildung von Fach-Leuten für den Gewalt-Schutz. Es gibt auch eine Arbeits-Stelle mit Fach-Leuten zu dem Gewalt-Schutz. Die Arbeits-Stelle heißt: Service-Stelle Gewalt-Schutz. Die Fach-Leute von der Service-Stelle Gewalt-Schutz helfen den Trägern von Flüchtlings-Unterkünften bei dem Gewalt-Schutz. Das BMFSJ fördert auch ein Projekt zu der früh-zeitigen Erkennung von besonders schutz-bedürftigen geflüchteten Menschen.</p>	<p>BMFSJ</p>	<p>seit 2016</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	--	--------------	------------------	--	----------	--

<p>Gewalt-Schutz für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen</p>	<p>In dem Sozial-Gesetz-Buch sollen Gesetze geändert werden. Für einen besseren Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt. Dafür wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie soll 2 Sachen erforschen: 1. Welche Maßnahmen es bereits im Sozial-Gesetz-Buch für den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt gibt. 2. Welche Entscheidungen zu dem Schutz von Menschen mit Behinderungen getroffen werden müssen.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2020–2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	--	-------------	------------------	--	----------	--

Handlungs-Feld „Ältere Menschen“

Inklusive Sozial-Strukturen für ältere Menschen

<p>Nationale Demenz-Strategie</p>	<p>Die Bundes-Regierung Deutschland hat im Sommer 2020 die Nationale-Demenz-Strategie beschlossen. Die Nationale Demenz-Strategie hat viele gute Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Situation von Menschen mit Demenz soll verbessert werden. • Die Situation der Angehörigen von Menschen mit Demenz soll verbessert werden. • Barriere-freie Teilhabe-Möglichkeiten sollen gefördert werden. • Alle den Menschen mit Demenz helfenden Arbeits-Stellen sollen vernetzt werden. • Die Gesellschaft soll besser zu dem Thema Demenz aufgeklärt werden. <p>An der Demenz-Strategie haben sehr viele Arbeits-Stellen mit-gearbeitet. Und viele Fach-Leute aus der Politik. Die nationale Demenz-Strategie gilt für ganz Deutschland. Und wird einen guten Fortschritt zur der Teilhabe von behinderten Menschen mit Demenz leisten.</p>	<p>BMG, BMFSFJ, BMBF</p>	<p>beginnend ab Kabinetts-Beschluss: 01.07.2020 Laufzeit-Ende: 2026</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
-----------------------------------	--	--------------------------	---	---	----------	----------

Handlungs-Feld „Bauen und Wohnen“

Bauen und Wohnen

<p>Durch-Führung von Regional-Konferenzen „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadt-Planung“</p>	<p>Die Bundes-Regierung Deutschland hilft bei der Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Damit verpflichtet sich Deutschland zu der Inklusion in allen Lebens-Bereichen. Dazu gehört auch die Teilhabe bei dem Thema Bauen. Dafür müssen Barrieren in Gebäuden erfasst werden. Und bei Neu-Bauten müssen Barrieren vermieden werden. Das ist auch ein guter Schritt in die Zukunft. Denn die Gesellschaft wird immer älter. Deshalb müssen sich alle Fach-Leute vom Thema Bauen mit dem Thema Barriere-Freiheit beschäftigen. Das barriere-freie Bauen muss selbst-verständlich werden. Auch damit ältere Menschen mit Einschränkungen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Dafür treffen sich die Fach-Leute von dem Thema Bauen regelmäßig zu dem gemeinsamen Austausch. Dann werden gute Ideen vorgestellt. Und ein gemeinsames Vorgehen für eine bessere Barriere-Freiheit bei dem Thema Bauen überlegt.</p>	<p>Behin-derten-Beauf-tragte/r</p>	<p>2016–laufend</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>	<p>X</p>	
---	--	------------------------------------	---------------------	--	----------	--

<p>IMPAK Implementation von Partizipation und Inklusion für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen – Determinanten für Handlungs- Spielräume und bedarfsgerechte Unterstützungs- Settings</p>	<p>Das Projekt IMPAK ist für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen. Dabei wurden sehr genau die Möglichkeiten der Teilhabe untersucht. Es werden die Handlungs-Möglichkeiten nach dem Sozial-Gesetz-Buch untersucht. Und nach der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Im Fokus von dem Projekt liegt die Teilhabe von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen bei dem Thema Wohnen. Es sollen alle Möglichkeiten der Teilhabe heraus-gefunden werden. Und mögliche Grenzen.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2017– 2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	---	-------------	-----------------------	---	----------	--

<p>Wohnungs- Eigentums- Modernisierungs- Gesetz (WEMoG)</p>	<p>Das Wohnungs-Eigentums-Modernisierungs-Gesetz erneuert die alten Gesetze zu dem Wohnungs-Eigentums-Recht. Das neue Gesetz ändert viele alte Regelungen. Eine sehr wichtige Änderung ist die Möglichkeit Barrieren abzubauen. Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohnungen haben einen Anspruch auf den Abbau von Barrieren. Die Kosten für den Abbau der Barrieren müssen aber selbst bezahlt werden. Das Recht gilt auch für Mieter und Mieterinnen von Wohnungen.</p>	<p>BMJV</p>	<p>2019– Ende 2020, Gesetz ist am 01.12.2020 in Kraft getreten (BGBL. I S. 2821).</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	--	-------------	---	--	----------	----------

Inklusiver Sozial-Raum						
BULE / Land(auf) Schwung	<p>Das Bundes-Ministerium für Ernährung und Land-Wirtschaft hat den Fortschritt von über 10 ländlichen Gegenden gefördert.</p> <p>Die Förderung gehört zu der Aktion Ländliche Entwicklung.</p> <p>Die geförderten ländlichen Gegenden haben nicht sehr viel Geld zur Verfügung.</p> <p>Mit der Förderung von dem Bundes-Ministerium für Ernährung und Land-Wirtschaft wurden gute Projekte zu der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen finanziert.</p> <p>Zum Beispiel behinderten-gerechte bauliche Maßnahmen.</p> <p>Und gute Projekte zu der kulturellen Teilhabe.</p>	BMEL	09/2016– 12/2019	Die Maßnahme ist bereits beendet.	X	X

<p>BULE / Soziale Dorf- Entwicklung/ Projekt 1</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Ernährung und Land-Wirtschaft fördert ein Projekt zu der sozialen Teilhabe von allen Menschen in Dörfern. Das Projekt heißt: Soziale Dorf-Entwicklung. Und gehört zu der Aktion Ländliche Entwicklung. Bei dem Projekt werden Gemeinschafts-Räume gefördert. Zum Beispiel Aktivitäten-Häuser. Die Gemeinschafts-Räume sollen Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen aller Generationen ermöglichen. Das Ziel von dem Projekt ist die Förderung von dem Sozialen Miteinander. Auch von Dorf zu Dorf.</p>	<p>BMEL</p>	<p>01.09.2017– 31.12.2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	--	-------------	-----------------------------------	---	----------	----------

<p>Initiative Sozial-Raum- Inklusiv – ISI</p>	<p>Das Projekt ISI ist von dem Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales. Und von den Kommunalen Spitzen-Verbänden. Bei dem Projekt geht es um die Barriere-Freiheit in Städten. Und in Gemeinden. Dafür waren regelmäßige Treffen organisiert. Bei den Treffen tauschen sich alle Beteiligten über die Möglichkeiten von barriere-freien Bau-Maßnahmen aus. Dabei werden auch die Bürger und Bürgerinnen mit einbezogen. Das Ziel ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land-Kreisen • Städten • Gemeinden die viele Möglichkeiten für eine barriere-freien Planung auf-zu-zeigen. 	<p>BMAS, DRV- KBS</p>	<p>2018– 2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------------------------	-----------------------	---	----------	--

Handlungs-Feld „Mobilität“

<p>Änderung der Allgemeinen Verwaltungs-Vorschrift zu der Straßen-Verkehrs-Ordnung (VwV-StVO)</p>	<p>Menschen mit einer außer-gewöhnlichen Geh-Behinderung erhalten das Merk-Zeichen aG. In dem Sozial-Gesetz-Buch wird geregelt wer das Merk-Zeichen aG bekommt. Eine außer-gewöhnliche Geh-Behinderung ist in dem Gesetz nicht nur als eine Beeinträchtigung der Beine beschrieben. Es sind noch mehr Gründe für das Merk-Zeichen aG aufgeführt. Es gilt aber immer die Einschränkung sich nicht ohne Hilfe fort-bewegen zu können. Oder sich nur mit sehr großer Anstrengung fort-bewegen zu können. Die Regelung gibt es seit dem Jahr 2 0 1 7 in dem Sozial-Gesetz-Buch.</p>	<p>BMVI</p>	<p>Die Regelung im Sozial-Recht ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Änderung der VwV-StVO wird in der Folge der Änderung von dem SGB IX voraussichtlich Mitte 2021 erfolgen.</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	--	--	----------	--

Assistenz- Hunde-Gesetz	Es braucht dringend ein in ganz Deutschland geltendes Gesetz zu Assistenz-Hunden. Ein Gesetz zu Assistenz-Hunden bietet für alle betroffenen Menschen mehr Sicherheit. Das ist ein wichtiger Schritt für eine gute Teilhabe aller Betroffenen.	BMAS	Die Regelungen sollen noch in der 19. LP in Kraft treten.	Die Maßnahme wurde gestartet.	X	X
----------------------------	--	------	---	-------------------------------	---	---

<p>Evaluation der den Bereich Verkehr betreffenden Regelungen von dem BGG</p>	<p>Die Auswirkungen von dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz zu dem Verkehr müssen über-prüft werden. Für die Über-Prüfung gibt es sogar ein Gesetz. Zudem sollen Empfehlungen für Verbesserungen gemacht werden. Oder Empfehlungen für Änderungen.</p>	<p>BMVI</p>	<p>2021–2022; Die externe Vergabe hat am 21.12.2020 begonnen und wird voraussichtlich Ende Februar abgeschlossen sein. Die Dauer der Studie beträgt 18 Monate.</p>	<p>Die Maßnahme wurde noch nicht gestartet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	--	---	----------	--

<p>Park-Erleichterung für Schwer-Behinderte</p>	<p>Menschen mit schweren Behinderungen können Park-Erleichterungen beantragen. Der blaue Park-Ausweis berechtigt zu dem Parken auf Park-Plätzen mit einem Roll-Stuhl-Symbol. Der blaue Park-Ausweis gilt für Schwer-Behinderte Menschen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer außer-gewöhnlichen Geh-Behinderung. • beid-seitiger Amelie. • Phokomelie. • vergleichbare Funktions-Einschränkungen. <p>Der blaue Park-Ausweis gilt in ganz Europa. Der orange Park-Ausweis erlaubt weitere Erleichterungen zum Parken. Der orange Park-Ausweis gilt für besondere Gruppen schwer-behinderter Menschen. Der orange Park-Ausweis gilt deutschland-weit.</p>	<p>Länder, BMVI</p>	<p>02/2019– voraussichtlich 11/2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	---	---------------------	---	--	----------	----------

<p>3. Programm der Deutschen Bahn AG zu der Barriere-Freiheit</p>	<p>Die Deutsche Bahn AG startet im Jahr 2021 das 4. Programm zu der barriere-freien Gestaltung von Bahn-Höfen und Zügen. Das 4. Programm geht bis zu dem Jahr 2025. Die Aktion von der Deutschen Bahn AG ist ein wichtiger Beitrag zu dem barriere-freien Reisen von Menschen mit Behinderungen.</p>	<p>BMVI</p>	<p>2016–2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	--	-------------	------------------	---	----------	----------

Handlungs-Feld „Kultur, Sport und Freizeit“

Kultur

Auflage in
Zuwendungs-
Bescheiden

Einige Kultur-Einrichtungen werden von der Bundes-Regierung für Kultur und Medien gefördert.
Zum Beispiel Gedenk-Stätten sind Kultur-Einrichtungen.
Für die Förderung von den Kultur-Einrichtungen gibt es aber eine Bedingung.
Die Bedingung heißt Auflage.
Die geförderte Kultur-Einrichtung muss die Teilhabe von unter-repräsentierten Gruppen stärken.
Unter-repräsentiere Gruppen sind auch Menschen mit Beeinträchtigungen.
Es gibt auch noch eine Auflage nach dem Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz.
Die Auflage gilt auch für dauerhaft geförderte Kultur-Einrichtungen.

BKM

fortlaufend

Die
Maßnahme
läuft
bereits.
Die
Maßnahme
wird weiter
geführt.

<p>Ausnahmen sind hier die Regel – Inklusive Bildungs-Arbeit auf der Museums-Insel</p>	<p>Das Haus Bastian ist ein Zentrum für Bildung in Berlin. Hier wird zu dem Thema inklusive Bildung geforscht. Bei der Forschung geht es um die Möglichkeiten von inklusiver Bildung. Dabei geht es besonders um die Erforschung von kreativen Möglichkeiten. Die Forschung beachtet die Zusammen-Arbeit von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Museen. • Bildungs-Einrichtungen. • Betroffenen-Verbänden. 	<p>BKM</p>	<p>2019–2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	--	------------	------------------	---	----------	----------

<p>BULE / LandKULTUR</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Ernährung und Land-Wirtschaft fördert Teilhabe. Die Förderung wird mit dem Projekt LandKULTUR unterstützt. LandKULTUR fördert ungefähr 2 6 0 Projekte zu der Stärkung von kultureller Teilhabe. Die geförderten Projekte finden in ländlichen Gebieten statt. Die Projekte zu der Teilhabe sind zum Beispiel auch zu den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musik. • Theater. • Film. 	<p>BMEL</p>	<p>10/2018– 10/2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
------------------------------	---	-------------	-----------------------------	---	----------	----------

<p>Pilot Inklusion</p>	<p>Das Projekt Pilot Inklusion hat zu der Vermittlung von Kunst für alle Menschen gearbeitet. Bei dem Projekt ist ein inklusives Vermittlungs-Konzept für Kunst entstanden. Das Förder-Projekt Pilot Inklusion hat 3 Jahre gedauert. Zu dem Projekt gehörten Kunst-Ausstellung mit inklusiven Vermittlungs-Konzepten. Damit die Kunst für alle Besucher und Besucherinnen zugänglich ist. Das Projekt hat mit einer Veranstaltung zu dem Thema Inklusive Bildung geendet.</p>	<p>KAH, BKM</p>	<p>2015– 2017</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
------------------------	---	---------------------	-----------------------	--	----------	--

<p>Pilot Inklusion</p>	<p>Bei dem Projekt haben viele Menschen von verschiedenen Arbeits-Stellen mit-gearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundes-Kunst-Halle. • Klassik Stiftung Weimar. • Gewerbe Hamburg. • Städtische Museen Freiburg. • Experten und Expertinnen. • Behinderten-Verbände. • Blinde und Kunst e.V. • frei-berufliche Kunst-Vermittler und Kunst-Vermittlerinnen. <p>Die Ergebnisse von dem Projekt gibt es als barriere-freies PDF kostenfrei zum Download.</p>	<p>KAH, BKM</p>	<p>2015– 2017</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
------------------------	---	---------------------	-----------------------	--	----------	--

<p>Umsetzung der EU-Richt-Linie über audio-visuelle Medien-Dienste (AVMD-Richtlinie)</p>	<p>Es gibt eine EU-Richt-Linie zu audio-visuellen Medien-Dienste. Audi-Visuelle Medien-Dienste wird AVMD abgekürzt. Audio-Visuelle Medien-Dienste sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fernsehen. • Media-Theken. <p>Die EU-Richt-Linie zu den AVMD beachtet die UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Das Ziel der Richt-Linie ist ein barriere-freier Zugang von Menschen mit Behinderungen zu AVMD. Zudem soll eine Beschwerde-Stelle zu der Barriere-Freiheit von AVMD geschaffen werden.</p>	<p>Länder, BKM</p>	<p>bis 09/2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	--	--------------------	--------------------	--	----------	----------

<p>Verbund Inklusion</p>	<p>Hier geht es um die Fort-Setzung von dem Projekt Inklusion. Damit die Inklusion in Museen gut umgesetzt wird. Dafür arbeitet die Kunst-Halle und Ausstellungs-Halle von der Bundes-Republik Deutschland mit 6 anderen Museen zusammen. Das Ziel ist das andere Museen die Inklusions-Konzepte übernehmen. Bei dem Projekt arbeitet der Bundes-Verband Museums-Pädagogik e-V. mit. Und das Netz-Werk Kultur und Inklusion.</p>	<p>BKM</p>	<p>2018– 2022</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
------------------------------	--	------------	-----------------------	---	----------	----------

Sport						
LIVE – Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement vom SOD e.V.	<p>Special Olympics Deutschland e.V. hat das Projekt Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement gestartet. Das Projekt arbeitet an der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Es soll das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. Und ihre Würde soll gefördert werden. Zudem soll der Zugang zu Sport-Angeboten erleichtert werden.</p> <p>Dazu werden Kommunen bei der Entwicklung inklusiver Sport-Angebote unterstützt.</p>	BMAS	ab 2020	Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.		

Fernsehen						
Tourismus						
LIFT-Projekt der Nieder-Rhein Tourismus GmbH	<p>Das Bundes-Ministerium für Wirtschaft und Energie fördert den Tourismus.</p> <p>Zu der Förderung gehört auch ein Projekt von der Nieder-Rhein Tourismus GmbH.</p> <p>Das Projekt soll barriere-freie touristische Angebote erfassen.</p> <p>Und die Erfahrungen der Anbieter und Anbieterinnen der Projekte sammeln.</p> <p>Auch die Erfahrungen der Reisenden sollen gesammelt werden.</p> <p>Und deren Bedürfnisse.</p> <p>Die gesammelten Informationen sollen der Entwicklung touristischer barriere-freier Angebote dienen.</p>	BMWi	voraus-sichtlich bis April 2021	Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.	X	X

<p>Nationale Tourismus-Strategie</p>	<p>Die Bundes-Regierung arbeitet an einer Verbesserung von dem Tourismus. In dem Jahr 2019 hat die Bundes-Regierung einige Ziele für die Verbesserung von dem Tourismus beschlossen. Die Ziele berücksichtigen auch eine Verbesserung von einer barriere-freien Mobilität. Zusammen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politik • Tourismus-Wirtschaft • Verbände • Nicht-Regierungs-Organisationen arbeitet die Bundes-Regierung an Empfehlungen für Verbesserungen der Barriere-Freiheit bei der Mobilität. 	<p>BMWi, Alle Ressorts</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--------------------------------------	---	---	--------------------	--	----------	----------

Handlungs-Feld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“

Gleich-Stellung / Partizipation

<p>Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und Migrations-Hintergrund in politischen Prozessen auf der Bundes-Ebene</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales fördert eine Studie für die Verbesserung der Inklusion. Die Studie ist von dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft. Dabei geht es um Teilhabe von Menschen mit Migrations-Hintergrund an politischen Prozessen. Und an der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an politischen Prozessen. Das Ziel der Studie ist eine Ermittlung der Bedingungen für die Verbesserung der Teilhabe dieser Menschen.</p>	<p>BMAS</p>	<p>2016–2017</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	------------------	--	----------	--

<p>Bundes- Programm „Mehr- Generationen- Haus. Mit-Einander- Für-Einander“</p>	<p>Zu dem Jahres-Beginn 2 0 2 1 ist ein neues Programm von der Bundes-Regierung Deutschland gestartet. Das Programm heißt: Mehr-Generationen-Haus. Mit-Einander Für-Einander. Das Programm unterstützt die Förderung von Mehr-Generationen-Häusern. Mehr-Generationen-Häuser sind Begegnungs-Stätten für Menschen mit jedem Alter. Die Mehr-Generationen-Häuser ermöglichen ein gemeinsames Lernen. Und fördern deshalb die Teilhabe aller Menschen. Zudem unterstützen die Mehr-Generationen-Häuser gleich-wertige Lebens-Verhältnisse.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>01.01.2021– 31.12.2028</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		<p>X</p>
--	--	---------------	-----------------------------------	---	--	----------

<p>Diskriminierungs-Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise</p>	<p>Durch die Corona-Krise besteht im Einzel-Handel eine Masken-Pflicht. Leider können manche Menschen mit Behinderungen aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen. Viele Geschäfte waren aber nicht bereit dann eine Ausnahme von der Masken-Pflicht zu machen. Bei solchen Angelegenheiten ist die Anti-Diskriminierungs-Stelle von der Bundes-Republik Deutschland eine Hilfe. Die Anti-Diskriminierungs-Stelle hat auf ihrer Internet-Seite eine rechtliche Einordnung zu diesen Vorfällen geschrieben. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/Der_aktuelle_Fall/Behinderung/Corona_Schutzmasken.html</p>	<p>ADS</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	--	------------	--------------------	---	--	--

<p>Diskriminierungs-Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise</p>	<p>Zudem wurden viele Einzel-Händler kontaktiert. Und um Stellungnahmen zu den Vorfällen gebeten. Es wurde auch der Handels-Verband Deutschland kontaktiert. Und eine Anpassung der Hinweis-Plakate zu der Masken-Pflicht erbeten. Die Anti-Diskriminierungs-Stelle hat auch eine Schreiben mit vielen Erfahrungen zu Diskriminierungen auf ihrer Internet-Seite veröffentlicht. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Corona/Corona_node.html</p>	<p>ADS</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	--	------------	--------------------	---	--	--

<p>Förderung durch den Partizipations-Fonds</p>	<p>Deutschland unterstützt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention verlangt Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der Gestaltung der Politik zu ermöglichen. Die Bundes-Republik Deutschland hat die Möglichkeit der politischen Teilhabe mithilfe von dem Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz sicher gestellt. Darin geht es um eine Förderung von Organisationen für die Teilhabe an Politik von Menschen mit Behinderungen. Die Organisationen können für die politische Teilhabe Geld von dem Partizipation-Fonds beantragen. Der Partizipation-Fonds ist von dem Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales beantragen. Der Partizipation-Fonds stellt im Jahr über 1 Million Euro zur Verfügung. Damit sich Organisationen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig in die politische Gestaltung einbringen können.</p>	<p>BMAS</p>	<p>dauerhaft</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>		
---	---	-------------	------------------	---	--	--

<p>Inklusion und Diversität in Jugend-Freiwilligen-Diensten – Potenziale und Herausforderung unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Eine Arbeits-Gemeinschaft von dem Bundes-Arbeits-Kreis Freiwilliges Soziales Jahr hat eine Untersuchung durch-geführt.</p> <p>Die Untersuchung war zu dem Thema Inklusion in Jugend-Freiwilligen-Diensten.</p> <p>Das Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Untersuchung gefördert.</p> <p>Das Ziel der Untersuchung waren die Bedingungen für Inklusion in dem Jugend-Freiwilligen-Dienst.</p> <p>Zudem wurden auch Schwierigkeiten für eine gelingende Inklusion untersucht.</p> <p>Dazu wurde mit Arbeits-Stellen mit Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen zusammen-gearbeitet.</p> <p>Als Ergebnis der Untersuchung wurden Empfehlungen für gute Bedingungen von Inklusion bei dem Freiwilligen-Dienst erarbeitet.</p> <p>Dazu sind 2 Berichte als PDF nachzulesen.</p> <p>Die Berichte sind auf der Internet-Seite zu finden: https://pro-fsj.de/de/inklusion</p> <p>Die geplante Fach-Tagung zu dem Thema der Untersuchung musste wegen Corona leider ausfallen.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>11.06.2018– 31.12.2019</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		
--	--	---------------	-----------------------------------	--	--	--

<p>Rechts- Gutachten zu angemessenen Vorkehrungen</p>	<p>Die Anti-Diskriminierungs-Stelle hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Untersuchung sollte Forderungen zu den Menschen-Rechten prüfen. Die Forderungen betreffen das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz. Damit das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz besonders für Menschen mit Behinderungen einen Schutz bietet. Das Ergebnis von der Untersuchung ist: Für einen guten Schutz durch das Allgemeine-Gleich-Behandlungs Gesetz. Braucht es in dem Gesetz einen Hinweis auf angemessene Vorkehrungen. Für die Aufrecht-Erhaltung von dem Recht auf Gleich-Behandlung. Der Hinweis auf angemessene Vorkehrungen muss in dem Allgemeinen Gleich-Behandlungs-Gesetz ergänzt werden. Damit ein Rechts-Anspruch auf einen guten Schutz besteht. Besonders für Menschen mit Behinderungen.</p>	<p>ADS</p>	<p>abge- schlossen</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		
---	--	------------	----------------------------	--	--	--

<p>Studie und Fach-Gespräch zu Diskriminierungs-Risiken durch die Verwendung von Algorithmen</p>	<p>Die Digitalisierung ist verantwortlich für künstliche Entscheidungs-Systeme. Die künstlichen Entscheidungs-Systeme heißen: Algorithmus. Bei einem Algorithmus werden mithilfe von künstlicher Intelligenz Entscheidungen getroffen. Der Einsatz von Algorithmen kann zu Diskriminierungen führen. Das ist eine Gefahr für die Durch-Setzung von dem Allgemeinen Gleich-Behandlungs-Recht. Die Anti-Diskriminierungs-Stelle hat deshalb eine Untersuchung zu den Folgen von Algorithmen in Auftrag gegeben. Die Untersuchung hat ergeben: Es bestehen bereits viele Probleme durch künstliche Entscheidungs-Systeme.</p>	<p>ADS</p>	<p>abge- schlossen</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		
--	--	------------	----------------------------	--	--	--

<p>Studie und Fach-Gespräch zu Diskriminierungs-Risiken durch die Verwendung von Algorithmen</p>	<p>Die Algorithmen sind eine Gefahr für alle von dem Allgemeinen Gleich-Behandlungs-Recht geschützten Lebens-Bereiche. Deshalb schlägt die Anti-Diskriminierungs-Stelle eine Lösung vor. Alle Arbeits-Stellen sollen bei dem Einsatz von Algorithmen genau ihr Vorgehen aufschreiben. Zudem soll die Anti-Diskriminierungs-Stelle Einsicht in die Algorithmen bekommen. Die Erkennung von möglichen Diskriminierungen durch Algorithmen soll auch einfach werden. Und es soll die Möglichkeit bestehen die Rechte von den von der Diskriminierung betroffenen Menschen zu stärken. Dazu gehört auch eine Fort-Bildung von den Fach-Leuten für Algorithmen.</p>	<p>ADS</p>	<p>abge- schlossen</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		
--	--	------------	----------------------------	--	--	--

<p>Weg-Weiser Partizipation, auch in Leichter Sprache</p>	<p>Die gesetzliche Unfall-Versicherung fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dafür hat die gesetzliche Unfall-Versicherung das Projekt Aktions-Plan 2.0 gestartet. Der Aktions-Plan 2.0 soll Menschen mit Behinderungen die Teilhabe bei vielen wichtigen Themen ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungs-Prozessen. • Projekten. • Erarbeitung von Richt-Linien. • Veranstaltungen. • Fort-Bildungen. <p>Dafür hat die gesetzliche Unfall-Versicherung eine Informations-Broschüre erstellt. Die Informations-Broschüre ist in Leichter Sprache. Die Bestell-Nummer von der Informations-Broschüre ist: 1 2 6 6 0. Die Internet-Seite heißt: https://publikation.dgvu.de/</p>	<p>DGUV</p>	<p>2018– laufend</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	--	-------------	--------------------------	--	----------	--

Zugang zu Information und Kommunikation / Digitale Barriere-Freiheit

<p>BULE / Land. Digital</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Ernährung und Land-Wirtschaft fördert die ländliche Entwicklung. Die Förderung von guten Projekten zu der ländlichen Entwicklung heißt: Land.Digital. Aktuell werden etwas mehr als 6 0 Projekte zu der ländlichen Entwicklung gefördert. Ein Projekt arbeitet an der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es soll eine Internet-Platt-Form entwickelt werden. Die die Vernetzung von Menschen mit Behinderungen barriere-frei ermöglicht. Zudem soll die Platt-Form den Zugang zum Arbeits-Markt fördern.</p>	<p>BMEL</p>	<p>08/2019– 07/2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---------------------------------	--	-------------	-----------------------------	---	----------	----------

<p>Digitaler Weg-Weiser bei Diskriminierung</p>	<p>Die Anti-Diskriminierungs-Stelle arbeitet an einem Projekt zu der Digitalisierung der Verwaltung der Bundes-Republik Deutschland.</p> <p>Das Projekt heißt: Weg-Weiser bei Diskriminierung.</p> <p>Das Ziel sind ziel-gerichtete Beratungs-Angebote. Und eine Verbesserung der Beratungs-Qualität. Dafür wird mit den besten Fach-Leuten zu dem Thema Digitalisierung gearbeitet.</p> <p>Es wird an den Projekten von der öffentlichen Verwaltung gearbeitet. Und Lösungen für Probleme für eine gute Nutzung der Projekte erarbeitet.</p> <p>Auf der Internet-Seite von der Anti-Diskriminierungs-Stelle sollen Nutzer und Nutzerinnen sehr einfach zugängliche Beratungs-Angebote finden.</p> <p>Die Internet-Seite bietet bei vielen Fragen eine gute Möglichkeit zur Selbst-Hilfe. Oder gibt Hinweise zu anderen Beratungs-Angeboten.</p>	<p>ADS</p>	<p>bis Mitte 10/2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	--	------------	--------------------------	---	----------	--

Öffentliche Auftrags-Vergabe

Daten-Lage zu Menschen mit Behinderungen

Anerkennung einer Behinderung

Empowerment

<p>BULE / Soziale Dorf- Entwicklung / Projekt 2</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Ernährung und Land-Wirtschaft fördert die ländliche Entwicklung. Zu der Förderung der ländlichen Entwicklung gehört ein besonderes Projekt. Das Projekt heißt: Inklusive Gemeinde. Damit ist gemeint: Die Errichtung von einem Inklusions-Büro. Das Inklusions-Büro soll Teilhabe fördern. Und eine selbstständige Lebens-Führung unterstützen. Die Aufgaben von dem Inklusions-Büro sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wünsche der Bürger und Bürgerinnen zu der Teilhabe entgegen-zu-nehmen. • Organisation von dem Engagement von Bürgern und Bürgerinnen. • Schulungs-Angebote für Freiwillige. • Vermittlung zu professioneller Unterstützung. • Beratung. • öffentliche Sprech-Stunden. 	<p>BMEL</p>	<p>01/2018– 07/2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	---	-------------	-----------------------------	---	----------	----------

<p>Deutsche Strategie zu der Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen</p>	<p>Das Bundes-Amt für Bevölkerungs-Schutz und Katastrophen-Hilfe kümmert sich um den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen.</p> <p>Bundes-Amt für Bevölkerungs-Schutz und Katastrophen-Hilfe wird BBK abgekürzt.</p> <p>Das BBK arbeitet an Empfehlungen für den Fall einer Katastrophe.</p> <p>Die Empfehlungen sind für die Bevölkerung.</p> <p>Damit die Menschen im Fall einer Katastrophe gut mit der Situation umgehen können.</p> <p>Mit einer schlimmen Situation gut umzugehen nennt man Resilienz.</p> <p>Die Empfehlungen zu der Stärkung der Resilienz werden aber gerade überarbeitet.</p> <p>Damit die Bedürfnisse verschiedenster Gruppen berücksichtigt werden.</p> <p>Dafür können zum Beispiel Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung von Aktivitäten teilhaben.</p> <p>Und erhalten Zugang zu Wissen.</p> <p>Und zu Netz-Werken.</p>	<p>BMI, BBK</p>	<p>2015– 2030</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet.</p> <p>Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	---	---------------------	-----------------------	--	--	--

<p>Förderung der Selbst-Hilfe-Fähigkeit von Menschen mit Behinderung in Krisen und Katastrophen sowie der Resilienz gegenüber Katastrophen</p>	<p>Die Bundes-Regierung hat die Aufgabe die Bevölkerung zu informieren über:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zu dem Selbst-Schutz.• Warnung der Bevölkerung im Verteidigungs-Fall. <p>Um diese Aufgabe kümmert sich das Bundes-Amt für Bevölkerungs-Schutz und Katastrophen-Hilfe. Bundes-Amt für Bevölkerungs-Schutz und Katastrophen-Hilfe wird BBK abgekürzt. Das BBK möchte alle Informationen barriere-frei anbieten. Deshalb ist die Internet-Seite von dem BBK auch Barriere-frei. Auf der Internet-Seite gibt es auch Informationen zu der Notfall-Vorsorge in Leichter Sprache.</p>	<p>BMI, BBK</p>	<p>2020–laufend</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>		
--	---	-----------------	---------------------	--	--	--

<p>Förderung der Selbst-Hilfe-Fähigkeit von Menschen mit Behinderung in Krisen und Katastrophen sowie der Resilienz gegenüber Katastrophen</p>	<p>Zudem gibt es auch Videos auf der Internet-Seite von dem BBK in Deutscher Gebärden-Sprache. Das BBK arbeitet stetig an der Anpassung der Informationen für Menschen mit einer Wahrnehmungs-Behinderung. Dabei beachtet das BBK die Vorgaben von der Barriere-Freie-Informations-Technik-Verordnung 2.0. Auch die Erklärung zu der Barriere-Freiheit in Leichte Sprache ist in Arbeit. Ebenso die Übersetzung in Deutsche Gebärden-Sprache.</p>	<p>BMI, BBK</p>	<p>2020–laufend</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>		
--	---	-----------------	---------------------	--	--	--

<p>Mit Dir. Für uns alle – Bevölkerungs- Schutz braucht viele Talente</p>	<p>Das Bundes-Amt für Bevölkerungs-Schutz und Katastrophen-Schutz möchte das Ehren-Amt fördern. Ehren-Amt bedeutet: Arbeiten ohne Bezahlung. Weil man den Sinn der Arbeit gut findet. Die Arbeit in dem Ehren-Amt soll für den Schutz der Bevölkerung sein. Bei der Aufgabe kann jeder seine Talente einbringen. Das Ehren-Amt ermöglicht allen Menschen eine Teilhabe an dem Bevölkerungs-Schutz.</p>	<p>BMI, BBK</p>	<p>gestartet 2019 und fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
---	--	---------------------	---	---	--	--

Wahlen und politische Teilhabe

Handlungs-Feld „Persönlichkeits-Rechte“

Betreuungs-Recht

<p>Gesetz zu der Reform des Vormundschafts-Rechts und Betreuungs-Rechts</p>	<p>Das Betreuungs-Recht soll verbessert werden. Es wurden Vorschläge für eine Verbesserung der Gesetze zu dem Betreuungs-Recht erarbeitet. Die Gesetzes-Änderungen sollen die Selbst-Bestimmung von Menschen in einer Betreuung stärken. Es soll auch die Qualität der rechtlichen Betreuung verbessert werden. Zudem sollen die Gesetzes-Änderungen eine Betreuung nur zum Schutz einer betroffenen Person ermöglichen. Die Vorschläge der Änderungen von den Gesetzen sollen den betroffenen Personen den Zugang zu der Betreuung leichter machen.</p>	<p>BMJV</p>	<p>2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	---	-------------	-------------	--	----------	----------

<p>Gesetz zu der Reform des Vormundschafts-Rechts und Betreuungs-Rechts</p>	<p>Der Zugang muss aber sehr einfach auf die unterschiedlichen Beeinträchtigung angepasst werden können.</p> <p>Und die Betreuung muss bei der Ausübung einer rechtlicher Handlungs-Fähigkeit unterstützen.</p> <p>Rechtliche Handlungs-Fähigkeit ist das Ausüben von Rechten.</p> <p>Und die Einhaltung von Rechten.</p> <p>Das Betreuungs-Recht darf also die der betroffenen Person möglichen Freiheiten nicht einschränken.</p> <p>Dabei ist aber besonders der Schutz von selbst-gefährdeten Personen sicher-zu-stellen.</p>	<p>BMJV</p>	<p>2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet.</p> <p>Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	---	-------------	-------------	--	----------	----------

<p>Menschen mit Betreuung sprechen mit-einander</p>	<p>Zum Beginn von dem Jahr 2019 gab es eine große Veranstaltung für Menschen mit dem Recht auf Betreuung.</p> <p>Das Motto von der Veranstaltung war: Menschen mit Betreuung sprechen miteinander.</p> <p>Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durften sich mithilfe von barriere-freien Kommunikations-Mitteln austauschen.</p> <p>Dabei ging es um die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit rechtlicher Betreuung. • Erwartungen an die Änderungen der Gesetze von dem Betreuungs-Recht. <p>Die Ergebnisse von der Veranstaltung waren ein Teil der Grundlage der Überarbeitung der Gesetze von dem Betreuungs-Recht.</p>	<p>BMJV</p>	<p>21.02.2019</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	-------------------	--	----------	--

<p>Selbst- Bestimmung und Qualität im Betreuungs- Recht</p>	<p>Es gab eine große Diskussion zu den neuen Gesetz-Änderungen bei dem Betreuungs-Recht. Die Diskussion ermöglichte die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Zudem waren viele von dem Betreuungs-Recht betroffene Menschen bei der Diskussion dabei. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft. • Vertreter und Vertreterinnen von Behinderten-Organisationen. • Deutsche Institut für Menschen-Rechte. • Berufs-Verband. • Fach-Verband. • Vertreter und Vertreterinnen der Bundes-Länder. • Spitzen-Verbände. • Bundes-Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen. • Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales. • Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 	<p>BMJV</p>	<p>06/2018– Ende 11/2019</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	--	-------------	--------------------------------------	--	----------	--

Selbst- Bestimmung und Qualität im Betreuungs- Recht	Bei der Diskussion konnte zu 4 verschiedenen Themen zu dem Betreuungs-Recht mit gearbeitet werden. Die Ergebnisse der Diskussionen haben einen großen Einfluss auf die Entwürfe der neuen Gesetze zu dem Betreuungs-Recht.	BMJV	06/2018– Ende 11/2019	Die Maßnahme ist bereits beendet.	X	
--	---	------	-----------------------------	--	---	--

Justiz

<p>Beiordnung einer Sprach-Hilfe oder Übersetzungshilfe für hör-behinderte und sprach-behinderte Personen in gerichtlichen Verfahren durch das Gesetz über die Erweiterung der Medien-Öffentlichkeit in Gerichts-Verfahren (EMöGG)</p>	<p>Die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen an gerichtlichen Verfahren wird verbessert. Die Verbesserung der Teilhabe ermöglicht ein neues Gesetz. Das Gesetz heißt: Gesetz über die Erweiterung der Medien-Öffentlichkeit in Gerichts-Verfahren. Das Gesetz verbessert die Teilhabe an gerichtlichen Verfahren für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hör-behinderte Personen. • sprach-behinderte Personen. <p>Neuerdings kann an einem gesamten gerichtlichen Verfahren teil-genommen werden. Dafür werden für Menschen mit Einschränkungen Verständigungs-Hilfen zur Verfügung gestellt. Die Verständigungs-Hilfen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündlich. • schriftlich. • eine Verständigung ermöglichende Person. <p>Zudem werden die Kosten für die Übersetzungs-Leistungen erstattet.</p>	<p>BMJV</p>	<p>bis 2017</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		
--	---	-------------	-----------------	--	--	--

<p>Gesetz zu der Änderung von dem Straf-Gesetz-Buch – Modernisierung von dem Schriften-Begriff und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 von dem Straf-Gesetz-Buch bei Handlungen im Ausland</p>	<p>Ein Gesetz in dem Straf-Gesetz-Buch soll über-arbeitet werden. In dem Gesetz werden 2 Begriffe für Menschen verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwach-Sinn. • Abartigkeit. <p>Die Begriffe sind diskriminierend. Deshalb werden die Begriffe durch neue Begriffe ersetzt. Die neuen Begriffe in dem Gesetz heißen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intelligenz-Minderung. • Störung. <p>Der Inhalt von dem Gesetz änder sich dadurch aber nicht. Der Beauftragte der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat sich sehr für die Änderung von den Begriffen eingesetzt.</p>	<p>BMJV</p>	<p>09/2019– voraus-sichtlich Ende 2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	---	---	----------	--

<p>Gesetz zu der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zu der weiteren Förderung von dem elektronischen Rechts-Verkehr</p>	<p>Es gibt ein Gesetz für eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen bei Straf-Verfahren. Das Gesetz regelt das Erstellen einer elektronische Akte bei Straf-Verfahren. Das ermöglicht einen barriere-freien Zugang zu Behörden und Gerichten. Denn so können an einem gerichtlichen Verfahren beteiligte Menschen mit Einschränkungen barriere-frei teilhaben. Die Teilhabe kann von Zuhause aus erfolgen. Durch eine Einsicht in die elektronische Akte von dem eigenen Computer.</p>	<p>BMJV</p>	<p>2016 Inkraft-treten am 01.01.2018</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	--	--	----------	--

<p>XUN-BRK in der betreuungs- gerichtlichen Praxis</p>	<p>Die Bundes-Republik Deutschland bietet Fortbildungen für Personen von dem Betreuungs-Gericht an. Die Fortbildungen sind zu den Vorgaben von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Damit beachtet die Bundes-Regierung Deutschland die Auflagen der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Deutschland bietet Fort-Bildungen zu der UN-Behinderten-Rechts-Konvention an für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Justiz-Wesen. • die Polizei. • den Straf-Vollzug. <p>Die Fortbildungen sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Justiz fördern.</p>	<p>BMAS, DIMR</p>	<p>2019 – 2021</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	--	-----------------------	------------------------	---	--	--

<p>Verordnung über den Zeitpunkt der Einführung der elektronischen Akten-Führung in Straf-Sachen im Geschäftsbereich von dem Bund (Bundes-Straf-E-Akten-Pilotierungsverordnung – BStrafEAPV)</p>	<p>Es gibt eine Verordnung für die Einführung der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen bei Straf-Verfahren. Die Verbesserung erfolgt durch die Erstellung von elektronischen Straf-Akten. Elektronische Straf-Akten können barriere-frei von Zuhause aus eingesehen werden. Ein neues Gesetz regelt die Einführung der elektronischen Straf-Akten. Und die Verordnung regelt den Zeit-Punkt der Umsetzung von dem Gesetz. Die Verordnung erlaubt bisher eine eigenständige Entscheidung über die Umsetzung der elektronischen Straf-Akte.</p>	<p>BMJV</p>	<p>bis voraussichtlich Ende 2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	--	-------------	--------------------------------------	--	--	--

<p>Verordnung über den Zeitpunkt der Einführung der elektronischen Akten-Führung in Straf-Sachen im Geschäftsbereich von dem Bund (Bundes-Straf-E-Akten-Pilotierungsverordnung – BStrafEAPV)</p>	<p>Aber ab dem Beginn von dem Jahr 2026 müssen alle Straf-Akten in Deutschland als elektronische Akten geführt werden.</p> <p>Straf-Verfahrens-Akten werden geführt von:</p> <ul style="list-style-type: none">• dem Bundes-Gerichtshof.• dem General-Bundes-Anwalt.• den deutschen Finanz-Behörden. <p>Die Verordnung fördert die Einführung der elektronischen Straf-Akte.</p> <p>Und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen.</p>	<p>BMJV</p>	<p>bis voraussichtlich Ende 2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	---	-------------	--------------------------------------	---	--	--

<p>Verordnung über die Standards für die Einsicht in elektronische Akten im Straf-Verfahren (Straf-Akten-Einsichts-Verordnung – StrafAktEinV)</p>	<p>Bis zu dem Jahr 2026 müssen alle Straf-Akten elektronisch geführt werden.</p> <p>Das ermöglicht einen großen Beitrag zu der Barriere-Freiheit.</p> <p>Denn Straf-Akten können dann barriere-frei eingesehen werden.</p> <p>Die Inhalte von der elektronischen Straf-Akte sollen über das Internet einsehbar sein.</p> <p>Die Bundes-Regierung Deutschland hat für die Bereit-Stellung der elektronischen Straf-Akte eine Verordnung verfasst.</p> <p>Die Verordnung sieht vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass ein einheitliches Akten-Einsichts-Portal im Internet gegründet wird. • dass es eine allgemein-gültige Adresse für die Internet-Seite von dem Akten-Einsichts-Portal gibt. • dass das Akten-Einsicht-Portal die Bedingungen der Barriere-Freiheit nach der Barriere-Freie-Informations-Technik-Verordnung beachtet. 	<p>BMJV</p>	<p>bis 2020</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	-----------------	--	----------	--

<p>Verordnung über die Standards für die Erstellung elektronischer Dokumente und für deren Übermittlung zwischen Straf-Verfolgungs-Behörden und Gerichten (Dokumenten-Erstellungs-Verordnung und Dokumenten-Übermittlungs-Verordnung – DokErstÜbV)</p>	<p>Bis zu dem Jahr 2026 müssen alle Straf-Akten elektronisch geführt werden. Das ermöglicht einen großen Beitrag zu der Barriere-Freiheit. Denn Straf-Akten können dann barriere-frei eingesehen werden. Ein weiteres Gesetz zu den elektronischen Straf-Akten regelt den Austausch von elektronischen Straf-Akten. Dabei geht es um den Austausch der elektronischen Straf-Akten zwischen Straf-Verfolgungs-Behörden und Gerichten. Zudem regelt das Gesetz die Erstellung der elektronischen Straf-Akten. Die elektronischen Straf-Akten muss barriere-frei erstellt werden. Dabei ist die Barriere-Freie-Informations-Technik-Verordnung zu beachten.</p>	<p>BMJV</p>	<p>bis 2020</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
--	---	-------------	-----------------	--	----------	--

<p>Verordnung über die Standards für die Übermittlung elektronischer Akten zwischen Straf-Verfolgungs-Behörden und Gerichten im Straf-Verfahren (Straf-Akten-Übermittlungs-Verordnung StrafAktÜbV)</p>	<p>Bis zu dem Jahr 2026 müssen alle Straf-Akten elektronisch geführt werden.</p> <p>Das ermöglicht einen großen Beitrag zu der Barriere-Freiheit.</p> <p>Denn Straf-Akten können dann barriere-frei eingesehen werden.</p> <p>Die elektronischen Straf-Akten ermöglichen einen einfachen Austausch der elektronischen Straf-Akten.</p> <p>Dabei geht es um den Austausch der elektronischen Straf-Akten zwischen Straf-Verfolgungs-Behörden und Gerichten.</p> <p>Für den Austausch gibt es aber eine Verordnung von der Bundes-Regierung Deutschland.</p> <p>Die Verordnung beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln zu der Abgabe der elektronischen Straf-Akten. • Regeln zu der Übermittlung. • Regeln zu der Übermittlung von elektronischen Akten zu Arbeits-Stellen mit Papier-Akten. 	<p>BMJV</p>	<p>bis 2020</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
--	--	-------------	-----------------	--	----------	--

<p>Verordnung über die technischen und organisatorischen Rahmen-Bedingungen für die elektronische Akten-Führung im Straf-Verfahren (Bundes-Straf-Akten-Führungs-Verordnung-BStrafAktFV)</p>	<p>Es gibt eine Verordnung für die Einführung der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen bei Straf-Verfahren.</p> <p>Die Verbesserung erfolgt durch die Erstellung von elektronischen Straf-Akten.</p> <p>Elektronische Straf-Akten können barriere-frei von Zuhause aus eingesehen werden.</p> <p>Mit der Verordnung regelt die Bundes-Regierung Deutschland auch die wichtigsten Abläufe zu den elektronischen Straf-Akten.</p> <p>Elektronische Straf-Verfahrens-Akten werden geführt von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Bundes-Gerichts-Hof. • dem General-Bundes-Anwalt. • den deutschen Finanz-Behörden. <p>Die Verordnung regelt auch die technische Gestaltung der Akten-Führung.</p>	<p>BMJV</p>	<p>bis 2019</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	-----------------	--	----------	--

<p>Verordnung über die technischen und organisatorischen Rahmen-Bedingungen für die elektronische Akten-Führung im Straf-Verfahren (Bundes-Straf-Akten-Führungs-Verordnung-BStrafAktFV)</p>	<p>Und die technische Gestaltung der Akten-Bearbeitung. Die Vorgabe ist eine barriere-freie Möglichkeit der Bearbeitung. Dazu sollen die Vorgaben nach der Barriere-Freie-Informationen-Technik-Verordnung beachtet werden. Die Beachtung der Barriere-Freiheit gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Planung. • die Entwicklung. • die Ausschreibung. • die Beschaffung. 	<p>BMJV</p>	<p>bis 2019</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
---	---	-------------	-----------------	--	----------	--

<p>Verordnung zu der Verwendung von Kommunikations-Hilfen für sprach-behinderte und hör-behinderte Menschen in Gerichts-Verfahren (Gerichts-Kommunikations-Hilfen-Verordnung – GKHV)</p>	<p>Die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen an gerichtlichen Verfahren wird verbessert. Die Verbesserung der Teilhabe ermöglicht ein neues Gesetz. Das Gesetz heißt: Gesetz über die Erweiterung der Medien-Öffentlichkeit in Gerichts-Verfahren. Das Gesetz verbessert die Teilhabe an gerichtlichen Verfahren für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hör-behinderte Personen. • sprach-behinderte Personen. <p>Neuerdings kann an einem gesamten gerichtlichen Verfahren teil-genommen werden. Dafür werden für Menschen mit Einschränkungen Verständigungs-Hilfen zur Verfügung gestellt. Die Verständigungs-Hilfen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündlich. • schriftlich. • eine Verständigung ermöglichende Person. 	<p>BMJV</p>	<p>bis voraussichtlich 2021</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
--	---	-------------	---------------------------------	--	----------	--

<p>Verordnung zu der Verwendung von Kommunikations-Hilfen für sprach-behinderte und hör-behinderte Menschen in Gerichts-Verfahren (Gerichts-Kommunikations-Hilfen-Verordnung – GKHV)</p>	<p>Zudem werden die Kosten für die Übersetzungs-Leistungen erstattet. Das Bundes-Ministerium der Justiz und für Verbraucher-Schutz arbeitet an einer Verordnung. Die Verordnung soll die verschiedenen Besonderheiten für die Verständigungs-Möglichkeiten fest-legen. Zudem soll die Wahrnehmung von dem Wahl-Recht hör-behinderter und sprach-behinderter Personen fest-gelegt werden. Auch die Merkmale für die Notwendigkeit sollen bestimmt werden. Dabei soll die Kommunikations-Hilfe-Verordnung von dem Bund und den Ländern beachtet werden.</p>	<p>BMJV</p>	<p>bis voraus-sichtlich 2021</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
--	--	-------------	----------------------------------	--	----------	--

Vermeidung von Zwangs-Maßnahmen

Handlungs-Feld „Internationale Zusammen-Arbeit“

Entwicklungs-Zusammen-Arbeit und Humanitäre Hilfe

BMZ-Corona-Sofort-Programm

Die Bundes-Regierung Deutschland fördert Entwicklungs-Länder.
 Besonders gefördert werden:

- die Gesundheits-Systeme.
- Flüchtlings-Versorgung.
- Ernährungs-Sicherung.
- Krisen-Bewältigung.

Das Bundes-Ministerium für wirtschaftliche Zusammen-Arbeit schafft auch weitere Projekte zu der Förderung von Entwicklungs-Ländern.
 In dem Jahr 2 0 2 0 hat das Bundes-Ministerium für wirtschaftliche Zusammen-Arbeit ein Corona-Sofort-Programm gestartet.
 Bei dem Programm wird mit 1 Milliarde Euro geholfen.
 1 Milliarde ist eine 1 mit 9 Nullen:
 1 0 0 0 0 0 0 0 0 €.
 Bei den Förderungen von dem Bundes-Ministerium für wirtschaftliche Zusammen-Arbeit werden wichtige Maßnahmen zu der Inklusion berücksichtigt.

BMZ

ab 2020

Die Maßnahme wurde gestartet.
 Die Maßnahme läuft noch.

<p>Digital (In) accessibility and Universal Design for Persons with Disabilities</p>	<p>Die deutsche Entwicklungs-Zusammen-Arbeit hat Empfehlungen für die Politik gegeben. Die Empfehlungen sind zu der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Digitalisierung. Die Grund-Lage der Empfehlungen ist ein Online-Beitrag. Der Online-Beitrag heißt: Digital (In) accessibility and Universal Design for Persons with Disabilities.</p>	<p>BMZ</p>	<p>11/2020– 11/2022</p>	<p>Die Maßnahme wurde noch nicht gestartet.</p>		
---	--	------------	-----------------------------	---	--	--

<p>Zusammen- Arbeit auf EU- und VN-Ebene Bilaterale und multilaterale Zusammen- Arbeit</p>	<p>Der Austausch zwischen Staaten zu der Behinderten-Politik wird gefördert. Es wird auch der Austausch mit inter-nationalen Organisationen zu der Behinderten-Politik gefördert. Einmal im Jahr gibt es einen großen Austausch mit vielen Staaten zu der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Und in vielen Arbeits-Gruppen von der Europäischen Union wird sich zu der Behinderten-Politik ausgetauscht. Zudem werden Absprachen zu der Behinderten-Politik bei dem Austausch befürwortet. Das gilt auch für Abkommen für die Behinderten-Politik.</p>	<p>BMAS</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>		
--	---	-------------	--------------------	--	--	--

<p>European Inclusion Summit</p>	<p>In der Zeit der deutschen EU-Rats-Präsidentschaft wurde die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert. Dafür wurden Treffen mit den Vertretern der Europäischen Union vereinbart. Und es wurden Treffen mit den Behinderten-Beauftragten der Mitglieds-Staaten von Europa vereinbart. Bei den Treffen wurde zu wichtigen behinderten-politischen Themen gearbeitet.</p>	<p>Behinderten-beauftragte/r</p>	<p>17.11. und 18. 11.2020</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	
----------------------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	--	----------	--

Handlungs-Feld „Bewusstseins-Bildung“

Bewusstseins-Bildung nach innen

<p>2. Aktions-Plan von dem BMAS</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales wird BMAS abgekürzt. Das BMAS hat für die Förderung der Teilhabe einen Aktions-Plan ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei bereits um den 2. Aktions-Plan. Die wichtigsten Ziele von dem 2. Aktions-Plan sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe an dem allgemeinen Arbeits-Markt ermöglichen. • Barriere-Freiheit. • Über die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen informieren. • Vorteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abbauen. <p>Zudem setzt sich der 2. Aktions-Plan bei vielen weiteren Themen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Der 2. Aktions-Plan hilft bei der Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.</p>	<p>BMAS</p>	<p>ab 2017</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
-------------------------------------	--	-------------	----------------	--	----------	----------

<p>Aktions-Plan von dem BMJV zu der Umsetzung der UN-BRK</p>	<p>Das Bundes-Ministerium der Justiz und für Verbraucher-Schutz arbeitet an der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Bundes-Ministerium für Justiz und Verbraucher-Schutz wird BMVJ abgekürzt. Das BMVJ startet einen Aktions-Plan für die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.</p>	<p>BMJV</p>	<p>fortlaufend, wird regelmäßig evaluiert</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
<p>Aktions-Plan für den Geschäfts-Bereich von dem BMF mit Haupt-Augenmerk auf die Zoll-Verwaltung</p>	<p>Das Bundes-Ministerium der Finanzen arbeitet an der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Bundes-Ministerium für Finanzen wird BMF abgekürzt. Das BMF startet einen Aktions-Plan für die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.</p>	<p>BMF</p>	<p>ab 2016, laufende Weiterentwicklung</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>

<p>Aktions-Plan Inklusion der BA</p>	<p>Die Bundes-Agentur für Arbeit arbeitet an der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Bundes-Agentur für Arbeit wird BA abgekürzt. Die BA startet den Aktions-Plan Inklusion für die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Die wichtigen Ziele von dem Aktions-Plan Inklusion sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen informieren. • Barriere-Freiheit. • Teilhabe ermöglichen. • Teilhabe am allgemeinen Arbeits-Markt ermöglichen. <p>Der Aktions-Plan Inklusion soll ein öffentliches Bekenntnis zu der Inklusion sein. Die Inhalte von dem Aktions-Plan entsprechen dem Grund-Verständnis der BA. Zudem dienen die Inhalte von dem Aktions-Plan den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der BA als Orientierung. Der Aktions-Plan Inklusion soll nicht nur für die BA gelten. Sondern auch für die Dienst-Leistungen von der BA.</p>	<p>BA</p>	<p>ab 06/2020</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	---	-----------	-----------------------	---	--	--

<p>Aktions-Plan zu der Umsetzung der UN-BRK im BMFSFJ</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet an der Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird BMFSFJ abgekürzt. Das BMFSFJ startet einen Aktions-Plan für die Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>seit 02/2015, 2. Auflage im Jahr 2019</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
<p>Aktions-Plan zu der Umsetzung der UN-BRK im Geschäftsbereich von dem BMVg</p>	<p>Das Bundes-Ministerium der Verteidigung führt einen Aktions-Plan zu der Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention durch. Bundes-Ministerium der Verteidigung wird BMVg abgekürzt. Der Aktions-Plan wurde in dem Jahr 2017 ausgewertet. Zudem hat das BMVg eine Forschung zu der Inklusion in der Bundes-Wehr durchgeführt. Die Ergebnisse von der Auswertung von dem Aktions-Plan werden nun mit der Forschung zu der Inklusion in der Bundes-Wehr verglichen. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sollen für eine Überarbeitung von dem Aktions-Plan dienen.</p>	<p>BMVg</p>	<p>seit Ende 2014, Neufassung wird im ersten Quartal 2021 erwartet</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>

<p>Auftritt der Haupt-Schwer-Behinderten-Vertretung im Intranet der Bundes-Finanz-Verwaltung</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Finanzen setzt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention um. Bundes-Ministerium für Finanzen wird BMF abgekürzt.</p> <p>Die Umsetzung betrifft den Geschäft-Bereich von dem BMF.</p> <p>Das BMF nutzt das Intranet.</p> <p>Das Intranet ist ein für alle bei dem BMF arbeitenden Menschen zugängliches digitales Portal.</p> <p>Die Haupt-Schwer-Behinderten-Vertretung stellt in dem Intranet viele Informationen zu dem Thema Schwer-Behinderung zur Verfügung.</p> <p>Die Inhalte dienen allen bei dem BMF arbeitenden Menschen als Informationen.</p>	<p>BMF</p>	<p>dauerhafte Maßnahme</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
--	--	------------	----------------------------	---	----------	--

<p>Inklusion wird zur Chef-Sache gemacht</p>	<p>Seit dem Jahr 2018 gibt es bei der Bundes-Agentur für Arbeit eine neue Arbeits-Stelle. Bundes-Agentur für Arbeit wird BA abgekürzt. Die neue Arbeits-Stelle von der BA heißt: Inklusion in der BA und am Arbeits-Markt. Die Aufgabe der neuen Arbeits-Stelle ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Inklusion in der BA umzusetzen.• die Inklusion den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der BA besser verständlich zu machen.• die Inklusion gegenüber der Öffentlichkeit zu stärken.	<p>BA</p>	<p>ab 06/2018</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	--	-----------	-------------------	---	--	--

<p>Inklusion wird zur Chef-Sache gemacht</p>	<p>Es soll eine gemeinsame Veranstaltung zu der Inklusion von der BA stattfinden.</p> <p>Gemeinsam mit Selbst-Vertretungs-Organisation sollen die Ziele der BA von den Chefs und Chefinnen der BA nach außen getragen werden.</p> <p>Die obersten Ziele der BA zu der Inklusion sind: Die wichtigen Ziele von dem Aktions-Plan Inklusion sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen informieren. • Barriere-Freiheit. • Teilhabe ermöglichen. • Teilhabe am allgemeinen Arbeits-Markt ermöglichen. <p>Die Ziele zu der Inklusion entsprechen dem Grund-Verständnis der BA.</p>	<p>BA</p>	<p>ab 06/2018</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	---	-----------	-------------------	---	--	--

<p>Inklusions- Vereinbarung der BA und deren Umsetzung</p>	<p>Die Bundes-Agentur für Arbeit hat eine Vereinbarung für die Förderung von Inklusion beschlossen. Bundes-Agentur für Arbeit wird BA abgekürzt. Die BA hat die Vereinbarung zu der Inklusion mit verschiedenen Vertretern und Vertreterinnen für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Die Inklusions-Vereinbarung regelt einen bestimmten Anteil von Arbeits-Kräften bei der BA mit einer Behinderung. Zudem hat die BA einen Aktivitäten-Plan für die Umsetzung von der Inklusion ins Leben gerufen. Der Aktivitäten-Plan regelt sehr viele Dinge für ein erfolgreiches Voranbringen der Inklusion. Zudem bietet er gute Möglichkeiten die Inklusion anhand praktischer Beispiele in der Praxis umzusetzen.</p>	<p>BA</p>	<p>ab 01.05.2018</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>		
--	--	-----------	--------------------------	--	--	--

<p>Interner Aktions-Plan Geschäfts-Bereich BMVI</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Verkehr und digitale Infra-Struktur hat eigene Maßnahmen zu der Inklusion untersucht.</p> <p>Bundes-Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird BMVI abgekürzt.</p> <p>Das BMVI hat eine Vereinbarung zu dem Voranbringen der Inklusion beschlossen.</p> <p>Die Vereinbarung heißt: Rahmen-Integrations-Vereinbarung.</p> <p>Aktuell überprüft das BMVI die tatsächliche Umsetzung von der Rahmen-Integrations-Vereinbarung.</p> <p>Zudem werden die Gebäude von dem BMVI auf Barrieren überprüft.</p> <p>Und deren Beseitigung beschlossen.</p>	<p>BMVI</p>	<p>ab 2016; derzeit wird eine neue RIV mit der HVdsM und dem HPR verhandelt.</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	--	-------------	--	---	----------	----------

<p>Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung der BA</p>	<p>Die Bundes-Agentur für Arbeit hat eine Maßnahme für die Förderung von dem Verständnis für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Bundes-Agentur für Arbeit wird BA abgekürzt. Die beschlossene Maßnahme heißt: Wenn Anderssein normal ist – die UN-Behinderten-Rechts-Konvention erlebbar machen. Bei der Maßnahme wird den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von der BA Wissen über Menschen mit Behinderungen angeeignet. Diese Maßnahme fördert einen natürlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Zudem wurden in mehreren Veranstaltungen weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Maßnahme ausgebildet. Die ausgebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können nun weitere Menschen aufklären.</p>	<p>BA</p>	<p>2019–2022</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	---	-----------	------------------	---	--	--

<p>Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung der BA</p>	<p>Eine weitere Maßnahme zum Voranbringen der Inklusion ist eine digitale Zeitung von der BA. Die digitale Zeitung heißt: BA aktuell. BA aktuell informiert regelmäßig über das Thema Inklusion. Auch wurde zu dem Anlass 10 Jahre UN-Behinderten-Rechts-Konvention ein Film von der BA gedreht. Der Film zeigt die Chefs und Chefinnen von der BA. Und die Inklusions-Botschafterin der BA. Alle machen in dem Film deutlich wie wichtig die Inklusion in der BA ist. Auch der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Thema bei der BA.</p>	<p>BA</p>	<p>2019–2022</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>		
--	---	-----------	------------------	---	--	--

<p>Rahmenvereinbarung zu der Inklusion der Menschen mit Behinderung im Bundes-Ministerium der Justiz und für Verbraucher-Schutz und in den Behörden seines Geschäfts-Bereichs</p>	<p>Das Bundes-Ministerium für Justiz und für Verbraucher-Schutz arbeitet an einer Verbesserung von Vereinbarung zu der Inklusion. Bundes-Ministerium für Justiz und für Verbraucher-Schutz wird BMJV abgekürzt. Das BMVJ hat Vereinbarungen zu der Verbesserung der Inklusion beschlossen. Die Vereinbarungen heißen: Rahmen-Vereinbarungen zu der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Rahmen-Vereinbarungen von dem BMVJ werden aktuell weiter-entwickelt.</p>	<p>BMJV</p>	<p>fort-laufend, Überprü-fung und ggf. Fort-schreibung nach zwei Jahren</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	---	-------------	---	---	----------	----------

<p>Verbesserung der Barrierefreiheit im Intranet der Bundes-Finanz-Verwaltung</p>	<p>Die Bundes-Finanz-Verwaltung arbeitet mit dem Intranet. Das Intranet ist ein für alle bei der Bundes-Finanz-Verwaltung arbeitenden Menschen zugängliches digitales Portal. Bei dem Intranet von der Bundes-Finanz-Verwaltung wird die Barriere-Freie-Informations-Technik-Verordnung berücksichtigt. Auch die im Intranet abrufbaren Inhalte sind barriere-frei. Bei neuen Inhalten sollen die Regeln aus der neuen Barriere-Frei-Technik-Verordnung 2.0 berücksichtigt werden. Zudem wird geprüft wie alte Dokumente für das Intranet barriere-frei gestaltet werden können.</p>	<p>BMF</p>	<p>dauerhafte Maßnahme</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
---	---	------------	----------------------------	--	----------	--

<p>Zentrale Dienst-Vorschrift zu der Umsetzung von dem Gebot der Inklusion schwer-behinderter Menschen im Geschäfts-Bereich von dem BMVg</p>	<p>Am Ende von dem Jahr 2019 hat das Bundes-Ministerium der Verteidigung eine neue Regelung für die Inklusive beschlossen. Bundes-Ministerium der Verteidigung wird BMVg abgekürzt. Die Regelung zu der Inklusive heißt: Inklusion schwer-behinderter Menschen. Die Regelung wird alle 5 Jahre über-arbeitet.</p>	<p>BMVg</p>	<p>seit 2016, Neufassung ab 30.12.2019, Vorgänger-Vorschrift „Fürsorge-Erlass“</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
--	---	-------------	--	--	----------	----------

Bewusstseins-Bildung nach außen

<p>Beteiligung an internationaler Fach-Messe „Rehacare“</p>	<p>Bei der Fach-Messe mit dem Namen RehaCare hat das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales einen eigenen Messe-Stand. Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales wird BMAS abgekürzt. Bei dem Messe-Stand von dem BMAS wird zu vielen Inklusions-Themen informiert. Zum Beispiel gibt es Informationen zu diesen Inklusions-Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationaler Aktions-Plan für die Behinderten-Rechts-Konvention 2.0. • Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz. • weitere Vorhaben von dem Ministerium. 	<p>BMAS</p>	<p>28.09.– 01.10.2016</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		
<p>Bewusstseins-Bildung zu dem Thema Inklusion</p>	<p>In den Sozialen Netz-Werken werden regelmäßig neue Inhalte zu der Barriere-Freiheit veröffentlicht. Und zu der Inklusion. Die Inhalte sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen. • Tipps. • Beiträge. 	<p>BMAS</p>	<p>seit 2016</p>	<p>Die Maßnahme läuft bereits. Die Maßnahme wird weiter geführt.</p>		

<p>Broschüre „Gute Beispiele aus der Praxis der gesetzlichen Unfall- Versicherung“</p>	<p>Die gesetzliche Unfall-Versicherung hat eine Broschüre zu der Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention veröffentlicht. UN-Behinderten-Rechts-Konvention wird UN-BRK abgekürzt. Die Broschüre zeigt viele gute Beispiele zu der Umsetzung der UN-BRK in der Praxis. Die Projekte von der gesetzlichen Unfall-Versicherung zu der Umsetzung der UN-BRK haben einen Aktions-Plan als Grund-Lage. Der Aktions-Plan von der gesetzlichen Unfall-Versicherung hat viele Ziele zu der Umsetzung der UN-BRK.</p>	<p>DGUV</p>	<p>2015</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		
--	---	-------------	-------------	--	--	--

<p>Broschüre „Gute Beispiele aus der Praxis der gesetzlichen Unfall- Versicherung“</p>	<p>Der Aktions-Plan heißt: Aktions-Plan der gesetzlichen Unfall-Versicherung zu der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2 0 1 2 - 2 0 1 4. Die Broschüre zu der Umsetzung der UN-BRK zeigt viele Möglichkeiten der Umsetzung von der UN-BRK. Die vorgestellten Projekte sollen zum Nach-Machen anregen. Und die Vielfalt der Möglichkeiten Teilhabe zu ermöglichen zeigen. Die Broschüre kann im Internet bestellt werden. Die Bestell-Nummer ist: 1 2 3 3 8. Die Internet-Seite heißt: https://publikation.dgvu.de/ versicherungleistungen/inklusion/3020/die- umsetzung-der-un-behindertenrechtkonvention</p>	<p>DGUV</p>	<p>2015</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		
--	--	-------------	-------------	--	--	--

<p>Bundes- Teilhabe-Preis</p>	<p>Einmal im Jahr wird der Bundes-Teilhabe-Preis verliehen. Der Bundes-Teilhabe-Preis ist für sehr gute Projekte zu der Inklusion. Der Preis ist für Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sozial-Räume inklusiv gestalten. • die Inklusion fördern. • gesellschaftliche Teilhabe fördern. 	<p>DRV- KBS, BMAS</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Die Maßnahme wurde gestartet. Die Maßnahme läuft noch.</p>	<p>X</p>	
<p>Informations- Kampagne zu der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB®)</p>	<p>Zu der Teilhabe gibt es ein Beratungs-Angebot. Das Beratungs-Angebot heißt: Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung. Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung wird EUTB® abgekürzt. Vor dem Start wird über viele Medien über das neue Beratungs-Angebot informiert. Die Medien sollen den Nutzern und Nutzerinnen von dem Beratungs-Angebot entsprechen. Die Medien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internet. • Beiträge bei Sozialen Netz-Werken. • Online-Anzeigen. 	<p>BMAS</p>	<p>12/2018– 01/2019</p>	<p>Die Maßnahme ist bereits beendet.</p>		

6.1.2 Anhang: Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus NAP 2.0 und NAP 1.0 seit 2011

Diese Tabelle beinhaltet die Maßnahmen aus dem NAP 2.0 (blau) und NAP 1.0 (dunkelblau) seit 2011

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit	Status der Umsetzung	Wurden Menschen mit Behinderungen beteiligt?	Ist eine Evaluierung geplant?
Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“					
Berufsorientierung, Ausbildung und Vermittlung					
Förder-Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwer-behinderten Menschen	BMAS	2014–2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Förderung von betriebs-nahen inklusiven Bildungs-Maßnahmen – Projekt „PAUA“	BMAS	2014–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Inklusion in der Initiative Bildungs-Ketten		2014–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Stärkung der Berufs-Orientierung	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Studie zum Thema „Diversity-Maßnahmen und Diskriminierungs-Risiken“	ADS	05/2015–09/2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Behebung von Beratungs-Defiziten im Bereich des SGB II	Leistungs-Träger nach dem SGB II, BMAS	ab 2011	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Berufs-Einstiegs-Begleitung in die betriebliche Ausbildung	BMAS, BMBF	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Einheitliche Regelungen in der Ausbildung	BMAS, BMWi, BMBF	2010–2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Gebärden-Telefon bei der BA	BMAS, BA	ab 2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	

IdA - Integration durch Austausch	BMAS	bis 2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Inklusive Ausbildungs-Strukturen in außer-betrieblicher Ausbildung	BMAS, BA	2011–2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Projekt TrialNet: Ausbildung mit Ausbildungs-Bausteinen	BMAS	bis 2014	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Projekt: IT-Ausbildungs-Verbund (IT-Fach-Informatiker-Ausbildung für Menschen mit Behinderungen)	BMI	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Verzahnte Ausbildung mit Berufs-Bildungs-Werken (VAmB)	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt

Evaluation der Initiative Inklusion	BMAS	2016– 2019	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Kurz-Expertise „Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeits-Welt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Nationale Konferenz zur „Zukunft inklusiven Arbeitens“	BMAS	ab 2018	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		
Schaffung von mehr Beschäftigungs-Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeits-Markt	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Sensibilisierung der Arbeit-Geber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Stärkung der Rechte der Schwer-Behinderten-Vertretungen	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

Weiter-Entwicklung der Integrations-Projekte	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeits-Leben	BMAS	2009–2015	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Initiative für Ausbildung und Beschäftigung	BMAS	2012–2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Programm „Initiative Inklusion“	BMAS	2011–2019	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
<i>Werk-Stätten für Menschen mit Behinderungen</i>					
Stärkung der Rechte von Frauen in Werk-Stätten	BMAS, BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Stärkung der Werk-Statt-Räte	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

<i>Berufliche Rehabilitation</i>					
Aufbau von Partnerschaften zwischen BFW und Unternehmen – Experten-Forum „Chefsache Inklusion“	BMAS	2014–2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Dialog-Prozess zur Verbesserung des Zugangs von Langzeit-Arbeitslosen im SGB II zur beruflichen Rehabilitation	BMAS	2015–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		X
Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – Projekt „#rehamgramm“	BMAS	10/2015–09/2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Unterstützung der Arbeits-Markt-Integration von Flüchtlingen durch Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	BMAS	ab 2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
<i>Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen</i>					
Arbeits-Programm „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeits-Schutz-Strategie (GDA)	BMAS	bis 2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		X

Leitfäden zur barriere-freien Arbeits-Gestaltung	BMAS, DGUV	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Studie zur Barriere-Freiheit in Unternehmen	BMAS, DGUV	01.03.2018–31.10.2019	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
<i>Sensibilisierung von Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Gebern</i>					
„Charta der Vielfalt“	Integrations-Beauftragte	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
„Nationale CSR-Strategie“	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Ausbau von www.einfach-teilhaben.de	BMAS	2011–2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Inklusions-Kompetenz bei Kammern	BMAS	2011–2019	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Handlungsfeld „Bildung“

Aus-, Fort- und Weiter-Bildung von pädagogischen Fach-Kräften

Institutionalisierung eines bund-länder-übergreifenden Austauschs zur inklusiven Bildung	KMK, BMAS, BMBF	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Projekt „Raum und Inklusion“	BMBF	2015–2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Qualitäts-Offensive Lehrer-Bildung	BMBF	2015–2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		X
Verleihung des Jakob-Muth-Preises	Behinderten-Beauftragte/r	bis 2019	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Weiterbildungs-Initiative Früh-Pädagogische Fach-Kräfte – WiFF	BMBF	2008–2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X

Experten-Kreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO- Kommission	BMAS, BMZ, BMBF	seit 2010	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Inklusiver Unterricht an deutschen Auslands-Schulen	AA	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch: Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Und wird fortlaufend durchgeführt		X
Qualifizierungs-Initiative von Bund und Ländern	BMBF	2008–2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

<i>Hochschule</i>					
Erhebung „beeinträchtigt studieren – best 2“	BMBF	2015– 2018	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Informations- und Beratungs-Stelle Studium und Behinderung	BMBF	2013– 2019	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Förderung des Projekts „ProBas“ des Paul-Ehrlich-Instituts	BMG	seit 2010	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
<i>Bildungs und Teilhabe-Forschung</i>					
Ausrichtung von Forschungs-Vorhaben auf inklusive Bildung	BMBF	2016– 2025	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Forschungs-Förder-Programme für mehr Teilhabe und Inklusion	BMBF	2014– 2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

Studie Inklusion in der Ausbildung	BMWi	2015– 2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Teilhabe-Forschung	BMI, BMVI, BMAS, BMF, BMWi, BMBF	ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Berücksichtigung von Fragen inklusiver Bildung im Bereich Medien in der Bildung	BMBF	2009– 2013	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Berücksichtigung von Fragen inklusiver Bildung im Rahmen-Programm zur Förderung der empirischen Bildungs-Forschung	BMBF	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		X
Nationaler Bildungs-Bericht	BMBF	fortlaufend seit 2006	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Nationales Bildungs-Panel (NEPS)	BMBF	seit 2010	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		

Handlungsfeld „Rehabilitation, Gesundheit und Pflege“

Rehabilitation

Förderung des Projekts „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhabe-Rechts“	BMAS	2015– 2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbs-Leben in den Ruhestand und zur Stärkung der Leistungen zur Teilhabe	BMAS	2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Reform der Eingliederungs-Hilfe – Bestandteil des „Bundes-Teilhabe-Gesetzes“	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Reform des Rechts der Sozialen Entschädigung und der Opfer-Entschädigung	BMAS	2016– 2019	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Unterstützung und Förderung der Integration psychisch kranker Flüchtlinge in die Arbeits- und Sozialwelt	BMG, BMAS	2015– 2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Weiterentwicklung der medizinischen Rehabilitation Projekt „RehaInnovativen“	BMAS	seit 2015	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Weiterentwicklung der Teilhabe-Leistungen im Neunten Buch Sozial- Gesetzbuch, Teil 1 – Bestandteil des „Bundes-Teilhabe-Gesetzes“	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Wettbewerb „Light Cares – Photonische Technologien für Menschen mit Behinderungen“	BMBF	2016–2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Untersuchung zur Umsetzung der Barriere-Freiheit in Rehabilitations-Einrichtungen	BMAS	2012	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Gesundheit					
Forschungs-Förder-Programm „Studien in der Versorgungs-Forschung“	BMBF	2012–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Gesundheit von Kindern und Erwachsenen mit FAS/FASD	BMG	ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X

GKV-Versorgungs-Stärkungs-Gesetz	BMG	ab 2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen	BMG	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Ausbau der barriere-freien Arzt- und Klinik-Auskunft	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Gesundheits-Versorgung von Frauen mit Behinderungen	BMG, BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Klärung der Zuständigkeit bei der Versorgung mit Hörgeräten	BMG, BMAS	2011	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Sensibilisierung des medizinischen Personals für die Belange behinderter Menschen	BMAS	2013	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Stärkung der Prävention	BMG	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Demenz, im Krankenhaus	BMG, BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Pflege					
Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege	BMG	ab 2017	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Verbesserungen in der Sozialen Pflege-Versicherung – Pflege-Stärkungs-Gesetz I	BMG	ab 2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Verbesserungen in der Sozialen Pflege-Versicherung – Pflege-Stärkungs-Gesetz II	BMG	ab 2017	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X

Einführung einer neuen, differenzierteren Definition der Pflege-Bedürftigkeit	BMG	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Persönliches Budget in der Pflege-Versicherung	GKV, BMG, BMAS	2011–2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Pflege-Telefon	BMFSFJ	ab 2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		X
Stärkung der Wohnort nahen häuslichen Versorgung	BMG	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Untersuchung zum Erfüllungs-Aufwand „Antrags-Verfahren auf gesetzliche Leistungen für Pflege bedürftige und chronisch kranke Menschen“	BMG, BMAS, BMFSFJ, BK	2011–2012	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft“

Kinder und Jugendliche

Aktion zusammen wachsen	BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Inklusive Kindertages-Stätten	BMFSFJ	2016–2019	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		X
Programm für Mädchen mit geistiger Behinderung zur Prävention von sexuellem Missbrauch	BMBF	2012–2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Prüfung etwaigen Reform-Bedarfs bei § 1631b BGB	BMJV	2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor (sexualisierter) Gewalt in Einrichtungen	BMFSFJ	2015–2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	BMAS	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Verbesserung der Komplex-Leistung Frühförderung	BMAS	2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Weiterentwicklung des Adoptions-Wesens	BMFSFJ	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Zusammenführung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe	BMFSFJ	2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Verbesserung der Daten-Basis zur inklusiven Kinder-Betreuung	BMFSFJ	bis 2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

<i>Mütter und Väter</i>					
Verbesserung der Situation von Müttern und Vätern mit Behinderung	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Verbesserung des Mutterschutz-Gesetzes	BMFSFJ	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Entlastung von Arbeit-Nehmer/-innen, die behinderte Kinder betreuen	BMAS	2012–2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
<i>Partnerschaft</i>					
Verbesserung des Einkommens-Einsatzes des Partners bei der Eingliederungs-Hilfe	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
<i>Sexualität</i>					
Fach-Tagung „Die rechtliche Situation von Trans* und inter-geschlechtlichen Menschen in Deutschland und Europa“	ADS	07.10.2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Menschen- und Persönlichkeits-Rechte inter-geschlechtlicher Menschen stärken	BMFSFJ	2014–2021	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		X
Aufklärungs-Maßnahmen zum Themen-Komplex „Sexualität/Sexual-Aufklärung und Behinderung“	BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Fort-Entwicklung von Aufklärungs-Materialien für Menschen mit Behinderungen	BMFSFJ, BZgA	2011	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Projekt „Ich will auch heiraten!“ – Implementierung passgenauer Angebote in der Schwangerschafts-Konflikt- und allgemeinen Schwangerschafts-Beratung bei Menschen mit geistiger Behinderung	BMFSFJ	2013–2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Überprüfung von Richtlinien und Lehr-Plänen zur Sexual-Aufklärung	BMFSFJ, BZgA	2011	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	

Handlungsfeld „Frauen“

Stärkung der Rechte, Interessen-Vertretung

Förderung der Politischen Interessen-Vertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V.	BMFSFJ	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Schutz vor Benachteiligung – Novellierung des BGG	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Leitfaden zum „Disability Mainstreaming“	BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Schutz vor Gewalt

Entwicklung/Formulierung einer Ebenen übergreifenden Gewaltschutz-Strategie für Menschen mit Behinderungen	BMAS, BMFSFJ, Sozial- und Gleich-Stellungs-Ministerien der Länder	2015–2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
--	---	-----------	---	--	--

Hilfe-Telefon „Gewalt gegen Frauen“	BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Barriere-freier Zugang zu Frauen-Unterstützungs-Einrichtungen	BMFSFJ	2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Kurse zur Stärkung des Selbst-Bewusstseins	BMAS, BMFSFJ	ab 2011	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Handlungsfeld „Ältere Menschen“

Inklusive Sozial-Strukturen für ältere Menschen

Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“	BMG, BMFSFJ	2014–2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Schaffung inklusiver Wohn-Strukturen für ältere Menschen mit Behinderungen	BMFSFJ	laufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Weitere Kompetenz-Zentren bundesweit für gehörlose und hörgeschädigte ältere Menschen	BMFSFJ	01.10.2014–30.09.2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
„Alter neu denken – Altersbilder“	BMFSFJ	ab 2010	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
„Erfahrung ist Zukunft“	BPA	ab 2011	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“

Bauen und Wohnen

Barriere-Freiheit bei Bestands-Bauten des Bundes – Bestandteil der Novellierung des Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes	Alle Ressorts, BMI, BMAS	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen: Umsetzung der Empfehlungen der Arbeits-Gruppe „Alters-gerechter Umbau im Quartier“	BMI	ab 2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Durchführung von Fach-Veranstaltungen und Teilnahme an Experten-Gruppen mit Bezug zum Thema „Altersgerecht Umbauen“	BMI	seit 2009	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Förderung von flexiblen und alters-gerechten Wohn-Einheiten, sogenannten Vario-Wohnungen	BMI	2016–2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		X
Fortschreibung des „Leitfaden Barriere-freies Bauen“, Arbeits-Hilfe für Bau-Aufgaben des Bundes	BMI	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X

KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“	BMI	seit 2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		X
Soziale Wohnraum-Förderung	BMI	fortlaufend bis 2019	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		X
KfW-Programm „Barriere-arme Stadt“	BMI, KfW	seit 2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
<i>Inklusiver Sozial-Raum</i>					
Barriere-freie Gestaltung des Wohn-Umfeldes durch Städtebau-Förderung	BMI	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		X
Bereitstellung personen-zentrierter Leistungen – Bestandteil des Bundes-Teilhabe-Gesetzes	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X

Inklusiver Sozial-Raum	BMI, BMVI, BMG, BMEL, BMAS, BMFSFJ, Sozial-Ministerien der Länder und Anlass bezogen weitere Ressorts	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Programm „Bau-Modelle der Alten-Hilfe und der Behinderten-Hilfe“	BMFSFJ	2010–2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Handlungsfeld „Mobilität“

Barriere-freie Gestaltung kleiner Schienen-Verkehrs-Stationen	BMVI	2016–2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Forschungs-Projekt zur Förderung der Barriere-Freiheit im Bereich Mobilität	BMWi	01/2012–05/2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Forschungs-Vorhaben „Die kosten-günstig barriere-frei gestaltete kleine Verkehrs-Station“	BMVI	2016–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Handbuch zur Barriere-Freiheit im Fern-Buslinien-Verkehr	BMVI	2016–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Kampagne zu Blinden-Führ-Hunden- und Assistenz-Hunden	BMAS	10/2018–09/2021	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Förder-Bekanntmachung „Von Tür zu Tür“	BMWi	2011	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

Hilfen für eine barriere-freie Reise-Planung	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Neues (2.) Programm der DB AG zur Barriere-Freiheit	BMVI, DB AG	bis 2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Umsetzung der Barriere-Freiheit im Straßen-Verkehr	BMVI	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	

Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“

Kultur

Barriere-freie Zugänglichkeit von Kino-Filmen	BKM	ab 2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Das inklusive Museum. Leitfaden zu Barriere-Freiheit und Inklusion	BKM	ab 2013	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Dialog- und Fachforum „Kultur und Inklusion“	BKM	ab 2015	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Fach-Tagung „Inklusion ist schön“	BKM	10.12.2015– 11.12.2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Förderung von Inklusion durch „KULTURLICHTER – Deutscher Preis für kulturelle Bildung“ der BKM und der KSL	BKM	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Inklusive Bildung im Museum	BKM	2015– 2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

Kultur im Kleisthaus	Behinderten- Beauftragte/r	unbefristet	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Vertrag von Marrakesch	BMJV	ab 2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Zugang von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung zu etablierten Kultur-Häusern und Ausbildungs-Stätten	BKM	2015– 2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
FSJ Inklusion Tandem-Projekt	BMFSFJ	2016– 2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Handlungs-Empfehlungen zum Einsatz und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen	BMAS	bis 06/2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Öffnung des Ehren-Amtes beim THW für Menschen mit Behinderungen	BMI	ab 26.11.2014 unbefristet	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X

Sport					
Expertise zur Verbesserung der Netzwerk-Strukturen im inklusiven Sport	BMAS	2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Förderung des Leistungs-Sports der Menschen mit Behinderungen	BMI	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Förderung des Spitzen-Sports der Menschen mit Behinderung	BMI	ab 2014 fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Fortentwicklung inklusiver Sporta-Angebote	BMAS, Behinderten-Beauftragte/r	2016–laufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	

JUGEND TRAINIERT	BMI	ab 2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Qualifiziert für die Praxis: Inklusions-Manager/-innen für den gemeinnützigen Sport	BMAS	2016– 2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Bundes-Jugend-Spiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen	BMFSFJ	seit 2009 fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Förderung des Breiten- und Rehasports für behinderte Menschen	BMAS	laufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
<i>Fernsehen</i>					
Runder Tisch barriere-freies Fernsehen	BMAS	fortlaufend einmal jährlich	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	

Tourismus

Absicherung der Einführung des bundes-weit einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungs-Systems „Reisen für Alle“ in Deutschland	BMW i	2018–2021	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Tag des barriere-freien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB)	BMW i	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	

Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“

Gleichstellung / Partizipation

Bundes-Programm Mehr-Generationen-Haus	BMFSFJ	01.01.2017– 31.12.2020	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		X
Errichtung einer Bundes-Fachstelle Barriere-Freiheit	BMAS, DRV-KBS	2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Verstetigung des Bund-Länder-Austauschs zum Behinderten-Gleichstellungs-Recht	BMAS, Sozial- Ministerien der Länder je nach Themen-Feld ggf. weitere Ressorts	ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Weiter-Entwicklung des Rechts zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Novellierung des Behinderten-Gleichstellungs-Ggesetzes (BGG)	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X

Zugang zu Information und Kommunikation / Digitale Barriere-Freiheit

Entwicklung einer barriere-freien Oberfläche für die sogenannte „AusweisApp2“	BMI	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Entwicklung einer inklusiven politischen Didaktik	BMI	2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Erstellung von Erläuterungen in Leichter Sprache	BMAS	2017	Maßnahme wird nicht umgesetzt	X	
Implementierung und Umsetzung der EU-Richtlinie über die Barriere-Freiheit von Webseiten des öffentlich-rechtlichen Sektors in nationales Recht	BMAS, ITZ Bund	2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Ausbau und Weiter-Entwicklung von einfach-teilhaben.de	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	

Barriere-Freiheit in ausgewählten Publikationen des Statistischen Bundes-Amtes (StBA)	BMI, StBA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		X
Initiative Internet wird fortgeführt	BMWi	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Intensivierung der Beratung der Behörden bezüglich der Barriere-Freiheit	BMAS, BVA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Öffentliche Auftrags-Vergabe					
Öffentliche Auftrags-Vergabe: Barriere-Freiheit als Kriterium bei der Leistungs-Beschreibung	BMWi	EU-Richtlinien bis 04/2016 umzusetzen	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Unterstützung der Werk-Stätten durch die Öffentliche Auftrags-Vergabe	BMWi	EU-Richtlinien bis 04/2016 umzusetzen	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

Datenlage zu Menschen mit Behinderungen

Erhebung zu Flüchtlingen mit Behinderungen	BMAS	2016–2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Evaluation des AGG	ADS	2015–2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Repräsentativ-Befragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	BMAS	6 Jahre	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Teilhabe-Bericht der Bundes-Regierung über die Lebens-Lagen von Menschen mit Behinderungen	BMAS	2016/2017 und 2020/2021	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Umfrage zu „Diskriminierungs-Erfahrungen in Deutschland“	ADS	2015–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

Anerkennung einer Behinderung

Einführung eines Merk-Zeichens für taub-blinde Menschen im Schwer-Behinderten-Ausweis	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Verbesserung der Begutachtungs-Kriterien zur Feststellung des Grades der Behinderung (Versorgungs-medizinische Grundsätze der Versorgungs-Medizin-Verordnung – VersMedV)	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Vereinheitlichung und Optimierung der Güte der Begutachtungs-Durchführung im Schwer-behinderten-Recht und im Sozialen Entschädigungs-Recht	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Studie zur Lebens-Situation taub-blinder Menschen	BMAS	2018	Maßnahme wird nicht umgesetzt		

<i>Empowerment</i>					
Ausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktions-Plans	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Einrichtung eines Inklusions-Beirats	Behinderten-Beauftragte/r	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
<i>Wahlen und politische Teilhabe</i>					
Entwicklung eines Leitfadens zum Disability Mainstreaming	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Sonder-Publikationen der Bundes-Zentrale für politische Bildung (BpB) zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention	BpB, BMI	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Studie zur tatsächlichen Situation von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts	BMI, BMJV, BMAS	2012–2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

Handlungsfeld „Persönlichkeits-Rechte“

Betreuungs-Recht

Forschungs-Vorhaben zur Qualität der rechtlichen Betreuung	BMJV	2015– 2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Forschungs-Vorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeits-Grundsatzes in der betreuungs-rechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“	BMJV	2015– 2017	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Verstetigung des Bund-Länder-Austauschs zu Schnitt-Stellen zum Betreuungs-Recht	BMJV, BMAS, BMFSFJ, Sozial-Ressorts (in einigen Fällen Justiz-Ressorts) der Länder	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		

Justiz

Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staats-Anwältinnen und Staats-Anwälte	BMJV	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
--	------	-------------	---	--	--

Fortbildungs-Angebote für Richterinnen und Richter zur UN-BRK	Sozial-Ressorts oder Justiz-Ressorts der Länder, BMJV, BMAS	2017–2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
<i>Vermeidung von Zwangs-Maßnahmen</i>					
Forschungs-Projekt zur Vermeidung medikamentöser Fixierung in Heimen	BMFSFJ	voraus. ab 2017	Maßnahme wird nicht umgesetzt		
Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Straf-Gesetz-Buches	BMJV	2015–2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Vermeidung von Zwangs-Maßnahmen im psychiatrischen Hilfe-System	BMG	2016–2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	X
Evaluation des Gesetzes über das Verfahren in Familien-Sachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	BMJV	2016–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Handlungsfeld „Internationale Zusammenarbeit“

Entwicklungs-Zusammen-Arbeit und Humanitäre Hilfe

Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Verfahren und Durchführung humanitärer Maßnahmen gemeinsam mit humanitären Partnern	AA	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch: Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird fortlaufend durchgeführt	X	X
BMZ-Strategie zur Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungs-Zusammen-Arbeit	BMZ	2016–2020	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	X
Förderung von Forschung und Verbesserung der Daten-Grundlage und des Monitorings zur Situation von Menschen mit Behinderungen	BMZ	2016–2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Kooperation mit und von Selbstvertretungs-Organisationen in Deutschland und in den Partner-Ländern der deutschen Entwicklungs-Zusammen-Arbeit	BMZ	2016–2020	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	

Neues Sektor-Vorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Regional-Beratung der Durchführungs-Organisationen	BMZ	2016–2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Stärkung der Geber-Kooperation zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen u. a. im Kontext der 2030-Agenda	BMZ	2016–2020	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Stärkung der Monitoring-Stelle UN-BRK zur Umsetzung der BRK in der Entwicklungs-Zusammen-Arbeit	BMZ	ab 2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Umsetzung der Inklusion im Rahmen von Sonder-Initiativen des BMZ	BMZ	2016–2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
BMZ-Forschungs-Vorhaben zu Menschen mit Behinderungen in Entwicklungs-Ländern	BMZ	2011–2014	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Einrichtung einer Anlauf-Stelle für das Thema Behinderung und Entwicklung	BMZ	ab 2012	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Inklusive Gestaltung von „weltwärts“	BMZ	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Runder Tisch „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungs-Zusammen-Arbeit“	BMZ	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
<i>Zusammen-Arbeit auf EU und VNEbene</i>					
Staaten-Konferenzen zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention	BMAS, Behinderten-beauftragte/r, BMZ, AA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Unterstützung von Frau Prof. Dr. Degener	BMAS	bis Ende 2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Zusammen-Arbeit mit den Institutionen der Europäischen Union	BMAS, BMZ, AA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Zusammen-Arbeit mit den Organisationen der Vereinten Nationen	BMAS, BMZ, AA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Behinderten-politische Initiativen im Rahmen des Auslands-Schul-Wesens sowie im Sport-Bereich	AA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
<i>Handlungsfeld „Bewusstseins-Bildung“</i>					
<i>Bewusstseins-Bildung nach innen</i>					
Ausbildungs- bzw. Studien-Module zu den Themen Benachteiligungs-Verbot und Barriere-Freiheit	BMAS	2017–2019	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	
Bewusstseins-Bildung für das Thema Leichte Sprache und das allgemeine Thema Inklusion	BMI, BAKöV	dauerhaft seit 2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X

Evaluierung des Ersten Aktions-Plans zur Umsetzung der UN-BRK im Auswärtigen Amt	AA	2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt. Maßnahme hat den Projekt-Status bereits verlassen. Wird aber regelmäßig durchgeführt (z. B. wiederkehrende Veranstaltungen)	X	X
Flüchtlinge mit Behinderungen	BMI, BMG, BMAS, BMFSFJ, BK, Behinderten-Beauftragte/r	2016–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
<i>Bewusstseins-Bildung nach außen</i>					
Aktionstag „Tag ohne Grenzen“	BMAS, DGUV, KUV	ab 2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Anschluss-Dach-Kampagne zur Umsetzung der UN-BRK	BMAS	2016–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Bewusstseins-Bildung von Bund und Ländern	Sozial-Ministerien der Länder, BMAS	ab 2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Breiten-wirksame Informations-Angebote zum Thema	BpB, BMI	2015–2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	X
Erstellung von Aktions-Plänen in Unternehmen	BMAS, DGUV	2016–2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Fach-Tagung „Die Sozial-Wahlen 2017 und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen“	Bundeswahl-Beauftragte für die Sozial-Versicherungs-Wahlen, Behinderten-Beauftragte/r	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	

Fach-Tagung „Teilhabe und Inklusion für Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen“	Integrations-Beauftragte	2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Fortführung der Inklusions-Tage	BMAS	2020–2021	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	X	
Inklusions-Preis	Unternehmens-Forum, BMAS	seit 2012	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Veranstaltungen zur Vernetzung von Beratungs-Strukturen zwischen Bereichen Migration und Behinderung	Integrations-Beauftragte, Behinderten-Beauftragte/r	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	X	
Beratungs-Angebot in Gebärdensprache SQUAT	ADS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Publikationen in Leichter Sprache	ADS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	X	

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek
53107 Bonn

Stand: Mai 2021

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A777

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Sie möchten aus dieser Veröffentlichung zitieren.

Dann nennen Sie bitte den

- Herausgeber,
- den Titels und
- den Stands der Veröffentlichung.
- Bitte senden Sie zusätzlich ein Beleg-Exemplar an den Herausgeber.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.